



# Geschäftsbericht 2016

## Amt für Jugend, Schule und Sport

mit aktuellen Zahlen und Statistiken



**Sehr geehrte Damen und Herren,  
liebe Leserinnen und Leser,**

ich freue mich sehr, Ihnen in meiner neuen Funktion als Beigeordneter des Dezernates III den zwischenzeitlich 7. Geschäftsbericht des [Amtes für Jugend, Schule und Sport](#) der Stadt Hilden vorstellen zu dürfen. Er gibt Ihnen einen tiefen und interessanten Ein- und Überblick in die geleistete Arbeit des Jahres 2016 und enthält weiterhin umfangliche Informationen zum Auftrag des Fachamtes.

Das Amt für Jugend, Schule und Sport der Stadt Hilden hat 2016 nicht nur das Alltagsgeschäft erfolgreich gemeistert, sondern darüber hinaus viele zusätzliche Projekte umgesetzt und Herausforderungen bewältigt. Möglich haben das unter anderem die vielen, engagierten Kooperationspartner gemacht. Zusammen mit ihnen haben wir es als Verantwortungsgemeinschaft geschafft, den Leitgedanken „Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen“ umzusetzen. Unser Ziel muss es auch in Zukunft sein, Nachhaltigkeit, Chancen- und Bildungsgerechtigkeit sowie Familienfreundlichkeit konsequent und bedarfsorientiert auszubauen und zu optimieren.

2016 hat das Amt für Jugend, Schule und Sport seinen Internetauftritt innovativ und zukunftsorientiert ausgebaut. Das neue [Familienportal HiKE](#) bündelt alle Informationen rund um die Themen Familie, Kinder und Jugendliche übersichtlich an einer Stelle und mithilfe von „Little Bird“ können Eltern ihre Kinder seit diesem Jahr online für einen Kitaplatz anmelden. Die gesamte Verwaltung von Kinderbetreuungsangeboten in Hilden läuft nun effizienter ab: Alle Beteiligten eines Vergabeprozesses sind über Little Bird miteinander verbunden, das schafft Transparenz und ermöglicht eine effiziente Vergabe und Verwaltung. Das Portal ist übersichtlich, intuitiv bedienbar und leicht nachvollziehbar. Auch die Eltern werden interaktiv in den Vergabeprozess miteinbezogen.

Neben der Betreuung von Kindern in den Kindertageseinrichtungen konnte die Stadt Hilden als Träger ebenfalls die Versorgung von Schülerinnen und Schülern im OGS-Bereich vorhalten. Die Vorgaben des [Rahmenkonzeptes 2020](#) haben alle Beteiligten eingehalten und so ein quantitativ und qualitativ ansprechendes und hochwertiges Angebot bereit gestellt. Auf diese Weise hat die Stadt gezielt und umfanglich die Bildungsförderung für unsere Kinder vorangetrieben.

Dies alles ist nur mit der Hilfe und dem Engagement vieler möglich, bei denen ich mich ausdrücklich bedanke. Meinen Dank spreche ich auch für die breite Unterstützung aus dem politischen Raum aus. Dieser Dank ist gleichzeitig mit der Hoffnung verbunden, auch in zunehmend finanziell schwierigeren Zeiten, gemeinsam zum Wohle unserer Zukunft, nämlich der Kinder, den Jugendlichen und den Familien in Hilden, zusammen zu arbeiten.

Erlauben sie mir zum Abschluss einen besonderen Dank an zwei Personen auszusprechen, an Herrn Reinhard Gatzke und Frau Noosha Aubel. Beide haben über Jahre und Jahrzehnte stets zielorientiert, motiviert und konstruktiv diese Entwicklung fachlich begleitet sowie vorangetrieben und so das Aufwachsen und das Bildungsangebot in Hilden nachhaltig geprägt. Ich wünsche beiden in ihren neuen Lebensabschnitten alles Gute und viel Erfolg.

Ihr



Sönke Eichner  
Beigeordneter





*Jede Zeit ist umso kürzer, je glücklicher man ist.  
(Plinius der Jüngere)*

**Sehr geehrte Damen und Herren,**

der vorliegende, nunmehr 7. Geschäftsbericht, ist in zweierlei Hinsicht besonders.

Zum einen präsentiert er sich heute in einem gänzlich neuen Gewand. Dies ist vor allem der Tatsache geschuldet, dass Sie täglich eine Flut von Informationen zu bewältigen haben. Wir wollen hier unseren Beitrag zur Reduktion dieser Fülle liefern. Der Geschäftsbericht wurde daher „geteilt“.

Wir bieten Ihnen erstmals eine handliche Print-Broschüre, in der die wesentlichen Aspekte der Arbeit aus dem vergangenen Jahr kurz und knapp dargestellt werden. Ergänzend haben wir eine umfangreiche PDF-Datei für Sie erstellt. Hier finden Sie Details, Kennzahlen, Statistiken und Hyperlinks, die sie direkt zum gewünschten, weiterführenden Dokument führen.

Wir hoffen mit diesen neuen Formaten das Gros der Leser Ihren Bedürfnissen entsprechend bedienen zu können. Geben Sie uns gerne ein Feedback zur neuen Gestaltung.

Zum anderen liegt die Besonderheit des Geschäftsberichts in der Tatsache, dass dies mein letzter Bericht sein wird, den ich Ihnen vorstellen darf. Ich verlasse im Juli dieses Jahres die Stadtverwaltung Hilden, in der ich dann über acht Jahre das Amt für Jugend, Schule und Sport geleitet habe.

Ich möchte mich an dieser Stelle ganz ausdrücklich bei den Mitgliedern des [Jugendhilfeausschusses](#) und des [Ausschusses für Schule und Sport](#) bedanken. Die Zusammenarbeit mit Ihnen war stets von Konstruktivität und Zielgruppenorientierung geprägt. So haben Sie ganz maßgeblich dazu beigetragen, dass wir uns zu einem strategischen Zentrum für die Gestaltung des Aufwachsens in Hilden weiter entwickelt haben. Ich bin mir sicher, dass Sie auch in Zukunft die wertvolle Arbeit des Amtes für Jugend, Schule und Sport tatkräftig unterstützen werden.

Mein größter Dank gilt natürlich den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Amtes. Sie engagieren sich täglich, sei es in der Kita, der OGS, dem ASD, den Jugendzentren, der inneren Verwaltung und und und. Meinem sehr geschätzten Stellvertreter und baldigem Nachfolger Ulrich Brakemeier kann ich so ein sehr gut aufgestelltes Amt übergeben, welches von engagierten und motivierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern getragen wird. Sie alle haben unser Leitziel: **Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen**, verinnerlicht und arbeiten jeden Tag an der Verwirklichung dieses ambitionierten Ziels. Danke für die sehr gute und fruchtbare Zusammenarbeit der letzten Jahre.

Ich werde die Geschicke Hildens künftig aus der Ferne beobachten und mit Freude und Stolz auf das von uns erreichte zurück blicken. Und nun wünsche ich Ihnen anregende und informative Lektüre.

Alles Gute für Sie und Ihre Familie

Ihre

Noosha Aubel  
Amtsleiterin



# Inhaltsverzeichnis Geschäftsbericht

Seite  
= Link

Vorwort des Dezernenten Herr Eichner	<a href="#">3</a>
Vorwort der Amtsleiterin Frau Aubel	<a href="#">5</a>
Inhaltsverzeichnis	<a href="#">6</a>
Verzeichnis der Abkürzungen	<a href="#">8</a>

## INHALTLICHER TEIL

<b>1. Das Amt für Jugend, Schule und Sport</b>	<a href="#">11</a>
Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport	<a href="#">15</a>
<b>2. Leistungen des Amtes nach Altersgruppen</b>	<a href="#">27</a>
Altersstufe 0 bis 2 Jahre ( <i>HiBabys</i> )	<a href="#">27</a>
Altersstufe 3 bis 5 Jahre ( <i>HiKids</i> )	<a href="#">28</a>
Altersstufe 6 bis 9 Jahre ( <i>HiKids</i> )	<a href="#">30</a>
Altersstufe 10 bis 14 Jahre ( <i>HiYoungster</i> )	<a href="#">34</a>
Altersstufe ab 14 Jahre ( <i>HiTeens</i> )	<a href="#">34</a>
<b>3. Aus den Sachgebieten – insbesondere die altersübergreifenden Themen und Schwerpunkte</b>	<a href="#">39</a>
Sachgebiet Kita - Schule - Stellwerk	<a href="#">41</a>
Sachgebiet Soziale Dienste	<a href="#">51</a>
Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle	<a href="#">57</a>
Sachgebiet Jugendförderung	<a href="#">65</a>
Sachgebiet Verwaltung	<a href="#">73</a>
Sportbüro	<a href="#">77</a>
Bildungs- und Planungsbüro	<a href="#">79</a>

<b>4. Kinderparlament / Jugendparlament</b>	<b><a href="#">85</a></b>
Young Political Talk	<a href="#">86</a>
<b>5. Ausschüsse des Rates der Stadt Hilden</b>	<b><a href="#">91</a></b>
Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Hilden - Mitglieder und Sachstand der Beauftragungen / Beschlüsse	<a href="#">92</a>
Ausschuss für Schule und Sport des Rates der Stadt Hilden - Mitglieder und Sachstand der Beauftragungen / Beschlüsse	<a href="#">97</a>

## TABELLEN & STATISTIKEN

Allgemeine Strukturdaten 2016	<a href="#">106</a>
Allgemeine Daten über das Amt für Jugend, Schule und Sport	<a href="#">114</a>
Organigramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport	<a href="#">114</a>
Kennzahlen aus dem Sachgebiet Kita, Schule, Stellwerk	<a href="#">116</a>
Kennzahlen aus dem Sachgebiet Soziale Dienste	<a href="#">119</a>
Kennzahlen aus dem Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle	<a href="#">123</a>
Kennzahlen aus dem Sachgebiet Jugendförderung	<a href="#">126</a>
Kennzahlen aus dem Sportbüro	<a href="#">127</a>
Kennzahlen aus dem Bildungs- und Planungsbüro	<a href="#">128</a>

## ANHANG

# Materialien	<a href="#">130</a>
# Adressen	<a href="#">131</a>
# Links	<a href="#">132</a>
Impressum	<a href="#">135</a>

# Verzeichnis der Abkürzungen

<i>Abkürzung</i>	<i>gemeinte Bezeichnung</i>	<i>zusätzl. Informationen</i>
ASD	Allgemeiner Sozialer Dienst	
BuP	Bildungs- und Planungsbüro	<i>erreichbar im Bürgerhaus, Mittelstraße 40</i>
BuT	Bildung und Teilhabe	<i>Programm zur Unterstützung finanziell schwacher Familien, damit Kinder an kulturellen und sportlichen Gemeinschafts- aktivitäten teilnehmen können</i>
HzE	Hilfen zur Erziehung	<i>vielfältige Beratungs- und Unter- stützungsleistungen für Familien</i>
JuHiS	Jugendhilfe im Strafverfahren	<i>früher: Jugendgerichtshilfe</i>
OGS	Offene Ganztagsgrundschule	<i>Betreuung von Grundschulkindern; i.d.R. bis 17:00 Uhr inkl. Mittags- verpflegung und Hausaufgaben- betreuung</i>
OK.JUS	Software für Sozialdienste	<i>Fachverfahren zur Steuerung und zur Auswertung der definierter Arbeitsabläufe</i>
PKD	Pflegekinderdienst	<i>vermittelt, unterstützt und begleitet Pflegekinder und Pflegeeltern</i>
UMA	Unbegleitete minderjährige Ausländer	<i>entspricht faktisch den UMF</i>
UMF	Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge	s.o. ► UMA
VGS	Verlässliche Grundschule	<i>Betreuung von Grundschulkindern; mind. bis 13:00 Uhr</i>

---

	(Symbol einem Link folgend)	<i>bedeutet: verlinkt innerhalb des Dokuments</i>
	(Symbol einem Link folgend)	<i>bedeutet: verlinkt nach außerhalb des Dokuments, i.d.R. ins Internet</i>

# INHALTLICHER TEIL



# 1. Das Amt für Jugend, Schule und Sport

*„Ich muss jetzt los. Ich möchte noch zum Kinoabend im Campus. Das ist echt gut; da gehen wir wirklich gerne hin“.* Mit diesem Satz hat mich letzthin eine junge Frau überrascht. Nicht dass ich nicht wüsste, dass wir sehr gute Arbeit im Jugendtreff Campus OT machen, aber eine solche authentische Rückmeldung von der Zielgruppe zu erhalten freut mich nicht nur, sondern belegt auch, dass wir ein gutes und passgenaues Angebot vorhalten.

Um die Dokumentation unseres umfassenden Angebotes geht es im vorliegenden Geschäftsbericht. Gerne möchte ich Ihnen diesen ans Herz legen und Sie ermuntern diesen „passgenau“ für Ihre Bedarfe zu nutzen.

Bislang war der Geschäftsbericht des [Amtes für Jugend, Schule und Sport](#) ein dickes Heft von ca. 100 Seiten. Text und Tabellen waren inhaltsschwer und somit vorrangig für ein Fachpublikum in Politik und Verwaltung geschrieben. Die Arbeit des Amtes verdient natürlich mehr Aufmerksamkeit und Diskussion, weshalb unser erstes Anliegen an den Geschäftsbericht 2016 war, ihn bei gleicher Differenziertheit und sachkundiger Tiefe für die breitere Öffentlichkeit zu konzipieren und zu gestalten, selbst wenn er dann noch länger wird. Daher haben wir einiges verändert:

- Angelehnt an unser digitales Familienportal [HiKE](#) stellen wir Ihnen im Anschluss erstmals Leistungen nach Altersgruppen sortiert vor. Ein Klick auf den Hyperlink bringt Sie direkt zum Online-Inhalt; falls Sie mehr wissen möchten.
- Im zweiten Abschnitt können Sie sich zu den einzelnen Sachgebieten und deren Aufgaben informieren und sich so einen guten Überblick verschaffen.
- Die Zusammenarbeit mit unseren kompetenten Partner, das Kinder- und das Jugendparlament sowie den Jugendhilfeausschuss und den Ausschuss für Schule und Sport, stellen wir in Kapitel 4 und 5 vor.
- Ganz neu ist ebenfalls der Ansatz, Ihnen unsere Arbeit auch im wahrsten Sinne des Wortes bildlich vorzustellen. An verschiedenen Stellen im Text geben wir unseren Inhalten ein Gesicht, hinterlegt mit kurzen und prägnanten Aussagen zum Tun.
- Wenn Sie aber vielleicht mehr der Zahlentyp sind, können wir Sie auch beglücken. Sie finden im Teil [TABELLEN & STATISTIKEN](#) ein umfangreiches Kompendium der relevanten Daten und Fakten für die Arbeit des Amtes.

Sie sehen, wir versuchen die unterschiedlichen Bedarfe unserer Zielgruppe stets genau zu erfassen und passgenaue Lösungen zu entwickeln. Ich hoffe sehr, dass uns dies auch in Zukunft gelingen wird. Denn die Gewinnung von guten und engagierten Fachkräften wird immer schwieriger. Der sogenannte „[war of talents](#)“ ist längst keine Plattitüde mehr, sondern bittere Realität. Und dies gilt ausnahmslos für alle Berufsbilder, wie Erzieherinnen, Sozialpädagogen, Verwaltungsfachkräfte, etc., die im Amt für Jugend, Schule und Sport beschäftigt sind.

Um so wichtiger wäre es, die hochqualifizierten und motivierten Mitarbeiter, welche lediglich befristet beschäftigt sind, mit unbefristeten Verträgen langfristig an uns zu binden. Leider ist dies bisher noch nicht gelungen. Ich bin jedoch von Hause aus Optimist und

hoffe daher auf eine positive Entwicklung. Denn nur mit unseren Kolleginnen und Kollegen schaffen wir es, tagtäglich die Leistung zu erbringen, die Sie in diesem Geschäftsbericht dokumentiert sehen. Und ich finde, die Angebote, Maßnahmen, Projekte, etc, können sich sehen lassen. Aber bilden Sie sich ein eigenes Urteil. Ich bin zugegebenermaßen nach acht Jahren Leitung in diesem Amt befangen,...

Über Rückmeldungen, gleich ob Lob oder Kritik freuen wir uns.

**Noosha Aube!**

**Leiterin des Amtes für Jugend, Schule und Sport**



*Ulrich Brakemeier*  
*Sachgebietsleiter Kita – Schule - Stellwerk*

Schulentwicklungsplanung ist mehr als die Zusammenstellung und Prognose von Schülerzahlen. Im Zentrum unserer Planungen stehen sowohl quantitative als auch qualitative Fragestellungen, die gesellschaftliche und demografische Entwicklungen berücksichtigen und somit in hohem Maße Auswirkungen auf die räumliche und pädagogische Arbeit haben.

Bezogen auf die kommunale Bildungsnachfrage ist ein möglichst passendes Bildungsangebot vorzuhalten. Für die Umsetzung ist dem Ausgleich zwischen der Wahlfreiheit der Eltern, dem pädagogischen Anspruch einer ausgewogenen Schullandschaft und wirtschaftlichen Aspekten Rechnung zu tragen.



# Arbeitsprogramm 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport

Das Jahresarbeitsprogramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport wurde dem Jugendhilfeausschuss und dem Ausschuss für Schule und Sport im November/ Dezember 2011 erstmalig zur Kenntnis gebracht. Seither wird es jährlich veröffentlicht. Die Umsetzung des Arbeitsprogramms wird jeweils durch den im darauffolgenden Jahr erscheinenden Geschäftsbericht dokumentiert.

Im vorliegenden Geschäftsbericht wurde die Umsetzung des Jahresprogrammes 2016 ausgewertet.

Erläuterungen sind mit einem Haken versehen.



Fortlaufende Maßnahmen sind mit einer Stoppuhr gekennzeichnet.



Maßnahmen, die (vorerst) von der Tagesordnung genommen wurden, erhalten ein Stop-Symbol



Erläuterungen der Abkürzungen sind in den Fußnoten der Tabellen vermerkt.

Prinzipiell ist es möglich oder gar nötig, dass im Jahresverlauf aktuelle Maßnahmen neu hinzukommen und andere dadurch zurückstehen müssen. Diese Flexibilität kann zu relativ hohen Ausfallquoten bei den Maßnahmen führen.

In 2016 war dies zu unserer Freude nicht der Fall.

## Amtsleitung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
	Inklusive Ausrichtung des Fachamtes	weitere Verankerung der Thematik im Fachamt, Ausbau der inklusiven Angebote	2016ff	
	Weiterer Ausbau/Optimierung der strategischen Steuerung	Optimierung der vorhandenen Instrumente (Strategiezirkel, Geschäftsbericht, Formulierung von SMARTEN Haushaltszielen etc.)	2016ff	
	Angebote der Jugendhilfe für die Zielgruppe Flüchtlinge und Zugewanderte	Entwicklung und Implementation von Angeboten in Abstimmung mit dem zuständigen Fachamt und den Ehrenamtlern	2016f	
	Bedarfsgerechte Weiterqualifizierung der Mitarbeiter mittels Inhouse-Schulungen	Bedarfsgerechte Weiterqualifizierung der Mitarbeiter mittels Inhouse-Schulungen	2016	

	Übergang Grundschule-Weiterführende Schule	konzeptionelle Gestaltung der Transition und Implementation der operativen Maßnahmen	2016ff	
	Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	Umsetzung der Konzeption zur adäquaten Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	2016ff	
	Entwicklung HI-KE (Hilden Info - Kinder Eltern)	Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Internetauftritts des Amtes für Jugend, Schule und Sport unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs zum Thema Familien. Unter dem Stichwort Familienportal bietet es einen Überblick über die Vielzahl der Angebote des Amtes für Jugend, Schule und Sport	2016ff	

## Kinderbetreuung und Schule

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
KB	Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung	Ermittlung des Betreuungsbedarfs und des Betreuungsangebotes	2016ff	
KB	Schaffung bedarfsgerechter Betreuungsangebote und Gewährleistung des Rechtsanspruchs	Laufende Bedarfsprüfung, Anpassung des Betreuungsangebotes, ggfs. Einrichtung zusätzlicher Kindergartengruppen bzw. Kitas sowie Umwandlung von Kindergartengruppen	2016ff	
KB	Ausbau der Kindertagespflege	Gewinnung und Qualifizierung von Tagesmüttern und -vätern	2016ff	
KB	Umsetzung Investitionsförderung	Beratung der Träger, prüfen der Verwendungsnachweise	2016ff	
KB	Qualitätsentwicklung städt. Kitas	Fortsetzung des Qualitätsprozesses in städt. Kitas	2016ff	
KB	Ausbau Beratungsqualität KISS	Broschüren, Internet	2016ff	
KB	Gezielte Förderung Kita-Kinder	Schulung Mitarbeiter und Umsetzung	2016ff	
KB	Unterstützung von Kindern und Familien in Problemsituationen	Schulung Mitarbeiter, Konzepterarbeitung	2016ff	
KB	Software Kita und Platzvergabeprogramm "Little Bird"	Einführung und Entwicklung des Vergabeprogrammes Little Bird	2016ff	
Schule	Fortschreibung Schulentwicklungsplanung für Grundschulen und Weiterführende Schulen	Datenerhebung, Abgleich mit Prognose, Prüfung notwendiger Maßnahmen	2016ff.	
Schule	weiterer bedarfsgerechter Ausbau OGS	Bedarfserhebung, Planung und ggf. Umsetzung	2016ff.	

Schule	Qualitätsentwicklung OGS	Umsetzung	2016ff.	
KB/Schule	Weiterentwicklung des internen Controllings	Datenabgleich, Budgetbericht einschl. Analyse	2016ff	
KB/Schule	Ausbau der Inklusion in Kitas und Schule	Umsetzung der gesetzlichen Vorgaben, Schaffung der Rahmenbedingungen	2016ff	
Schule	Renovierung / Ausbau von HGH und Sekundarschule einschl. Außengelände	Abstimmung der von Amt 26 bzw. Amt 66 geplanten Maßnahmen mit Schule, Umsetzung der politischen Vorgaben	2016ff.	

**Erläuterungen:** Kinderbetreuung (KB), Schule (Schule)

## Stellwerk

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
BTC	Seiteneinsteiger	Betreuung der Familien im Rahmen von Bildung und Teilhabe, intensive Begleitung in allen KiTa- und schulrelevanten Angelegenheiten	2016	
FB/BTC	Aktive Beteiligung an Veranstaltungen Dritter	Organisation und Durchführung von Infoständen und Präsentationen zur Arbeit des Stellwerks	2016 ff	
FB	Angebotsprogramm Stellwerk	Planung und Durchführung der Extraschichten und Sonderveranstaltungen im Stellwerk, Modifikation des Konzeptes - Gliederung in kreative und informative Veranstaltungen	2016 ff	
FB	Familientrödelmarkt	Planung und Durchführung der Trödelmärkte	2016 ff	
FB	Informationsmanagement	Handhabung und Pflege einer umfassenden Datenbank, um Bürger und ihre Familien gezielt informieren bzw. weiterleiten zu können, insbesondere Ferienangebote Altersgruppen spezifisch aufgeteilt	2016	
BTC	Wegweiser	Verknüpfung der Aufgabenschwerpunkte mit allen anderen Arbeitsbereichen	2016 ff	
BUT	Verfahrensoptimierung Bildungs- und Teilhabepaket	Standardisierung von guter Praxis, Überprüfung und Optimierung des Verfahrens vom Antrag bis zur Bewilligung (auch Übersichtlichkeit, Übergaben, etc.)	2016 ff	
BUT	Statistik BUT	Weiterentwicklung statistischer Verfahren zur Erfassung des Antragsgeschehens BTP	2016 ff	
IKB	Interkulturelle Bildung/Beratung	Umsetzung des Konzeptes interkulturelle Beratung, Projekt OpenMind, Kooperation mit Trägern	2016 ff	

FB	Leihgroßeltern	Wenn Großeltern nicht erreichbar sind, sich Familien aber den Kontakt zur älteren Generation in Form von Leih-Großeltern wünschen und Senioren den aktiven Austausch zwischen den Generationen fördern wollen, setzt diesen Konzept an	2016ff	
BTC	Willkommenskurs	Niederschwelliges Sprachangebot für Frauen mit gar keinen oder nur sehr geringen deutschen Sprachkenntnissen bzw. Schreib- und Lesefähigkeiten	2016ff	

**Erläuterungen:** Familienbüro (FB), Bildung und Teilhabe (BUT), Bildungs- und Teilhabecoaches (BTC), Interkulturelle Beratung (IKB), Freie Träger (FT)

## Soziale Dienste

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
CO	Weitere Optimierung des Controllings	Verfahrensoptimierungen, Ausbau des Qualitätshandbuchs, ausgebaute Fallrevision, Kontraktmanagement/ Leistungsentgelte	2016	
ASD/PKD	Optimierung der Budgetsteuerung	Fortgesetzte Implementation der Ergebnisse der INSO-Untersuchung zur Optimierung der Steuerung	2016	
ASD/ PKD / JGH /WJH	Administrations-software	Auswahl und Einführung einer neuen Administrationssoftware	2016f.	
ASD / WJH / PKD	Umsetzung der mit INSO erarbeiteten Steuerungs-optimierungen	Optimierung der Prozessverläufe im Rahmen der Hilfen zur Erziehung / WJH und der Schnittstellen zwischen WJH und ASD / PKD	2016	
ASD / Frühe Hilfen	Neustrukturierung der Fachberatung nach §8a SGB VIII	Entwicklung eines Konzeptes zur flächendeckenden Bereitstellung von insoweit erfahrenen Fachkräften.	2016	
ASD / Frühe Hilfen	Weiterentwicklung des Netzwerkes „Frühe Kindheit in Hilden“	Ausbau des Netzwerkes entsprechend der gesetzlichen Vorgaben, Beratung der Träger bei der organisatorischen Umsetzung der neuen gesetzlichen Bestimmungen, Entwicklung von Fortbildungsmodulen, Durchführung von Schulungen, Vernetzung mit den überörtlichen Fachgremien zur Qualitätssicherung im Kinderschutz	2016ff.	
ASD / Frühe Hilfen	Weiterentwicklung der Vereinbarungen zum Kinderschutz mit Schulen und Jugendverbänden	Die bestehenden Absprachen müssen ggfls. den neuen Bestimmungen des Bundeskinderschutzgesetzes angepasst werden. Vereinbarungen mit Schulen und Jugendverbänden sollen zu Kooperationsvereinbarungen weiterentwickelt werden.	2016	

ASD	Weiterentwicklung der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V.	Das Konzept der Tagesgruppe der SPE Mühle e.V. muss den veränderten Rahmenbedingungen (Offene Ganztagsbetreuung, Inklusion) angepasst werden.	2016	
PKD	Weiterentwicklung des Arbeitsbereiches Begleitete Umgangskontakte	Erstellung eines Konzeptes zu diesem Arbeitsbereich	2016	
ASD	Versorgung unbegleiteter minderjähriger Ausländer (UMA)	Umsetzung der Konzeption zur adäquaten Versorgung von unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen	2016ff	

**Erläuterungen:** Soziale Dienste (SD), Allgemeiner Sozialer Dienst (ASD), Pflegekinderdienst (PKD), Wirtschaftliche Jugendhilfe (WJH), Jugendgerichtshilfe (JGH), Controlling (CO)

## Psychologische Beratungsstelle

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Niedrigschw. PB	Pflege eines modernisierten Öffentlichkeitsauftritts bei absoluter Sicherung von Schweigepflichtschutz und Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Beratung	<p>1. Pflege und Aktualisierung von Homepageauftritt, Beratungsstellenflyern und sonstigen Präsentationsmedien (Rollup, Plakate etc.) sowohl produktübergreifend wie bedarfsgerecht für Neuentwicklungen im Angebotsportfolio</p> <p>2. Weiterentwicklung bestehender Aufklärungsmedien für die Ratsuchenden zu Fragen von Schweigepflicht, Datenschutz, Datenlöschung, Kindeswohlbegründeten Mitteilungen etc.</p>	2016ff, MEZ	
Niedrigschw. PB	Fortsetzung Modellprojekt Familienzentren /Kitakooperation	bedarfsgerechte Anpassung der Präsenzformen der Beratungsstelle für die Einrichtungen vor Ort - darin schwerpunktmäßig Nutzung verschiedener miteinander vernetzter Einrichtungen im Stadtbezirk zur Erweiterung der Präsenzpunkte. Möglichst vollständige Erreichung aller Stadtbezirke in Hilden und Haan.	2016ff, MEZ	
Frühe Hilfen	Weitere Sicherung des Angebots früher Entwicklungsberatung in der Beratungsstelle	<p>1. Beständige Veröffentlichung des frühen Beratungsangebots in Elternrunden, Kooperationsrunden, Fachkreisen von Jugendhilfe und Gesundheitssystem in Hilden und Haan</p> <p>2. nachhaltig bedarfsgerechte Steuerung des bestehenden Angebots kurzfristiger früher Beratungstermine (i.e. "Baby-sprechstunde").</p> <p>3. Fortführung der eingeschlagenen frühe-Hilfen-Kooperationen</p>	2016ff	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Begabungsförderung	Fortsetzung des Förderprojekts für besondere Begabungen im Rahmen von verstetigten, integriert Inklusions- und Begabungsförderungsbezogenen schulpsychologischen Fachberatungsangeboten der Beratungsstelle	Sicherung der fachberaterischen Ressourcen für Inklusions- und Begabungsförderungsfragen flankierend zum wieder vorrangig fallbezogenen Ausbau des schulpsychologischen Angebots (siehe unten Anpassung Angebotsspektrum durch Aufbau eines Grundlernkompetenzen stärkenden Förderangebots)	2016ff	
Schulpsychologie	Anpassung des schulpsychologischen Angebotsspektrums an aktuelle Nachfrageveränderungen	<p>1. Weiterentwicklung des fallbezogenen Beratungsangebotes. Aufbau eines speziellen, Grundlernkompetenzen von Kindern stärkenden, Förderangebotes (z.B. Konzentrationstraining).</p> <p>2. Weiterentwicklung des multiprofessionell-kooperativen Multiplikatoren- und Elternmodellprojekts zur Gewaltprävention bezogen auf Neue Medien (Web2.0 etc.). Abstimmung mit Kinderprojekten (z.B. im Kinderparlament)</p> <p>3. Weiterqualifizierung und Präzisierung der Zusammenarbeitsabläufe bei der schulischen Krisenintervention (kreisweit koordiniert)</p> <p>4. Nachfrageorientierter Ausbau und Steuerung der offenen Präsenzangebote in den Schulen in Hilden und Haan</p>	2016ff	
Schulpsychologisches Modellprojekt zur Niedrigschwelligkeit	Modellprojekt: Beratungssetting im Pädagogischen Zentrum Hilden	Sicherung des niedrigschwelligen Zuweisungsprozederes zur psychologischen Beratung für Schüler und Schülerinnen aus dem Campus Holterhöfchen im Rahmen der schulsozialarbeiterischen Praxis am Pädagogischen Zentrum	2016ff	

**Erläuterungen:** *Niedrigschwelligkeit der Psychologischen Beratungsstelle (Niedrigschw. PB),*

## Jugendförderung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
JF allg.	Reduzierung der Lagerkapazitäten	Reduzierung des Spielmaterials für Ferienmaßnahmen und das Spielmobil/ Planung einer Perspektive für einen Lagerraum außerhalb des Area 51	2013-2016	
JZ	Modifikation der Konzepte der Jugendeinrichtungen	Modifikation der Angebotspalette für die Zielgruppe Jugendliche ab 14	2016ff	
Erz. Kinder- und Jugendschutz	Umsetzung von Teilen des Präventionskonzeptes	Neusetzung von Angeboten der Gewaltprävention für die Klassen 5-7, Erweiterung der Netzwerkarbeit an Schulen	2016ff	

Jupa	Neuwahl des Jugendparlaments		2016	
KiPa	Entwicklung von Qualitätsstandards bundesweit für kleine Kommunen	Erarbeitung eines Instrumentarienkatalogs zur Interessensvertretung in kleinen Kommunen von Kindern	2016	
Schulsoz.	Verbesserung des Zusammenspiels der Beratungsangebote im Rahmen des pädagogischen Zentrums	Verbesserte Angebotsstruktur und Reaktion auf festgestellte Bedarfslagen für die SEK I, insbesondere auch der höheren Klassen	2016ff	
Medienarbeit	Aufbau einer neuen pädagogischen Arbeit mit digitalen Medien sowie dem Medium Film	Durchführung von Angeboten an Schulen und im Freizeitbereich	2016	
Pädagogisches Zentrum (PZ)	Ausbau der Zusammenarbeit mit dem HGH und der Sekundarschule und Fabry Realschule	Einbindung von Freizeitangeboten, Beratung im Bereich Einzelfallhilfe, Gruppenangebote zum Thema Gewalt- und Suchtprävention sowie Angebote im Bereich Soziale Gruppenkurse, Förderung von Anti-Mobbing-Strukturen. Umsetzung des gemeinsamen Musikangebotes wie Band Coaching in Zusammenarbeit mit der Musikschule. Umsetzung verschiedener erlebnispädagogische Angebote im Sportbereich im Schulzentrum Holterhöfchen in die Gesamtgestaltung des PZ.	2016ff	
Aufsuchende Jugendarbeit	Mobiles Beratungsangebot	Etablierung des Angebotes mit niederschwelligem Ansatz für Jugendliche ausserhalb der Einrichtungen	2016ff	
Beratungsstelle Jueck, Aufsuchende Arbeit, Schulsozialarbeit	Durchführung von "Zukunft aktiv gestalten" (ZAG)	Begleitung von Jugendlichen, die aus dem Schulsystem herausfallen	2015 - 2018	

**Erläuterungen:** Jugendförderung allgemein (JF allg.), Erz. Kinder- und Jugendschutz (Erz. Ki/Jusch), Jugendparlament (JuPa), Kinderparlament (KiPa), Schulsozialarbeit (Schulsoz.), Internationaler Jugendaustausch (Int. Jugendaust.), Kulturarbeit (Ka), Medienarbeit (Ma)

## Verwaltung

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Verwaltung	Vergabeverfahren	Optimierung der durchzuführenden Vergabeverfahren für die Bereiche Schule, Kindertagesbetreuung und Verwaltung allgemein	2016	
Verwaltung	Softwareeinsatz im Sozialen Dienst	Projektleitung für die Einführung einer neuer Software im Bereich der Sozialen Dienste, Organisation und Koordination	2016	

Verwaltung	Aktenverwaltung	Optimierung der Aktenverwaltung, Archivierungssystematik	2016	
Controlling	Weitere Optimierung des Controllings	Verfahrensoptimierungen, Wirksamkeitsanalysen, Berichtswesen	2016ff	

## Sportbüro

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Jungen, März 2016	2016	
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Grundschulfußballturnier für Mädchen, Mai 2016	2016	
Veranst.	Planung und Durchführung von Veranstaltungen	Sportlerehrung, April 2016	2016	
Bereitst. Spoa.	Sicherheitsbegehungen	Sicherheitsbegehungen der Hildener Turn- und Sporthallen, Jan. 2016	2016	
Bereitst. Spoa.	Sicherheitsbegehungen	Begehungen der Hildener Sportplätze, Sept.-Okt. 2016	2016	
Sport- und Bewegungsm.	Seniorenkonzept	Bewegungsförderungs- und Gesundheitskonzept für die Zielgruppe Senioren	2016 ff	
Quietschfidel	Projekt Schwimmen lernen in Hilden	Weiterentwicklung des ganzheitlichen Konzepts, Bestandserhebung/Ermittlung Status Quo, Abstimmung mit den Krankenkassen; Prüfung; Fortführung	2016 ff	
Sport- und Bewegungsm.	Fortschreibung Sport- und Bewegungsmodell	Aktualisierung, Ergebnisse, Vernetzung, weitere Möglichkeiten zur Sport- und Gesundheitsförderung schaffen	2016 ff	
KommSport	Landesprojekt zur Bewegungsförderung	Austausch und Partizipation mit weiteren 32 Städten und Kommunen	2015/ 2016/ 2017	

**Erläuterungen:** *Veranstaltungen (Veranst.), Bereitstellung von Sportanlagen (Bereitst. Spoa.), Sport- und Bewegungsmodell (Sport- und Bewegungsm.)*

## Bildungs- und Planungsbüro (BuP)

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Frühe Hilfen	Ausbau der Zusammenarbeit und Zusammenführung der Konzepte	Regelhafter Dialog und Entwicklung von gemeinsamen Planungsansätzen und Ideen, vor allem für das Alter 0-3 Jahre	2016	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
OGS	Qualitative Weiterentwicklung der OGS	Qualitative Weiterentwicklung der OGS, Unterstützung der Fachberatung bei Umsetzung des Rahmenkonzeptes, Entwicklung von guter Praxis und Setzung neuer Standards	2016ff	
Kooperation Jugendhilfe/ Schule	Entwicklung von Bildungspartnerschaften im Grundschulbereich	Entwicklung von Bildungspartnerschaften zwischen den Trägern der offenen Kinder- und Jugendarbeit und den Grundschulen im Sozialraum (modellhaft) Erfahrungsaustausch, sukzessive Ausweitung der Zusammenarbeit an weiteren Standorten	2016f	
Besondere Begabungen	Besondere Begabungen	Initiierung eines Begabungs- und Talentetages "Expertissimo - Kinderexperten im Fokus" mit neuen Kooperationspartnern und neuem Gesamtaufbau	2016ff, MEZ	
Übergänge	Übergang Familie/Kita	Transitionsforschung, Auswertung und Vorstellung aktueller Studien, Qualitätskriterien für institutionelle U3-Arbeit, Chancen von Übergangsphasen, Transition als längerfristiger Prozess, Vorstellung wichtiger Kommunikations- und Partizipationsmuster für alle Beteiligten, Vortrag als Schulung für KiTas mit U3 Gruppen, auch Schwerpunkt Tagespflege	2016ff	
Übergänge	Übergang Kita/Grundschule	Einrichtung bzw. Begleitung von Stadtteilgremien zum Übergang KIGS, Weiterentwicklung bzw. Verstetigung der Bausteine des Verfahrens "Auf in die Schule"	2016ff	
Übergänge	Übergang Kita/Grundschule	Begleitung der Planung und Durchführung einer zentralen Info-Veranstaltung zu Fördermöglichkeiten Vierjähriger (Zielgruppen Eltern und Kinder)	2016	
Übergänge	Übergang Grundschule/ weiterführende Schule	Entwicklung einer Kommunikationsstruktur zwischen Vertretern beider Systeme, Entwicklung von Instrumenten für einen möglichst sanften Übergang aller Kinder, Entwicklung von Ansätzen für eine effektive individuelle Unterstützung, Begleitung des Dialogs zwischen Grund- und weiterführenden Schulen, der vom Helmholtz-Gymnasium organisiert wird	2016ff	
KJFP 2015-2020	Jugendsozialarbeit	Initiierung eines Qualitätszirkels für die Jugendsozialarbeit, Austausch und Diskussion, Herausarbeitung von gemeinsamen Themen und Stolpersteinen (zuma an den Schnittstellen zu anderen Systemen), Entwicklung von Lösungsansätzen,..	2016	
KJFP 2015-2020	Zielgruppe 15+	Fortführung Bedarfsanalyse, Maßnahmenplanung	2016f	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
KJFP 2015-2020	Offene Kinder- und Jugendarbeit	Durchführung von Qualitätszirkeln, Weiterentwicklung und Konkretisierung des Kriterienkatalogs guter offener Kinder- und Jugendarbeit, Begleitung der Umsetzung neuer Konzepte der Einrichtungen	2016ff	
Ernährungs- bildung	Qualitätsentwicklung - Essen und Trinken an Kitas und Schulen	Implementierung und Standardisierung von Programmen der Ernährungsbildung für Kinder, bedarfsgerechte Entwicklung von Maßnahmen für die Zwischenverpflegung, Entwicklung kommunaler Leitlinien zum Thema, Imagebildung und Öffentlichkeitsarbeit	2016ff, MEZ	
Ernährungs- bildung	Ausschreibung der Mittagsverpflegung 2016	Marktanalyse, Bestand-Bedarf-Maßnahmenplanung, Durchführung Ausschreibungsverfahren mit neuen Standards, Akzeptanzförderung bei den Zielgruppen, Begleitung der Umsetzung nach Zuschlagserteilung	2016	
Ernährungs- bildung	Frischkost 2016	Anpassung der ergänzenden Frischkostlieferung an neuen Essensanbieter, Entwicklung von Qualitätsstandards, ggf. Ausschreibung	2016	
Inklusion	Inklusion	Entwicklung und Angebot eines LVR-zertifizierten Weiterbildungsangebotes für ErzieherInnen von Kita und OGS: "Erzieherische Fachkraft für die inklusive und kulturelle Heterogenität im Spannungsfeld des Übergangs von Kindertageseinrichtungen zur offenen Ganztagschule"	2016 ff	
Kinderarmuts- prävention	Umsetzung Pro-Teilhabe-Konzept (Pro-Te-Kt)	Ju-Ma - junge Mütter / Elterntreff im Rahmen von Pro-Te-Kt Montagmorgen in den Räumen des Stellwerks; Aufbau eines Netzwerkes für Alleinerziehende; Verknüpfung mit der Fachstelle 'Frühe Hilfen'; in Planung: niederschwelliges Angebot im Vorfeld von HzE - "Eltern-AG" - Elterngruppe in den Räumen des Stellwerks	2016ff	
Familienportal	Entwicklung HI-KE (Hilden Info - Kinder Eltern)	Entwicklung und Umsetzung eines gemeinsamen Internetauftritts des Amtes für Jugend, Schule und Sport unter Berücksichtigung des Informationsbedarfs zum Thema Familien. Das Familienportal soll einen Überblick über die Vielzahl der Angebote im Amt bieten	2016ff	
Berichtswesen	Kommunaler Geschäftsbericht	Weiterentwicklung und Betreuung Geschäftsbericht (amtsintern)	2016 ff	
Berichtswesen	Geschäftsbericht freier Träger (§§11-14 SGBVIII)	Entwicklung eines einheitlichen Berichtswesens für freie Träger in der Kinder- und Jugendförderung, Koordination, Veröffentlichung	2016ff	
Berichtswesen	Bildungsbericht	Erstellung eines Bildungsberichtes des lokalen Bildungsnetzwerkes 2014/15	2016	

Arbeitsfeld	Maßnahme	Inhalt	Zeit	erledigt?
Kontraktmanagement	Zielvereinbarungen mit freien Trägern JF	Qualitätsdialoge, Abgleich Zielerreichung, Zielvereinbarungen für 2017	2016	
Statistik	Datenkonzept Gesamtamt III/51	Kontinuierliche Systematisierung von Daten und Erhebungen, die für Qualitätsentwicklung und die strategische Gesamtentwicklung des Amtes relevant sind. Perspektivisch: Aufbau eines Gesamtdatenkonzeptes für das Amt für Jugend, Schule und Sport	2016ff	



## 2. Leistungen des Amtes nach Altersgruppen

- **Altersstufe 0 bis 2 Jahre** ([HiBabys](#) ↕)
- **Altersstufe 3 bis 6 Jahre** ([HiKids](#) ↕)
- **Altersstufe 6 bis 9 Jahre** ([HiKids](#) ↕)
- **Altersstufe 10 bis 14 Jahre** ([HiYoungsters](#) ↕)
- **Altersstufe ab 14 Jahre** ([HiTeens](#) ↕)

Am 21. Juli 2016 ist der überarbeitete Internet-Auftritt des Amtes für Jugend, Schule und Sport online gegangen. Auf der städtischen Internetseite [www.hilden.de/familienportal](http://www.hilden.de/familienportal) sind alle Angebote und Informationen rund um die Themen Erwachsenwerden und Erziehung in dem „Familienportal HiKE“ zusammengefasst: von der Schwangerschaft, über Beratungsangebote bis hin zu finanziellen Fragen und Freizeitangeboten.

HiKE steht für „Hilden für Kinder und Eltern“. In dem Familienportal werden aber auch Fachkräfte und Jugendliche fündig. Sortiert wird zunächst nach Alter und im zweiten Schritt nach Thema. Informationen zur Geburtsurkunde sind beispielsweise in der Rubrik „HiBabys 0-2“ hinterlegt, Wissenswertes rund um Schule und Anmeldung sind entsprechend erst ab „HiKids 6-9“ zu finden. Andere Themen wie z.B. Sport tauchen in allen Lebensabschnitten auf. „Zusammen mit den Kolleginnen und Kollegen haben wir gesammelt, mit welchen Fragen Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte zu uns kommen“, beschrieb die Bildungskordinatorin Ute Belz den Entwicklungsprozess. „Diese Fragen haben wir anschließend in Schlagwörter übersetzt.

Nachfolgend zeigen wir die Leistungen des Amtes für Jugend, Schule und Sport auf, die sich den Alterstufen des HiKE-Familienportals klar zuordnen lassen. Damit nimmt die Sortierung die Perspektive von Eltern ein, was in verschiedenen Aufgabenbereichen nicht dem Zuschnitt der Arbeitsfelder im Amt entspricht. Deshalb folgen die weiteren, altersunabhängig zu beschreibenden Leistungen im nächsten Kapitel aus der Sicht der Sachgebiete.

### Altersstufe 0 bis 2 Jahre (HiBabys)

#### Kindschaftsrechtsangelegenheiten

Zu den Kindschaftsrechtsangelegenheiten zählt die Beratung von Eltern unter Einbeziehung der Kinder bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs. Unterstützung des Vormundschaftsgerichtes und des Familiengerichtes bei allen Maßnahmen, die die Sorge für die Person von Kindern und Jugendlichen betreffen. Führung von Vormund-

schaften und Ergänzungspflegschaften. Diese Aufgabenbereiche werden durch die Sozialen Dienste koordiniert und, im Rahmen einer kontraktierten Delegation, überwiegend durch Fachkräfte der AG Wohlfahrt in Hilden durchgeführt.

Durch die Zuweisung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge ist die Anzahl der Ergänzungspflegschaften und Vormundschaften von 60 Fällen im Vorjahr auf 96 Fälle angestiegen. Der Anstieg bringt den SKFM und das Diakonischen Werk zunehmend an die Kapazitätsgrenzen. Auch die Fallzahl der familiengerichtlichen Verfahren die bei der AG Wohlfahrt und dem Allgemeinen Sozialdienst geführt wurden ist von 87,5 auf 93,3 Durchschnittsfälle gestiegen. Demgegenüber verringerte sich die Anzahl der Trennungs- und Scheidungsberatungen bei der AG Wohlfahrt leicht von 165 auf 170 Fälle. Der angepasste Kontrakt mit der AG Wohlfahrt zu den Bereichen Trennungs- und Scheidungsberatung, Ergänzungspflegschaften/Vormundschaften, begleiteter Umgang und Fachmediation trat zum 01.01.2017 in Kraft.

## Altersstufe 3 bis 6 Jahre (HiKids)

### Schwerpunkt Sprachförderangebote für Kinder mit Migrationshintergrund von 1,5 - 3 Jahren (bis zum Besuch des Kindergartens)

Nach Auflösung des Vereins „Elternverband für Chancengleichheit e.V.“ konnte das DRK-Familienbildungswerk des DRK-Kreisverbands Mettmann e.V. als Träger für das Angebot „Sprachförderung für Kinder im Alter von 1 - 3 Jahren mit Migrationshintergrund“ nach dem Konzept „Griffbereit“ gewonnen werden. Die hier verwandte Definition des Begriffes „Migrationshintergrund“ meint, dass entweder das Kind selbst im Ausland geboren wurde und/oder ein Elternteil oder beide Elternteile im Ausland geboren sind oder die Familiensprache nicht Deutsch ist. Das Programm ist eine Vorstufe des in den Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projekts „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich. Auch hier ist der Partner bereits der DRK-Kreisverband Mettmann e.V.

Das Konzept geht davon aus, dass es selbstverständlich ist, dass Kinder zu Hause von ihren Eltern ihre Muttersprache erlernen. Genauso selbstverständlich sollte es jedoch sein, dass die Kinder parallel dazu Deutschkenntnisse erwerben. Geschieht dies schon im frühesten Kindesalter, wächst das Kind auf ganz natürliche Art und Weise spielerisch in die zweite Sprache hinein. Daher sollten Kinder mit Migrationshintergrund möglichst früh die deutsche Sprache erlernen und bereits vor dem Besuch einer Kindertageseinrichtung gefördert werden. Es gilt für zweisprachige Kinder eine ausgewogene Sprachkompetenz in beiden Sprachen zu erreichen. Dies gelingt besonders gut, wenn Kinder zusammen mit den Eltern angesprochen werden.

Griffbereit ist ein Programm, das die Erstsprachenkompetenz, erste Deutschkenntnisse und die Allgemeinentwicklung bei ein- bis dreijährigen Kindern fördern will. Es wurde 1999 von der nordrheinwestfälischen RAA (Regionale Arbeitsstellen zur Förderung von Kindern und Jugendlichen aus Zuwandererfamilien) aus den Niederlanden für Deutschland adaptiert. Mittlerweile existieren über 100 Griffbereit Gruppen in ganz Deutschland. Auch im weiteren Europa ist das Programm, welches eine Vorstufe des in Kindertageseinrichtungen bekannten und genutzten Projektes „Rucksack KITA“ – Konzept zur Sprachförderung und Elternbildung im Elementarbereich ist, verbreitet. Das Konzept ermöglicht mehrsprachigen Kindern, die deutsche Sprache effektiv zu erlernen und deren Familiensprache/Erstsprache zu festigen.



*Team Babysprechstunde der Psychologischen Beratungsstelle*

Hilfen für Eltern mit unruhigen Babys –  
wie beraten wir Eltern und was ist dabei wichtig?

Eltern von sehr unruhigen Babys sind sehr belastet. Ihre Babys schreien sehr viel, lassen sich kaum beruhigen und schlafen oft sehr schlecht.

Wir entlasten die Eltern, indem wir sie von dem Gefühl befreien, alles falsch zu machen. Wir geben auch wichtige Anregungen, wie sie ihrem Baby helfen können, ruhiger zu werden und besser zu schlafen. Und wir unterstützen die positive und für die Bindung wichtige Eltern-Baby-Interaktion, z.B. durch die Arbeit mit Videoaufnahmen.

Wir helfen schnell und effektiv: Eltern von Babys erhalten einen ersten Termin für ein vertrauliches Gespräch innerhalb von einer Woche. Und die Erfahrung zeigt: Schon nach wenigen Terminen kann Babys und ihren Eltern deutlich und nachhaltig geholfen werden.

[www.hilden.de/babysprechstunde](http://www.hilden.de/babysprechstunde)

Gleichzeitig wird die Eltern-Kind-Interaktion gezielt verbessert sowie die Erziehungs-, Sozialisationskompetenz, Selbstbewusstsein, Selbstwirksamkeit und Handlungsfähigkeit von Eltern gestärkt.

Es werden weiterhin 2 Gruppen mit jeweils 9 Kindern und einem Elternteil angeboten. Die Fortführung des Angebotes ist auch für die kommenden Haushaltsjahre geplant.

Die Suche nach einem Betreuungsplatz in Kindertageseinrichtungen ist aufwendig. Seit dem 2. Mai 2016 schafft das Eltern-Portal '[Little Bird](#)' in Hilden Abhilfe.

Familienfreundlichkeit ist ein zentrales Ziel der Kitabedarfsplanung in Hilden. Dabei soll für jedes Kind, das einen Rechtsanspruch auf Betreuung hat, auch zukünftig ein Platz zur Verfügung stehen. Zum 2. Mai 2016 führte die Stadt Hilden mit 'Little Bird' eine zentrale Online-Plattform ein, die Angebot und Nachfrage aller Bereiche der Kinderbetreuung zusammenführt. Die Plattform vereinfacht Suche, Verwaltung und Vergabe von Betreuungsplätzen. In nur wenigen Schritten finden Eltern einen freien Platz in einer der 28 Kindertageseinrichtungen oder 65 Tagespflegen.

In einem umfänglichen Beteiligungsprozess, an dem Elternvertretungen, Trägervertreter, und Fachkräfte teilnahmen, konnte sichergestellt werden, dass alle Träger sich an dem neuen System beteiligen. Ein Vorteil des neuen Systems ist es, dass es zukünftig keine Doppelvergaben von Plätzen mehr geben wird und dadurch der Zeitaufwand für alle deutlich geringer wird. Familien und Kitaleitungen werden vor allem von der vereinfachten Suche und der übersichtlichen Darstellung aller Daten profitieren. Das Jugendamt wird mit Hilfe von Little Bird eher sehen, wie viele Betreuungsplätze gebraucht werden. Damit lasse sich dann auch besser planen. Seitens des Systems ist vorgegeben, dass mindestens drei und höchstens sechs Einrichtungen eine Betreuungsanfrage erhalten können. Die Eltern geben auch an, ob sie für 25, 35 oder 45 Wochenstunden Betreuung wünschen. Eltern, die eine Zusage erhalten, haben 14 Tage Zeit, diese anzunehmen. Ihr Kind wird dann aus dem System gestrichen.

Grundsätzlich ist am Ende des ersten Jahres feststellbar, dass der Einsatz von Little Bird eine zukunftsorientierte und richtige Entscheidung war. Wie bei allen Umstellungsprozessen bedarf es eines Übergangsmangements für die damit verbundenen Veränderungen. Darauf war die Verwaltung allerdings auch eingerichtet, so dass es für das laufende Verfahren auch ein „Notlallbackup“ gibt, welches erfreulicherweise bislang nicht zum Einsatz kommen musste. Dies gelingt nur durch den hochmotivierten Einsatz der verantwortlichen Fachkräfte, der durch krankheitsbedingten und lang anhaltenden Ausfall einer Mitarbeiterin im Elternbeitragsverfahren und durch die nahezu durchgängige Vakanz des für den Little Bird zuständigen Administrators, zusätzliche Intensität erforderlich machte. Seit dem „GoLive“ im Mai 2016 sammelt das Fachamt systematisch offene Fragestellungen und „Knackpunkte“, um in einem Auswertungsgespräch mit dem Anbieter der Software, die Verfahrensabläufe weiter zu optimieren.

## Altersstufe 6 bis 9 Jahre (HiKids)

### Sport- und Bewegungsmodell (Grundschulalter bis 6. Klasse)

Zum Leistungsspektrum des Sportbüros gehört auch die Durch- und Weiterführung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden und die Impulsgebung zur Entwicklung des Leistungs-, Breiten- und Freizeitsports.

Das Sport- und Bewegungsmodell widmet sich unter ganzheitlichen Gesichtspunkten der Sport-, Bewegungs- und Gesundheitsförderung von Kindern und Jugendlichen. Im

Rahmen des Modells nehmen Zweit- und Viertklässler an der das Modell unterstützenden Fitnessstestung, genannt CHECK! und Re-CHECK! teil. Aufgrund der Menge und Differenziertheit der erhobenen Daten, schafft es das Sportbüro, den Kindern und Jugendlichen bedarfsgerechte Sport-, Bewegungs- und Gesundheitspräventionsangebote darzubieten und dabei wissenschaftliche Analysen durchzuführen. Die Ergebnisse der Datenerhebung verhelfen zur zielgerichteten Planung und Beratung.

Zufriedenstellend sind dabei die gewachsene Nachfrage und der Austausch durch und mit Familien und Schulen hinsichtlich der zentralen Bewegungs- und Talentförderung im Rahmen des Bewegungsmodells. Implementierte Sportförderkurse an den Schulen werden fortgeführt und ausgebaut.

## Fachstelle Eingliederungshilfe für seelisch behinderte junge Menschen

Die Fallzahlen und Neuanträge im Bereich der Eingliederungshilfe nach §35a SGB VIII steigen kontinuierlich an. Insbesondere der Einsatz von Integrationskräften verzeichnet einen Anstieg von 89% von 2012 bis 2016. Durch den Rechtsanspruch auf inklusive Regelbeschulung seelisch behinderter Kinder und Jugendlicher ist auch in den kommenden Jahren ein Anstieg an Kosten zu erwarten. Die Integrationskraft für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche ermöglicht den jungen Menschen (insbesondere Kinder und Jugendliche mit Autismus-Spektrum-Störung) die Beschulung in einer Regelschule.

Die Prüfung und Steuerung dieser kostenintensiven Hilfen setzt spezialisiertes Fachwissen voraus. Aus diesem Grund wurde zum 01.07.2015 eine Fachstelle für Eingliederungshilfe in den Sozialen Diensten geschaffen. Die Fachstelle ermöglicht eine spezialisierte und effektive Hilfeplanung und -steuerung. Die erweiterten Verfahrensstandards der Empfehlung der Landesjugendämter Rheinland und Westfalen-Lippe werden umgesetzt (u.a. erweiterte und standardisierte Teilhabepflicht und Hospitationen). Eine enge Vernetzung mit den kreisangehörigen Städten im Bereich der Eingliederungshilfe ist durch die Einrichtung eines Arbeitskreises erfolgt, in dem gemeinsame Verfahren abgestimmt und weiterentwickelt werden, sowie gemeinsame Fortbildungen organisiert wurden. Ebenso wurde der Austausch mit dem Kreissozialamt ausgebaut, um eine noch bessere Abstimmung der Hilfen für seelisch, geistig und körperlich behinderten junge Menschen im Bereich der schulischen Integrationshilfen zu erzielen.

## Schwerpunkt OGS-Konzept

Auf Grundlage des Erlasses des Landesministeriums für Schule, Jugend und Kinder wurde die Offene Ganztagschule im Primarbereich (OGS) mit Beginn des Schuljahres 2003/2004 eingerichtet. Ziel war die Schaffung eines integrierten Ganztagsangebotes unter einem Dach, das von Grundschulen und Jugendhilfe gemeinschaftlich gestaltet werden sollte. Vier Bausteine sollten hierbei in einem ganzheitlichen Angebot vereinigt werden: Bildung, Betreuung, Erziehung und Förderung.



*Das Team der OGS-Koordinatorinnen in Hilden*

Die Offene Ganztagschule (OGS/Ogata) leistet ergänzend zum Unterricht ein qualifiziertes Bildungs- und Erziehungsangebot, das Stärken und Schwächen erkennt und jedes Kind nach seinen Fähigkeiten und Bedürfnissen fördert. Sie stellt die Vereinigung von Bildung, Erziehung und Betreuung auf Basis eines pädagogischen Konzeptes und pädagogischer Qualitätsstandards sicher. Das Angebot der OGS umfasst u.a. Förderkurse, zusätzliche Lernhilfen, Sprachförderung, Begabtenförderung, Hausaufgabenhilfe, ein vielfältiges Freizeit- und Förderangebot unter Einbeziehung der Angebote der verbandlichen und offenen Jugendarbeit, der Sportvereine und der Musikschule. In der Offenen Ganztagschule (OGS/Ogata) finden alle Kinder Begleitung und Förderung.

Für Hilden beschloss der Rat der Stadt am 10.12.2003 die Einführung des Offenen Ganztags zum Schuljahr 2004/2005 in Verbindung mit einem Rahmenkonzept (vgl. *Konzept zur Offenen Ganztagschule 2003, SV 51/225*). An sechs städtischen Grundschulen mit insgesamt sieben OGS-Gruppen à 25 Plätzen wurde begonnen. Seitdem hat sich der Offene Ganztags zum einem wichtigen Bestandteil der örtlichen Schul- und Jugendhilfelandchaft entwickelt, mit zuletzt 43 offenen Ganztagsgruppen zum Schuljahr 2016/17.

Nicht nur quantitativ, sondern auch qualitativ ist die OGS dabei stets eine dynamische Herausforderung geblieben. Zuletzt waren es die Einführung der Ganztagsklassen und die schulische Inklusion auf Grundlage des 9. Schulrechtänderungsgesetzes, die pädagogische und organisatorische Veränderungen mit sich brachten. Nach 11 Jahren Praxiserfahrung und zahlreichen notwendigen Anpassungen an immer neue Gegebenheiten galt es, hierauf mit einem [OGS-2020-Rahmenkonzept](#) zu reagieren, das die Zeichen der Zeit richtig zu deuten versteht und die notwendigen Weichen für die Zukunft stellt.

## OGS-Verpflegung / Elternbefragung

Seit Beginn des Schuljahrs 2016/17 bekommen 18 Kitas, neun Grundschulen und die städtische Sekundarschule Hilden das Mittagessen von einem Bio-Caterer aus Herdecke geliefert. Bei der Auswahl des neuen Caterers hat es sich die Fachverwaltung nicht leicht gemacht. Es galt ein Schulleben für etwa 1800 Kinder in 18 Kitas, neun Grundschulen und der städtischen Sekundarschule auszuschreiben. Anforderungen an die Lebensmittel wurden definiert: fairer, biologischer und nachhaltiger sollten sie sein. Eine Ausschreibung wurde verfasst und schließlich die Caterer in der engen Wahl zum Probeessen gebeten. Dabei wurde ein umfassender Beteiligungsprozess von Lehrpersonal, Schülerinnen und Schülern, Erzieherinnen und Erziehern, sowie Verwaltungsmitarbeiterinnen installiert. Schließlich wurde blind verkostet und anschließend im Rahmen eines europaweiten Vergabeverfahrens entschieden. Die Wahl fiel auf die Firma [Rebional](#).

Rebional kocht in Herdecke 5000-6000 Essen täglich in einer der modernsten Bio-Küchen in Deutschland. Die Firma hat 40 Jahre Erfahrung im Einsatz von Produkten aus kontrolliert biologischem Anbau in der Speisezubereitung. Sie beliefert Schulen, Kitas, Altenheime, Krankenhäuser und Kantinen.

Etwa 70 Prozent der Lebensmittel, die die Firma für die Produktion der Mittagessen benötigen sind Bio-Produkte. Zusätzlich werden Erzeuger und Lieferanten aus der Region bevorzugt. Die Essen werden im sogenannten Cook and Chill-Verfahren frisch produziert, schonend heruntergekühlt, und dann in den Einrichtungen wieder vorsichtig erwärmt.

Zum Schuljahresbeginn 2016/17 begann dann in den städtischen Einrichtungen die Anlieferung des neuen Essens. Vorher galt es noch Mitarbeiterinnen und Küchenkräfte zu schulen, um einen reibungslosen Übergang zu gewährleisten. Die ersten Erfahrungen in der zweiten Jahreshälfte waren durchweg positiv. Wo immer Fragestellungen, Probleme und Ideen deutlich wurden konnten sie im engen Zusammenwirken von Rebional, Schulen und Kitas konstruktiv verarbeitet werden. Die Einrichtungen in Hilden, die von Rebional beliefert werden, wurden am Montag, dem 26.09.2016, vom Minister Rimmel im Rahmen des 100-Kantinen-Programms als Pionierkantinen unter anderem dafür ausgezeichnet, dass in unserer Küche Lebensmittel in drei Produktkategorien zu mindestens 30 Prozent aus der Region stammen. Die Verwaltung ist sich bei der Auswahl des Bio-Caterers sicher, einen weiteren Baustein zur Qualitätsentwicklung im Sinne des [OGS Rahmenkonzeptes 2020](#) getan zu haben.

## Altersstufe 10 bis 14 Jahre (HiYoungsters)

*(zur Zeit keine speziell ausgewiesenen Programme oder Maßnahmen für diese Altersgruppe)*

## Altersstufe ab 14 Jahre (HiTeens)

### Jugendhilfe im Strafverfahren (JuHiS)

Die Jugendhilfe im Strafverfahren berät junge Straftäter und Straftäterinnen und ihre Familien. Sie nimmt an allen Gerichtsverhandlungen teil, macht einen Vorschlag für ein mögliches Urteil und übt die Nachbetreuung aus. Bereits in 2011 erstellte die Jugendhilfe im Strafverfahren ein neues Rahmenkonzept ihre hiesige Arbeit mit jungen Menschen im Strafverfahren und legte es dem Jugendhilfeausschuss vor.

Im Jahr 2016 konzentrierte sich die Jugendhilfe im Strafverfahren, wie ich auch in den Vorjahren, verstärkt auf die Gruppe der Mehrfachauffälligen. Frühzeitig eingerichtete Unterstützungsmöglichkeiten dienten dazu, weitere Ausgrenzungstendenzen zu verhindern. Es wurden zwei Soziale Trainingskurse/Anti-Gewalt-Trainings durchgeführt. Innerhalb des Sozialen Trainingskurses fand ein Besuch in der JVA Geldern statt. Im Gruppengespräch mit Inhaftierten, die mit langen Freiheitsstrafen einsitzen und sich dafür stark machen, dass Jugendliche einen anderen Weg einschlagen, bekommen die jungen Menschen ein Bild davon, was Strafe bzw. Inhaftierung praktisch bedeutet. In den Gesprächen werden die Teilnehmer der Trainingskurse sensibilisiert, wie der Täter, seine Familie und wie vor allem die Opfer und ihre Angehörigen unter den Tatfolgen leiden. Viele junge Menschen wissen oftmals nicht, welche gravierenden Folgen schwere Straftaten nicht nur für die Opfer der Straftaten, sondern auch für die Täter haben können. Das zu vermitteln, kann helfen, die Gewaltprävention zu unterstützen und zu verstärken. Besonders die Schilderung der Zeit im Haftraum, die strengen Reglementierungen und der Verlustes der persönlichen Freiheit und Intimsphäre, beeindruckte die Jugendlichen nachhaltig.

Der überwiegende Teil der erteilten Arbeitsauflagen wird nach wie vor sozialpädagogisch begleitet. Weiterhin wurden Jugendliche mit Arbeitsauflagen in die verschiedensten Bereiche der Jugendförderung vermittelt. Ein Mitarbeiter arbeitete in mehreren Einzelfällen mittels eines sozialen Kompetenztrainings an der Änderung des jeweiligen Sozialverhaltens. Im Februar 2010 startete das Laufprojekt, das sich seither gut bewährt hat. Die Auflage zur Teilnahme erfolgt seitens der Staatsanwaltschaft oder dem Gericht. Im vergangenen Jahr nutzten 22 Jugendliche dieses Angebot, um ihre Auflage zu erfüllen. In Hilden spielt der präventive Gedanke entlang der Lebensbiographie eines jungen Menschen eine sehr zentrale Rolle.

Ein breites pädagogisches Interventionsprogramm wird seit Jahren in enger Kooperation mit der Jugendförderung weiter ausgebaut. Das bewährte Präventionsangebot der Hildener Diversionstage (HIP), jetzt „Gelbe Karte“, wurde gemeinsam mit Staatsanwaltschaft und Polizei weiterentwickelt. Der junge Straftäter wird, begleitet von der Jugendhilfe im Strafverfahren, auf die Polizeiwache bestellt. Der Staatsanwalt verkündet dann die Strafe und damit ist das Verfahren abgeschlossen. So existiert eine intensive und vertrauensvolle Zusammenarbeit zwischen Polizei, Staatsanwaltschaft, Jugendgericht

und der Jugendhilfe im Strafverfahren. Dadurch ist es möglich, Verfahren zu beschleunigen oder Fallkonferenzen kurzfristig einzuberufen.

Bei der Kriminalpolizeibehörde Mettmann werden jugendliche Straftäter erfasst. Jugendliche Intensivtäter, die in diesem Programm betreut werden, stehen unter besonderer Beobachtung von Mitarbeitern der Polizei und dem Jugendamt. Sie werden gezielt aufgesucht, konsequent auf ihr Verhalten angesprochen und haben mit einer zügigen Strafverfolgung zu rechnen. Im letzten Jahr wurden drei jugendliche Intensivtäter aus Hilden geführt.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren ist nicht zuletzt auch Ansprechpartner im Bereich der Straffälligkeit von strafunmündigen Kindern. Die Strafunmündigkeit der unter 14-jährigen verlangt ein differenzierteres Vorgehen als bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen. Der präventive Gedanke steht hier im noch mehr im Fokus. Bereits 2011 wurde, aufgrund der Zunahme der von Kindern begangenen Straftaten, ein eigenes Konzept zur Kinderdelinquenz entwickelt. Es geht um die Bewertung der Polizeiberichte für das Jugendamt aus sozialarbeiterischer Sicht, die fachliche Beratung der Sorgeberechtigten, pädagogische Einzel- und Gruppenmaßnahmen für die betreffenden Kinder sowie der Mitwirkung bei der Entwicklung von Hilfekonzepten. Hier ist eine enge Zusammenarbeit mit ASD und PKD unerlässlich. Das Konzept mit seiner Umsetzung hat sich als sinnvoll erwiesen und bleibt ein sehr wichtiger Teil der Arbeit.

Darüber hinaus wurde das Modellprojekt „Kurve kriegen“, aufgrund der positiven Rückmeldungen und Erkenntnissen aus der mittlerweile mehrjährigen Projektlaufzeit, auf den Kreis Mettmann ausgeweitet. Die Initiative „Kurve kriegen“ ist beim Ministerium für Inneres und Kommunales des Landes NRW angesiedelt und wird seit Sommer 2016 in der Polizeibehörde Hilden umgesetzt. Zielgruppe sind Kinder und Jugendliche im Alter von 8-15 Jahren, die mindestens eine Gewalttat oder drei schwere Eigentumsdelikte begangen haben und deren Lebensumstände von so vielen Problemen belastet sind, dass ein dauerhaftes Abgleiten in die Kriminalität droht. Sobald der Polizei eine Strafanzeige vorliegt, erfolgt ein Risikoscreening. Dabei werden individuelle Umstände berücksichtigt und eine Prognose erstellt. Speziell ausgebildete und in der Kinder- und Jugendhilfe erfahrene Fachkräfte sind mittels Dienstverträge in die Arbeit der Polizei eingebunden. Sie gehen in die Familie und stehen ihnen bei Bedarf dauerhaft als Ansprechpartner zur Seite. Die pädagogischen Fachkräfte arbeiten als Bindeglied zum Jugendamt, koordinieren die Netzwerkarbeit und erstellen in Absprache mit dem Jugendamt ein Bedarfsprofil für die betreffenden Kinder und Jugendlichen und deren Familien.

Als kriminalpräventives Projekt ist die Verringerung von Straftaten sowie die Entwicklung einer Legal- und Lebensperspektive der Teilnehmenden das oberste Ziel. „Frühe Hilfe, statt später Härte“ ist das Leitmotiv des Handelns. Ein Abgleiten in eine kriminelle Karriere soll verhindert werden. Eine Steigerung von Handlungskompetenz und Selbstwert soll gefördert werden um somit eine Verbesserung der individuellen Lebensperspektive zu erreichen.

### **Resümee**

Zunächst ist es erfreulich festzustellen, dass im Erfassungszeitraum 2016 insgesamt ein Rückgang der Zahlen zu verzeichnen ist. Die Zahl der Intensivtäter hat sich halbiert und in fast allen Deliktbereichen sind die Anzahl der Strafverfahren gesunken.

Die Gesamtheit der Straftaten im Gewaltbereich, wozu die Delikte Körperverletzung, Bedrohung, Nötigung, Raub und räuberische Erpressung zählen, nimmt jedoch weiterhin einen stark frequentierten Kriminalitätsbereich ein. Sie betrug im Jahr 2016 125 Strafverfahren und ist somit gegenüber dem Vorjahr leicht gesunken.

Die Jugendhilfe im Strafverfahren kann keine Aussage über die weitere Entwicklung der Jugendkriminalität in Hilden treffen. Mit Blick auf die statistischen Erhebungen der letzten Jahre, die sich als wellenförmiges Gebilde mit einzelnen Höhen und Tiefen darstellen, können keine zukünftigen Tendenzen vorhergesehen werden. Trotzdem kann man insgesamt von einem deutlichen Rückgang der Jugendkriminalität sprechen. Die [Statistiken](#) belegen den Trend.

## Unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UMF)

Mit dem Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher, das am 01.11.2015 in Kraft trat wurde die Verteilung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge in Deutschland neu geregelt. Zuständig für die Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge waren bis dahin die Jugendämter, in deren Zuständigkeitsbereich der minderjährige Flüchtlinge das erste Mal deutsches Hoheitsgebiete betraten. Dies führte zur einer hohen Konzentration in den grenznahen Jugendämter. Mit der gesetzlichen Änderung werden seit dem 01.11.2015 die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge gemäß des Königssteinerschlüssels auf alle Jugendämter verteilt. Mit Stand vom 01.12.2016 beträgt die aufzunehmende Fallzahl für Hilden 42. Zurzeit (Stand 31.12.2016) werden in Hilden 35 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge betreut. Damit liegt Hilden weiter noch unter dem Soll.

Die Betreuungsmöglichkeiten für die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge wurden, wie bereits im letzten Geschäftsbericht dargelegt, im ersten Halbjahr 2016 zusammen mit der AG Wohlfahrt und anderen Jugendhilfeanbietern kurzfristig aufgebaut. In der zweiten Jahreshälfte konnten die Übergangsmaßnahmen sukzessive durch reguläre Betreuungsangebote ersetzt werden. Zum 23.06.2016 zogen die Wohngruppen der SPE Mühle aus Wohnungen im Kilvertzhof in die Oststraße. Ein Teil der provisorischen Betreuungseinheiten im Kilvertzhof mussten kurze Zeit wieder reaktiviert, da immer mehr unbegleitete minderjährige Flüchtlinge Hilden gewiesen wurden. Diese Wohngruppen werden seit dem 01.01.2017 durch den Träger Team ZUKUNFT betreut, der bereits zuvor schon mit der SPE Mühle eng bei der Betreuung der unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge zusammengearbeitet hatten. Eine Betriebserlaubnis durch das Landesjugendamt wurde bereits erteilt. Zur Qualitätssicherung und Weiterentwicklung der Arbeit mit jungen Flüchtlingen fanden auch 2016 viele Qualitätsdialoge und Netzwerktreffen statt. Auftretende Schwierigkeiten konnte so schnell identifiziert und Lösungen mit allen Beteiligten erarbeitet werden. Bei der Betreuung von den jungen Flüchtlingen gibt es eine enge Kooperation mit dem Sozialamt. So wurde in einem gemeinsamen Prozess mit den Hilfeanbietern ein Konzept für den Übergang der jungen Flüchtlinge aus der Jugendhilfe in die Betreuung des Sozialamtes entwickelt.

Nachdem ausreichende Betreuungskapazitäten in kurzer Zeit geschaffen werden konnten und eine Struktur der Prozessabläufe erarbeitet worden war, wurde zum Jahresende immer deutlicher, dass für eine gelingende Integration der Übergang von Schule in Ausbildung und Beruf eine zentrale Herausforderung darstellt. Das Thema stellte daher auch den Schwerpunkt des Netzwerktreffens für junge Flüchtlinge im Dezember 2016 dar. Deutlich wurde hier, dass insbesondere die Vermittlung von ausreichenden Sprachkenntnissen schwierig ist. Insbesondere wenn die Jugendliche, aufgrund des Alters nur kurz die Schule besuchen können und / oder Analphabeten sind. Daher fand zu dieser Thematik ein Treffen mit dem Integrationspoint statt. Zentrale Akteure für die Entwicklung von Lösungen wurden zu einem Treffen am 24.03.2017 eingeladen. Das Thema wird in 2017 weiter verfolgt werden. 35 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge waren zum 31.12.2016 in Jugendhilfemaßnahmen untergebracht. Vier waren zu diesem Zeitpunkt zusätzlich in der Zuweisung. Die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge teilen sich wie in der [Tabelle im Anhang](#) dargestellt auf.



*Kalliopi Gialama  
Teamleiterin Frühe Hilfen - Pflegekinderdienst -  
Jugendhilfe im Strafverfahren*

Das Netz der frühen und frühzeitigen Hilfen entlang der Lebensbiographie junger Menschen muss engmaschig geknüpft sein. Eltern, die belastet sind, ganz gleich aus welchem sozialen Milieu, müssen unkompliziert Unterstützung erhalten können.

Die ersten drei Jahre im Leben eines Menschen sind so prägend für seine emotionale und psychische Entwicklung und Gesundheit wie keine andere Phase mehr danach. Deshalb stellen wir unterschiedliche Angebote bereit, damit alle Kinder mit gleichen Chancen aufwachsen.



### 3. Aus den Sachgebieten – altersübergreifende Themen und Schwerpunkte

- [Sachgebiet Kita - Schule - Stellwerk](#) ↕
- [Sachgebiet Soziale Dienste](#) ↕
- [Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle](#) ↕
- [Sachgebiet Jugendförderung](#) ↕
- [Sachgebiet Verwaltung](#) ↕
- [Sportbüro](#) ↕
- [Bildungs- und Planungsbüro](#) ↕



# Sachgebiet Kita – Schule – Stellwerk

## Leitung

Ulrich Brakemeier

Funktion seit 2014

Kontakt: 02103 72-511

[ulrich.brakemeier@hilden.de](mailto:ulrich.brakemeier@hilden.de)

## Teamleitung Kinderbetreuung 0-6 Jahre

Andrea Funke

Funktion seit 2008

Kontakt: 02103-72-522

[andrea.funke@hilden.de](mailto:andrea.funke@hilden.de)

## Teamleitung Schule und OGS

Bernd Eichmann

Funktion seit 2007

Kontakt: 02103-72-546

[bernd.eichmann@hilden.de](mailto:bernd.eichmann@hilden.de)

## Teamleitung Stellwerk

Wibke Paas

Funktion seit 2014

Kontakt: 02103-72-534

[wibke.paas@hilden.de](mailto:wibke.paas@hilden.de)

## Themenübersicht

- Handlungsfelder Schulträgerschaft
- Handlungsfelder Kindertagesbetreuung
- Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung
- Entwicklung der Versorgungsquoten / des Platzangebotes

## Handlungsfelder Schulträgerschaft

### Grundschulen

Die Grundschulen bilden als Primarstufe die für alle schulpflichtigen und schulfähigen Kinder gemeinsame Basis des Schulsystems.

Aufgabe des Schulträgers ist die Gestaltung der räumlichen Rahmenbedingungen sowie die Sachausstattung der Schule und der Schülertransport und die Sicherstellung eines flächendeckenden bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes (offene Ganztagsgrundschule, verlässliche Grundschule).

Im Jahr 2016 wurde der bedarfsorientierte Ausbau der Bildungs- und Betreuungsangebote im Grundschulbereich (OGS) fortgeschrieben. Die VGS-Betreuung wurde unter Beachtung des Rahmenkonzeptes zur OGS an den tatsächlichen Bedarf angepasst, indem für die Kinder eine Ferienbetreuung eingerichtet wurde. Die Offene Ganztags-

schule im Primarbereich wurde nochmal insgesamt überdacht und hierzu ein neues Konzept entwickelt und beschlossen. Die Umsetzung des Konzeptes sowohl in personeller, organisatorischer wie auch pädagogischer Hinsicht wurde bereits abgeschlossen.

### **Weiterführende Schulen**

Hauptaufgabe ist die Sicherstellung und Weiterentwicklung eines bedarfsgerechten und gesetzeskonformen Bildungsangebotes und die laufende Optimierung der Schullandschaft durch Schaffung, Unterhaltung und Betreuung einer angemessenen schulischen Infrastruktur unter Berücksichtigung der Schülerzahlenentwicklung und den pädagogischen Anforderungen.

Bei den weiterführenden Schulen in Hilden handelt es sich um gebundene Ganztagschulen mit erweitertem pädagogischem Angebot in Kooperation mit außerschulischen Partnern. Abhängig von der Zahl der Hildener Schülerinnen und Schüler an den Berufsschulen des Kreises Mettmann und der Gesamtschule des Zweckverbandes Langenfeld – Hilden beteiligt sich die Stadt Hilden an den Schulträgerkosten des Kreises Mettmann.

Zur Steuerung der Schülerströme mit dem Ziel der optimalen Auslastung der weiterführenden Schulen Hildens wurden Vereinbarungen mit kirchlichen Schulträgern geschlossen. Dies führt zu einer optimierten Versorgung der Hildener Kinder mit den jeweils passenden Schulplätzen.

Die Rahmenbedingungen für die im Aufbau befindliche Sekundarschule auf örtlicher Ebene wurden entwickelt und deren Umsetzung wird in Kooperation mit der Schule weiter vorangetrieben.

### **Schwerpunkt Sekundarschule**

Die Sekundarschule bietet inklusiven Unterricht und ist seitens des Schulträgers sowohl baulich als auch sächlich entsprechend auszustatten. Eine Integrative Lerngruppe wurde erstmals zum Schuljahr 2013/2014 eingerichtet. (s. WP 09-14 SV 51/242)

Das Konzept hierzu wurde dem Ausschuss für Schule und Sport sowie dem Rat der Stadt Hilden in seiner Sitzung am 04.07.2012 zur Kenntnis gebracht (SV WP 04/09 51/210).

Die neue Schule wurde und wird noch bis etwa 2018 baulich hergerichtet und adäquat ausgestattet.

## **Handlungsfelder Kindertagesbetreuung**

Zum 01.08.2013 ist bundesweit ein erweiterter Rechtsanspruch in Kraft getreten. Danach hat ein Kind ab Vollendung des 1. Lebensjahres einen uneingeschränkten Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege. Weiterhin galt es, dass ein Kind vor Vollendung des 1. Lebensjahres in einer Kindertageseinrichtung oder in der Tagespflege zu fördern ist,

- wenn die Betreuung zur Entwicklung der Persönlichkeit geboten ist oder
- die Eltern einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder arbeitssuchend sind oder
- die Eltern sich in Ausbildung befinden oder
- die Eltern Leistungen zur Eingliederung nach SGB II erhalten.

Ein Kind ab Vollendung des 3. Lebensjahres hat bis zum Eintritt der Schulpflicht einen Anspruch auf Förderung in einer Kindertageseinrichtung.

Schwerpunkte im Jahr 2015 waren somit u.a. die Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung für Kinder im Alter von 0 – 6 Jahren und der Ausbau von Betreuungsangeboten für Kinder unter drei Jahren, hier insbesondere

- die weitere Planung der 6-gruppigen Kindertageseinrichtung „Nordlichter“ mit inklusivem Schwerpunkt am Standort Furtwängler Str.2 (ehemaliges Theodor-Heuss Schulgebäude),
- der Ausbau der Kindertagespflege,
- der Ausbau von plusKitas und
- die konzeptionelle Weiterentwicklung von Kitas, die Landesmittel für zusätzliche Sprachförderung erhalten.

Weiterhin werden im Hinblick auf Sprachförderung und Integration von Kindern mit Zuwanderungsgeschichte zwei „Griffbereit-Gruppen“ für Kinder im Alter von 1,5 – 3 Jahren angeboten. Für Kinder mit Flucht- und damit auch Migrationshintergrund wurde als Brückenprojekt eine weitere Spielgruppe für Kinder ab 3 Jahren initiiert.

## Schwerpunkt Fortschreibung der Kindergartenbedarfsplanung

Die bisherigen Planungen wurden kontinuierlich fortgesetzt und durch jährliche Analysen bedarfsgerecht nachgesteuert. Folgende Handlungsziele ergaben sich für 2016:

### Vermeidung eines Engpasses im Versorgungsbereich der Kinder über 3 Jahre

Die Erfüllung des Rechtsanspruches auf einen Kindergartenplatz für Kinder über 3 Jahre zum neuen Kindergartenjahr gelang durch eine eng mit den Kindergartenträgern abgestimmte Platzangebotsplanung.

Es gilt, Überbelegungen abzubauen und die durch Flüchtlinge gestiegene Kinderzahl in die Kindergartenbedarfsplanung der folgenden Jahre miteinzubeziehen. In Vorbereitung dessen wird als eine Maßnahme für den Hildener Norden in 2017 eine weitere 6-gruppige Kita „Nordlichter“ eröffnen. Ziel ist es, die Überbelegungen durch 73 weitere Plätze um mindestens 50% zu reduzieren.

### Aktivierung und Inanspruchnahme aller möglichen U-3-Plätze

Durch vom Bund und das Land NRW investiv geförderte Plätze für Kinder unter drei Jahren konnte den Familien im Stadtgebiet Hilden ein gutes Betreuungsangebot gemacht werden. Die Umwandlung von Ü3-Plätzen in U3-Plätze führt jedoch regelmäßig zu einer Reduzierung von Ü3-Plätzen, da Ü3-Gruppen eine höhere Platzzahl ermöglichen. Im Zusammenhang mit dem vorgenannten Ziel müssen weitere Ü3-Plätze geschaffen werden. Im Bereich der Kindertagespflege konnte das Angebot gem. 2014 gehalten werden. Es zeigt sich, dass die Akquise zunehmend schwerer fällt, trotz der Erhöhung der Pflegegelder ab 01.09.2015. Es gilt weiterhin, die Tätigkeit der Kindertagespflegeperson attraktiv zu gestalten; hier um zumindest die Fluktuation aufzufangen.

Insgesamt wurde auch der Rechtsanspruch auf eine Betreuung für Kinder im Alter unter 3 Jahren erfüllt.

### Planung weiterer Maßnahmen zur konkreten Verbesserung der Betreuungssituation ab 2016

Die Situation wurde weiterhin analysiert und mögliche Erweiterungen bestehender Kindertageseinrichtungen erörtert. Für die notwendige weitere Verbesserung des Betreuungsangebotes für Kinder bis 6 Jahren wurden folgende Maßnahmen in 2016 realisiert:

- Sprach- und Spielgruppe „Griffbereit“ unter der Trägerschaft des DRK Familienbüros – auch als gezieltes niederschwellige Angebot für Flüchtlingsfamilien für Kinder im Alter von 20 – 3 Jahre und deren Eltern
- Spielgruppe für Flüchtlinge (2 x wöchentlich , Standort städt. GGS Schulstraße) für Kinder ab 3 Jahre

Aus Sicht des Fachamtes wird es notwendig, zusätzlich Betreuungsplätze für alle Alters-

stufen zu schaffen. Die 6-gruppige Kindertageseinrichtung „Nordlichter“, die voraussichtlich zum 01.08.2017 eröffnet wird, leistet hierzu einen wichtigen Beitrag.

Das Ministerium für Generationen, Familie, Frauen und Integration des Landes Nordrhein-Westfalen (MGFFI NRW) teilte mit Erlass vom 05.02.2007 mit, dass sich die Landesregierung zum Ziel gesetzt hat, 3.000 Tageseinrichtungen für Kinder zu Familienzentren weiterzuentwickeln. Die Anzahl der Familienzentren der Stadt Hilden und der damit verbundenen Projektförderung wurde bis zur Endstufe, zunächst für das Jahr 2012 vorgesehen, auf 9 Familienzentren festgelegt.

Folgende Familienzentren gibt es bereits:

Städt. Familienzentrum Kunterbunt/Traumquelle (Stadtteil Nord)	Pilotphase 2006/2007
Ev. Familienzentrum „Erlöserkirche“ 2007/2008 (Stadtteil Süd)	Kindergartenjahr
Familienzentrum SPE Mühle e.V. 2007/2008 (Stadtteil Mitte/Ost)	Kindergartenjahr
Kath. Familienzentrum „St. Konrad“ 2008/2009 (Stadtteil Süd)	Kindergartenjahr
AWO Familienzentrum „Zur Verlach“ 2008/2009 (Stadtteil Süd)	Kindergartenjahr
Städt. Familienzentrum „Die Arche“ 2009/2010 (Stadtteil Innenstadt)	Kindergartenjahr
Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“ 2010/2011 (Stadtteil Nord)	Kindergartenjahr
Kath. Familienzentrum „St. Christophorus“ 2014/2015 (Stadtteil Stadtwald/Ost).	Kindergartenjahr

### **Schwerpunkt Ausbau von plusKITA –Einrichtungen**

Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz sollen Kindertageseinrichtungen und Familienzentren, die in ihrem Umfeld besondere Sozialraumparameter aufweisen, ab 01.08.2014 eine zusätzliche Förderung erhalten.

Für jede ausgewählte Kindertageseinrichtung werden 25.000 € pro Jahr für den Einsatz von pädagogischen Fachkräften über die Mindestbesetzung hinaus zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n Erzieher/in mit der Einstufung S6 TvöD (47.800 €) kann damit ungefähr eine halbe Fachkraftstelle finanziert werden.

PlusKITA-Einrichtungen erhalten diese Landesmittel für die Bewältigung nachfolgender Aufgaben:

1. individuellen Förderpläne für Kinder, orientiert an deren Potenzialen, an deren alltagskulturellen Perspektiven und den lebensweltlichen Motiv- und Problemlagen der Familien
2. Entwicklung von Konzepten und Handlungsformen auf Lebenswelt und Wohnumfeld abgestimmt
3. Nachhaltige und adressatengerechte Elternarbeit zur Stärkung Bildungsförderung
4. Lokale Netzwerkstrukturen und Kooperationen schaffen
5. Regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen um die Bildungs- und Erziehungsarbeit den speziellen Anforderungen anzupassen
6. die Ressourcen des pädagogischen Personals durch konkrete Maßnahmen, beispielsweise Beratung oder größere Multiprofessionalität im Team, zu stärken

Ziel ist es, dieses Aufgabenportfolio im Rahmen der konzeptionellen Weiterentwicklung dau erhaft in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

## Aufgabenbeschreibung plusKITA

Jede plusKITA entwickelt ein Fachkonzept aus dem hervorgeht, wie der Unterschiedlichkeit von Kindern mit einem vielseitigen Angebot begegnet und wie die Entwicklung der Kinder und Familien begleitet wird, damit alle Kinder in der Kita erleben, dass sie mit ihren unterschiedlichen sozialen und kulturellen Lebenssituationen angenommen und geachtet werden.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke beziehen. Die aus- gewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur Herstellung einer gleichberechtigten Teilhabe an den vielfältigen Bildungsprozessen der Kinder unter Einbezug ihrer Familie und des Umfeldes vorhanden ist. Kinder aus z. B. einkommensschwachen, sozial belasteten oder aus Familien mit Migrationshintergrund tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

### Indikatoren

- Anteil Familien mit U7- Kindern und einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird
- Verteilung der plusKITAs in allen Stadtgebieten

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung als plusKITA soll für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass zunächst eine Förderung für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.14 – 31.07.2017) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 25.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

1 .Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis ME	Innenstadt
2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
3. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Ost
4. Familienzentrum „Mühle“ e.V.	SPE Mühle e.V.	Mitte
5. städt. Familienzentrum „Die Arche“	Stadt Hilden	Innenstadt

## Schwerpunkt alltagsintegrierte Sprachförderangebote für Kinder von 0-6 Jahren

Die Delfin4 Sprachstandserhebung ist zugunsten einer umfassenden und alltagsintegrierten Sprachbildung abgeschafft worden. Gem. dem 2. KiBiz-Änderungsgesetz soll zukünftig die sprachliche Bildung zielgenauer und individueller als besonderer Schlüssel zu Bildung und Teilhabe ausgerichtet sein. Die Sprachförder-Landesmittel sollen gezielt an Kindertageseinrichtungen mit einem hohen Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird, weitergereicht werden. Die Mittel sind zur Bereitstellung und Qualifizierung von sozialpädagogischen Fachkräften bestimmt. Es werden 5.000 € pro ausgewählter Kita zur Verfügung gestellt. Im Vergleich mit dem KGST-Wert (Stand 09.2013) für eine/n sozialpädagogische Fachkraft mit der Einstufung S6 TVöD (47.800 €) können damit ungefähr 4,08 Fachkraftstunden finanzieren werden.



*Andrea Funke  
Teamleiterin Kita*

Zur Förderung der Entwicklung jeden Kindes zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit sollen Kindertageseinrichtungen (Kitas) und Kindertagespflegestellen (KTP) die Erziehung und Bildung in der Familie unterstützen und ergänzen. Die Kitabedarfsplanung dient dem Zweck, dies bedarfsgerecht zu organisieren und Eckwerte in Handlungsspielräume zu wandeln. Man beachte aber: Hinter all diesen Zahlen stehen Kinder mit ihren Familien, Kinder mit alleinerziehenden Elternteilen, behinderte Kinder oder Kinder die von einer Behinderung bedroht sind, Flüchtlingskinder, Kinder mit einem Migrationshintergrund, Kinder in besonders schwierigen Lebenslagen. Umso wichtiger ist es, nicht nur nach der Quantität, nach Quoten und Platzzahlen zu schauen, sondern die Qualität des Angebotes in den Blick zu nehmen.

Der Träger der Einrichtung sorgt dafür, dass diese Fachkraft durch die regelmäßige Teilnahme an Fort- und Weiterbildungsmaßnahmen die speziellen Anforderungen dieser Tageseinrichtung sichert und weiterentwickelt.

Zur Auswahl wurden seitens der Stadt Hilden Sozialraumdaten erhoben, welche sich auf die bei der Kindergartenbedarfsplanung regelmäßig genutzten Stadtbezirke sowie direkt auf die Kindertageseinrichtungen beziehen. Die ausgewählten Indikatoren lassen vermuten, dass in dem Kleinraum bzw. in der Kindertageseinrichtung des Kleinraums ein erhöhter Unterstützungsbedarf zur sprachlichen Bildung der Kinder besteht. Kinder aus Familien mit Migrationshintergrund bzw. mit nichtdeutscher Familiensprache tragen ein erhöhtes Risiko, in Bildungseinrichtungen zu scheitern.

#### Indikatoren

- Anteil Familien mit U7 -Kindern und mit einem Einkommen unter 25.000 € (beitragsfreie Eltern)
- Anteil Familien mit Migrationshintergrund
- Anteil an Kindern, in deren Familien nicht überwiegend deutsch gesprochen wird

Die Aufnahme der Tageseinrichtungen in die Förderung mit zusätzlichen Sprachfördermitteln kann für einen Zeitraum von bis zu 5 Jahren erfolgen. Nach Beratung mit den freien Trägern der Jugendhilfe besteht Übereinstimmung darin, dass zunächst eine Förderung für die Dauer von 3 Jahren, beginnend mit dem Kindergartenjahr 2014/2015 (01.08.14 – 31.07.2017) erfolgt. Dies ermöglicht eine Überprüfung der Entscheidungskriterien und gibt den Trägern dennoch Planungssicherheit für einen längeren Zeitraum. Gemäß der festgelegten Sozialraumindikatoren sollen die nachfolgenden Kindertageseinrichtungen der Stadt Hilden, vorbehaltlich der Bewilligung der entsprechenden Landesmittel, jährlich 5.000 € zur Umsetzung des benannten Bildungsauftrages erhalten:

Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“	FZG Beh. u. Nichbeh. e.V.	Nord
Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“	Ev. Kirchengemeinde Hilden	Nord
Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“	Stadt Hilden	Nord
Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“	Stadt Hilden	Nord
Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“	Kath. Kirchengemeinde	
St. Jacobus Hilden		Nord
Paritätischer Kindergarten e.V.	Elterninitiative	Nord
Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“	Stadt Hilden	Innenstadt
Städt. Kindertageseinrichtung „Itterpänz“	Stadt Hilden	Innenstadt
Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus	Caritas Kreis ME	Innenstadt
Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“	Johanniter Unfall-Hilfe e.V.	Mitte
städt. Kindertageseinrichtung „Pustelblume“	Stadt Hilden	West
Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“	Ev. Kirchengemeinde	Ost
AWO Familienzentrum „Zur Verlach“	AWO Kreis ME	Süd

Ziel ist es, die individuelle alltagsintegrierte Sprachförderung dauerhaft konzeptionell in der Kindertageseinrichtung zu verankern.

### **Familienbüro**

Das Familienbüro im Stellwerk ist Anlaufstelle für alle Belange rund um das Thema Familie. Familien erreichen die Mitarbeiterinnen in den Büroräumen während der Öffnungszeiten aber seit 2013 auch verstärkt mobil, z. B. auf öffentlichen Veranstaltungen, an Infoständen oder zu Besuch in Organisationen und Einrichtungen. Hier werden Fragen beantwortet, Erstberatungen durchgeführt, passgenaue Bildungsangebote offeriert und bei Bedarf an spezialisierte Stellen weitergeleitet. Mit dieser offenen und Familien entgegenkommenden Form des Angebotes wurde eine niedrigschwellige, betont verwaltungsferne Unterstützungsmöglichkeit für Familien in Hilden geschaffen. Die

in der Beratungszeit gewonnenen Erkenntnisse über Bedürfnisse und Bedarfe von Familien werden in regelmäßigen Teams sowie in Tür- und Angelgesprächen ausgetauscht, aufbereitet und fließen in den strategischen Kreislauf der Organisationseinheit Stellwerk ein. Das Familienbüro hält für Bürger eine weitgefächerte Auswahl an thematisch sortiertem und kostenlosem Informationsmaterial zu Kurs-, Beratungs-, Informations-, Veranstaltungs- und Ferienangeboten bereit.

Inzwischen gibt es keine Trennung mehr zwischen dem ursprünglichen Wegweiserbüro und dem Familienbüro an sich. Durch die entstandenen Synergieeffekte konnte die Qualität der Beratung weiter verbessert werden.

Unter dem Dach des Stellwerks werden nun die Bereiche Beratung, Antragstellung und Antragsbearbeitung vereint, was für die Familien einen deutlichen Zugewinn und einen Bürokratieabbau bedeutet.

Die Arbeit der ursprünglichen „Wegweiser“ geht dabei nicht verloren:

Durch ein sozialräumlich ausgerichtetes mobiles Gesprächsangebot, können die *Stellwerker* auch „Vorort“ sein und damit Beratungshemmschwellen abbauen und Familien sicher durch den „Beratungsdschungel“ und „Antragsdschungel“ führen. Durch diese sozial- räumliche Ausrichtung sind die Wegweiser im jeweiligen Stadtteil ein fester und konstanter Ansprechpartner für Familien und Fachkollegen.

Auch die Kooperation mit Schulen wurde beibehalten und individuell nach Bedarf angepasst. Die Fachkräfte agieren gezielt vor Ort, in enger Zusammenarbeit mit Schulsozialarbeitern, Lehrern und Erziehern, um Kinder und Eltern individuell und bedarfsorientiert beraten und begleiten zu können. Hierbei greifen die Pädagogen auf die bereits aufgebauten internen (Stellwerk, ASD) und externen Netzwerkstrukturen (soz. Dienste in freier Trägerschaft) zurück, um möglichst ganzheitliche Lösungsansätze für die Familien anzubieten.

Die Erfahrungen aus der nunmehr vierjährigen Arbeit haben gezeigt, dass Schwierigkeiten die in Kita oder Schule auffallen, oft nicht unabhängig von anderen familiären Lebensbereichen betrachtet werden können – Bildungserfolg ist auch von einem erfolgreichen Familienleben abhängig. Lösungsansätze müssen daher eine ganzheitliche Perspektive aufweisen und ggf. unterschiedliche Bereiche des sozialen Hilfesystems mit einbeziehen. Somit versteht Hilden die Schulsozialarbeit der Wegweiser als eine schulübergreifende Konzeptarbeit. Seit Konzeptstart sind rund 550 Familien im Rahmen der Antragstellung bezüglich einer Förderung aus dem Bildungspaket betreut worden (Stand 12.2016).

Insgesamt gab es 2016 im Familienbüro 2200 Kontakte mit Familien. Diese erfolgten über Spielgruppen, offene Sprechstunden, Informationsabende sowie die Kooperation mit Netzwerkpartnern, die den Multifunktionsraum für Veranstaltungen und Gruppenangebote nutzen.

Aus der internen statistischen Erfassung ist abzuleiten, dass die Anzahl an Erstanträgen im Vergleich zu den Vorjahren tendenziell rückläufig ist. Dieser Trend ist durch die flächendeckende und gute Informationsarbeit der Pädagogen in Hinblick auf das Bildungspaket zurückzuführen, die vor allem in 2012 und 2013 durchgeführt worden ist. Durch den Zuzug von zugewiesenen Familien mit Zuwanderungshintergrund wird sich allerdings die Notwendigkeit einer Nachinformation dieser Zielgruppe ergeben. Neben der reinen Information über die Fördermöglichkeiten im Rahmen des Bildungspakets ist eine umfassendere Unterstützung und Begleitung bei der Antragstellung notwendig.

## Bildungs- und Teilhabebüro

Wer in Hilden anspruchsberechtigt für Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist, kann sich bei Wohngeldbezug, Bezug von Sozialhilfe oder Kinderzuschlagsempfang an das Stellwerk wenden (für SGB II-Kunden ist das Jobcenter ME-aktiv zuständig). In 2016 war eine Kollegin in Teilzeit für die Entgegennahme und Bearbeitung von Anträgen zuständig. Ebenso konnte das Unterstützungsangebot der Wegweiser zur Antragsstellung in Anspruch genommen werden.

Bei der zeitnahen Erledigung des Antragsgeschäftes innerhalb von im Durchschnitt weniger als 10 Werktagen nach Antragsstellung lag hierbei ein Hauptaugenmerk. Es ist seit Jahren kein maßgeblicher Antragsstau mehr zu verzeichnen. Die bereits zu Beginn 2012 entwickelten Instrumente zur Vereinfachung der Antragsstellung machten sich weiterhin bezahlt und wurden darüber hinaus modifiziert: Zahlreiche Familien und Fachkollegen wurden durch das eigens erstellte Infomaterial, durch die Beteiligung der Wegweiser an Veranstaltungen und Gremien, sowie durch die möglichst selbsterklärende Gestaltung des Antragsverfahrens zu „Experten“ für Bildung und Teilhabe.

Das Bildungs- und Teilhabebüro steht dem Kreis Mettmann seit 2013 als „Pate“ bei den vorbereitenden Schritten zur Entwicklung eines Kreisweiten Datenportals für Bildung und Teilhabe zur Verfügung. Hilden wurde unter anderem deshalb zur Modellkommune für dieses Vorhaben, weil bereits eine differenzierte und aussagekräftige, Excel basierte Statistik vorhanden war, die intensiv gepflegt und stetig weiterentwickelt wurde.

## Interkulturelle Beratung

Aufgabe der interkulturellen Beratung ist, die Kommunikationsstrukturen von städtischen und staatlichen Institutionen zu Menschen mit Migrationshintergrund sicherzustellen. Sie soll eine Brücke zwischen den Kulturen bauen und vermittelnd wirken. Der interkulturelle Berater steht hierbei als Bindeglied zwischen Elternhäusern, muslimischen Vereinen und Bildungseinrichtungen. Er unterstützt bei religiös-kulturellen Konflikten, Erziehungsfragestellungen und Bildungsübergängen (z.B. Schule/Beruf oder Schule/Hochschule) - individuell, bedarfsorientiert und aufsuchend.

Über diesen Schwerpunkt hinaus ist der interkulturelle Berater auch als Mittler und Berater in bewährten Kooperationen vergangener Jahre aktiv. Hierzu zählen die Stadtbücherei, der ASD, das Stellwerk oder der regelmäßig tagende „Runde Tisch Integration“ (initiiert vom Amt für Soziales und Integration).

Im Jahr 2016 wurden die Beratungen der neuen nach Hilden zugezogenen Familien intensiv in Anspruch genommen. Die in der Wilhelm-Fabry- Realschule/Sekundarschule installierte Sprechstunde wurde nicht nur von den Lehrkräften, Eltern der vorhandenen Schulformen, sondern auch von unterschiedlichen Ratsuchenden (Personen und Moscheevereine) wahrgenommen.

Der interkulturelle Berater verschaffte sich durch interne Absprachen mit dem Team im Stellwerk und Bildungseinrichtungen einen Überblick über die laufenden Angebote und trug zur optimalen Nutzung durch möglichst viele anspruchsberechtigte Eltern und Familien mit Migrationshintergrund bei. Er *begleitete das Projekt ProTeKt* und *vermittelte* Jugendliche mit Migrationshintergrund als *Mittler zum Thema Kinderarmutsprävention*, damit sie Aufklärungsarbeit innerhalb der Communities *leisten* und die kommunalen Netzwerke gegen Kinderarmut begleiten können.

Auch in 2016 war der interkulturelle Berater in den bereits aufgebauten und bewährten Kooperationen der muslimischen Vereine mit der Stadtverwaltung unter dem Vorsitz des Bürgermeisters im Rahmen des Runden Tisches gegen Extremismus aktiv.

## ProTeKt - Kinderarmutsprävention

Einen direkten Zusammenhang zwischen den Einkommensverhältnissen und dem Erreichen von schulischen und beruflichen Qualifikationen mag heute niemand bestreiten. Der Zugang zu höheren Schulabschlüssen wird durch Herkunft, Bildungsstand und die berufliche Situation der Eltern bestimmt.

Um der ansteigenden Bildungsverantwortung der pädagogischen Fachkräfte im Bereich der Kindertagesstätten und der offenen Ganztagschule, die als Armutsmittler tätig sind, gerecht zu werden, werden seit Beginn der Netzwerkaktivität Pro-Te-Kt Qualifizierungen in ganz unterschiedlichen Bereichen des Bildungs- und Entwicklungsmanagements angeboten. Diese werden intensiv durch das Bildungs- und Planungsbüro begleitet:

Die Anforderungen an (junge) Eltern im Bildungs- und Erziehungsbereich sind in den letzten Jahren erheblich gestiegen. Eltern stoßen oftmals an Grenzen, wo sich ihnen die Frage stellt, wie sie ihre Kinder optimal in ihrer Entwicklung unterstützen und fördern können.

Als Praxisorientierten Teil des Projektes gibt es im Rahmen von Pro-Te-Kt in den Räumen des Familienbüros seit Mai 2015 einen Treff für junge Mütter / Eltern. Frühe Unterstützung und Gesprächsangebote können psychische Belastungsfaktoren der Eltern minimieren und die Qualität der Versorgung des Kindes verbessern. Der Treff ist nicht nach standardisierten oder programmatischen Inhalten ausgerichtet, sondern über das Gruppengefühl und die Anwesenheit einer sich im Hintergrund haltenden pädagogischen Fachkraft wird die natürliche Entwicklung der Kinder über eine zurückhaltende Elternbildungsarbeit unterstützt.

Eine Intensivierung und Ausdehnung dieser Maßnahmen für Kinder älter als 18 Monate ist bereits geplant und in Vorbereitung ebenso wie die Installation eines Alleinerziehenden- Netzwerkes.

## Willkommenskurs

Seit Juli 2013 bietet das Stellwerk einen Sprachkurs für Frauen ohne deutsche Sprachkenntnisse an. Der Kurs findet nun im dritten Jahr in den Räumlichkeiten der AWO Hilden, Josef-Kremer-Haus statt.

Die Teilnehmer werden entsprechend ihrer Sprachkenntnisse von der Dozentin in 3 unterschiedliche Gruppen eingeteilt und mit jeweils 2 x 45 Min. unterrichtet. Ziel ist hierbei, Müttern ohne Deutschkenntnisse hinreichende und grundlegende Sprachkenntnisse zu vermitteln, um kurzfristig am Alltag teilnehmen zu können. In diesem Sinne ist der Kurs auf die Vermittlung alltagsrelevanter (Sprach-) Inhalte ausgerichtet. Die praktische Ausgestaltung des Willkommenskurses ist im letzten Jahr bedarfsgerecht modifiziert worden. Seit August 2015 gibt es neben den beiden etablierten Lehrgängen „Alphabetisierungskurs“ und „Deutsch für Anfänger“ nun einen dritten Kurs „Deutsch für Fortgeschrittene“. Mit der Erweiterung des Kursangebots reagiert das Stellwerk auf die Entwicklung sowie die Bedarfe der Seiteneinsteigerinnen, die seit Beginn des Angebotes ihre Deutschkenntnisse erweitert haben. Alle 3 Kurse finden dienstags hintereinander von 09.00 - 13.30 h statt und sind mit jeweils 10-12 Teilnehmerinnen ausgelastet. Die Ausweitung ist mit der AWO als Kooperationspartner abgesprochen. Für die Finanzierung des Willkommenskurses stellt der Integrationsrat der Stadt € 1750,- zur Verfügung.

# Sachgebiet Soziale Dienste

## Leitung

Dirk Schatte

Funktion seit 2006

Kontakt: 02103-72-540  
[dirk.schatte@hilden.de](mailto:dirk.schatte@hilden.de)

## Teamleitung Jugendhilfe im Strafverfahren, PKD, Eingliederungshilfen

Kalliopi Gialama

Funktion seit 2015

Kontakt: 02103-72-547  
[kalliopi.gialama@hilden.de](mailto:kalliopi.gialama@hilden.de)

## Themenübersicht

- Handlungsfelder des Allgemeinen Sozialdiensts
- Pflegekinderdienst

Das Sachgebiet der Sozialen Dienste umfasst die Fachteams des Allgemeinen Sozialdienstes, der Frühen Hilfen, des Pflegekinderdienstes, der Jugendhilfe im Strafverfahren (vorher JGH), Fachstelle Eingliederungshilfe und Fachstelle unbegleitete minderjährige Flüchtlinge (UmA). Das Angebotsspektrum umfasst vertrauliche Beratungs- und Informationsgespräche und eine breite Palette von Hilfen zur Erziehung. Daneben werden fortlaufend eine Vielzahl von zielgruppenspezifischen Angeboten und präventiven Projekten zusammen mit anderen Institutionen und Einrichtungen entwickelt und durchgeführt. Im Gespräch wird versucht gemeinsam mit den Familien und jungen Menschen Problemlösungen zu entwickeln und Hilfestellungen zu organisieren. In vielfältiger Form werden aufsuchende Beratungsangebote durchgeführt (Babybegrüßungsbesuche, Beratungsgespräche in Institutionen wie Kita, Schule etc., Hausbesuche, ...).

## Handlungsfelder des Allgemeinen Sozialdiensts (ASD)

Der ASD berät Familien und junge Menschen in allen Fragen rund um Erziehung. Er leitet notwendige Hilfen nach eingehender Bedarfsfeststellung ein, koordiniert die Hilfeleistung und steuert den Hilfeverlauf. Darüber hinaus überprüft der ASD alle eingehenden Kindeswohlgefährdungsmeldungen, berät andere Institutionen und Fachkräfte. Im ASD sind 10 sozialpädagogische Fachkräfte (9,62 VZÄ) beschäftigt.

Die Umsetzung der Ergebnisse der INSO-Untersuchung wurde auch in 2016 fortgesetzt. Durch die zusätzlichen Personalstellen ist es gelungen, Familien intensiver im Vorfeld von kostenintensiven Hilfen zur Erziehung zu beraten und Helfernetzwerke aufzubauen.

Ebenso kann der Verlauf der Hilfen enger begleitet werden, wodurch Fehlentwicklungen und nicht ausreichend wirksame Hilfen frühzeitig identifiziert werden können. Hierzu trägt auch stark die enge und sehr gute Zusammenarbeit mit dem Controlling maßgeblich bei. Regelmäßig werden die aktuellen Entwicklungen in Treffen der Steuerungsgruppe (Sachgebietsleitung, stellv. Sachgebietsleitung/Teamleitung und Controlling) und der Amtsleitung besprochen und Steuerungsmaßnahmen zeitnah angepasst.

Die Organisationsstruktur der Sozialen Dienste wurde auch in 2016 weiterentwickelt. Zum 01.07.2016 wurden für die Fachdienste Pflegekinderdienst, Eingliederungshilfe und Jugendhilfe im Strafverfahren eine Teamleitung eingeführt. Die Steuerung und Leitung konnte durch die Verringerung der Leitungsspanne deutlich optimiert werden. Für die internen Abläufe und Kooperationsstrukturen wurden in einem extern begleiteten Teamentwicklungstag gemeinsam Verbesserungspotenziale identifiziert und umgesetzt.

Zunehmende Schwierigkeiten bereitet die Nachbesetzung von offenen Stellen. Dies trifft in besonderer Weise auf die Stellen im Allgemeinen Sozialdienst zu. Für diesen Arbeitsbereich sind methodische Sicherheit und eine ausgereifere Persönlichkeit erforderlich. Die Anzahl der entsprechenden Fachkräfte auf dem Arbeitsmarkt ist sehr begrenzt und der Bedarf hoch. In Folge werden die zur Verfügung stehenden Fachkräften von den Kommunen offensiv umworben.

Die Einführung einer neuen Administrationssoftware konnte in 2016, aufgrund mehrerer längerfristiger Personalausfälle auf Seiten des Anbieters und der Stadt, noch nicht abgeschlossen werden. Die Einführung soll im Dezember 2017 erfolgen. Die Softwareumstellung und Datenneueingabe wird in diesem Jahr erhebliche Personalressourcen auf der Mitarbeiter- und Leitungsebene binden.

Die Fallzahlen sind gegenüber dem Vorjahr weitgehend konstant geblieben. Die Fallzahlen werden, so weit nicht anders angegeben, jeweils als Jahresdurchschnittszahlen angegeben (Summe Hilfen pro Monat geteilt durch 12).

Die Gesamtfallzahl der Hilfen zur Erziehung und der Eingliederungshilfe hat sich leicht erhöht (2015: 271,13/2016: 283,2). Die Gesamtfallzahl liegt damit weiterhin unter der von 2014 (318,8) und 2013 (380,1). Steigende Fallzahlen weist der Bereich der jungen Volljährigen auf (2015: 13,5, 2016 18,2). Maßgeblich für diesen Anstieg ist demographisch bedingte Zunahme der Junge Volljährigen in der Vollzeitpflege (2015: 5,7/2016: 9,7) und eine Zunahme der Kostenerstattungsfälle (2015: 1,58/2016: 2,7). Die stationären Hilfen für junge Volljährige sind demgegenüber zurückgegangen (2015: 3,58/2016: 1,4). Ebenfalls gestiegen sind die ambulanten Hilfen nach §27,2 SGB VIII (2015: 63/2016: 70,9). Die Fallzahl der SPFH ist so gut wie unverändert (2015: 22/2016: 22,1). Die Eingliederungshilfe nach §35a SGB VII ist weiter hin steigend (2015: 53,8/2016: 54,4). Insgesamt ist der Anteil der ambulanten Hilfen leicht gewachsen (2015: 54,44%/2016: 56,6%). Die Entwicklung der Hilfen zur Erziehung ist damit weiterhin stabil.

Die Fallzahlen im Bereich der Kindeswohlüberprüfungen sind gegenüber dem Vorjahr leicht gestiegen (absolute Fallzahl: 2015: 100/2016: 114). Die Anzahl der Inobhutnahme ist fast unverändert (2015: 2,9/2016: 3,0)

## Pflegekinderdienst (PKD)

### **Pflegekinderdienst / Adoptionsvermittlung**

Der Fachbereich umfasst insgesamt 2 pädagogische Fachkräfte (2 VZÄ). Der Bereich PKD umfasst 1,7; der Bereich Adoption 0,3 Stellenanteil. Im Rahmen des Pflegekinderdienstes werden Pflegefamilien geworben, auf ihre Eignung geprüft und auf ihre Aufgabe als Pflegeeltern vorbereitet. In 2016 wurden wieder vielfältige Qualifizierungsmaßnahmen für Pflege- und Adoptiveltern durchgeführt. Weiterführung der Supervisionsgruppe für Pflege- und Adoptiveltern, die sechsmal im Jahr angeboten wird.



*Friedhelm Topp*  
*Sachgebietsleiter Psychologische Beratungsstelle*

Viel mehr Kinder sind mit Begabungen ausgestattet als man gemeinhin annimmt. Das frustriert die Begabten und verhindert die Entfaltung bedeutender Potenziale.

Es wäre viel geholfen, wenn einerseits die Sensibilität für Begabungen größer wäre; nur wenige Eltern, ErzieherInnen oder LehrerInnen haben sich darauf vorbereitet, sie zu entdecken und förderliche Lernwelten einzurichten. Andererseits frustrieren unangemessene Anforderungen und Lernorte die Kinder, so dass sie ihre Begabungen gar nicht mehr ins Spiel bringen wollen. Und drittens fehlen die Anregungswelten und das Wissen darüber, wie sie zu gestalten sind, damit Kinder ihre Begabungen entdecken und erleben können. Mit den Angeboten der Psychologischen Beratungsstelle zum Themenbereich „Besondere Begabungen“ setzen wir auf die individuelle Entwicklungs- und Lernförderung des Kindes in Verbindung mit systematischer Schulung der pädagogischen Fachkräfte.

### **Frühjahrsbrunch für Pflege- und Adoptivfamilien**

2016 nahmen insgesamt 60 Kinder und Erwachsene teilgenommen am Frühjahrsbrunch teil. Dieser findet regelmäßig im AREA 51 statt und dient als „Dankeschön“ und wertschätzende Geste der Stadt Hilden für die Leistung und Anerkennung der anspruchsvollen Arbeit der Pflegefamilien.

### **Wochenendseminar im Haus Bröltal der Lebenshilfe e.V. in Ruppichteroth.**

An dem seit mittlerweile über 30 Jahren jährlich stattfindendem Wochenende wird den Pflegefamilien vor allem vermittelt, welche Faktoren dazu beitragen können, im Alltag bei Kräften und resilient zu bleiben. Vor allem geht es darum diese Widerstandskraft zu nutzen, um schwierigen Ereignissen im Leben mit dem Pflegekind mit Akzeptanz und Flexibilität zu begegnen. Ziel des Seminars ist es, mit den Teilnehmern alltagsnahe Antworten für ihr Zusammenleben mit Pflegekindern zu finden und Überlastungssymptome möglichst zu minimieren. Während der Dauer der Fortbildungszeit werden die mitgereisten Kinder erlebnispädagogisch betreut. Sie erleben an diesem Wochenende, dass sie mit ihrer Geschichte als Pflegekind nicht alleine sind. Besonders Geschwisterkinder, die in unterschiedlichen Pflegestellen leben, haben die Möglichkeit an diesem Wochenende miteinander in Kontakt zu kommen und sich gemeinsam positiv zu erleben. In Kooperation mit anderen Kreisstädten führte der PKD Hilden auch in 2016 wieder eine Bewerberseminarreihe zur Qualifizierung von zukünftigen Pflegeeltern durch.

### **Tagesveranstaltung zum Thema „Biographiearbeit in den verschiedenen Entwicklungsphasen des Pflege- und/oder Adoptivkindes“**

In Kooperation mit anderen Kreisstädten führte der PKD Hilden Tagesveranstaltung für Pflegeeltern durch. Fragen der Kinder nach dem „Warum ist es bei mir anders?“ und „Wo gehöre ich hin?“, wurden eingehend thematisiert. Auch wie sich diese Fragen aus pädagogischer Sicht altersadäquat beantworten lassen und was Kinder in ihren verschiedenen Entwicklungsphasen an Antworten brauchen und an Belastung aushalten können.

Der PKD leistet vielfältige Hilfestellung beim Integrationsprozess der Kinder in die Pflegefamilie, bei der Bewältigung von spezifischen Krisensituationen, der Ablösungsphase, sowie bei der Überleitung in weiterführende Maßnahmen im Rahmen der Verselbständigung.

Hauptschwerpunkt der Arbeit ist die Begleitung und Betreuung der Pflegefamilien und die Fallführung im Hilfeplanungsprozess.

Einen großen zeitlichen Umfang nahm weiterhin die Begleitung von Besuchskontakten zwischen den leiblichen Eltern und den untergebrachten Kindern ein. Auch ehemalige Pflegekinder wurden wiederholt hinsichtlich biographischer Fragestellungen begleitet (z.B. Akteneinsicht, warum wurde ich Pflegekind?).

Dem gesetzliche Anspruch der Pflegeeltern auf Beratung und Unterstützung gem. § 37 SGB VIII wird nun bereits seit mehreren Jahren über die Durchführung der Supervisionsgruppe und des Pflegeelternwochenendseminars Rechnung getragen.

Durch die engmaschige Begleitung der Pflegeeltern in ihrem Alltag mit den Pflegekindern gelingt es, Pflegefamilien so zu stabilisieren und zu unterstützen, dass nur noch in Einzelfällen zusätzliche Hilfen zur Eingliederung (HzE) eingerichtet werden müssen und auch dem Scheitern von Pflegeverhältnissen entgegengewirkt wird. Die Anfragen nach zusätzlichen ambulanten HzE-Maßnahmen sind daher bislang niedrig.

Zusätzlich zu den insgesamt gestiegenen Fallzahlen in 2016 hat der Pflegekinderdienst einen verstärkten Anstieg von Kindern in den Pflegefamilien mit massiven Verhaltensauffälligkeiten und / oder Behinderungen durch frühkindliche Traumatisierung oder z.B. durch Drogen- und Alkoholmissbrauch der Kindesmutter während der Schwangerschaft zu verzeichnen.

Dennoch konnte durch die oben aufgeführten stützenden Maßnahmen und den Einsatz von zusätzlichen entlastenden Hilfen für diese Familien ein Wechsel in kostenintensive Sonderpflegestellen oder stationäre Unterbringung bis auf einen Einzelfall verhindert

werden. Diese an Wertschätzung, Anerkennung und Unterstützung orientierte Arbeit des Pflegekinderdienstes in Hilden führt dazu, dass der Pflegekinderdienst Hilden weiterhin ausreichenden Zulauf an neuen Pflegefamilien hat, da diese breit aufgestellten Angebote wesentlichen Kriterien für Bewerber sind, um sich letztendlich für die Aufnahme eines Pflegekindes zu entscheiden.

### **Adoptionsvermittlung**

Die Adoptionsvermittlungsstelle überprüft die Eignung von Bewerbern zur Annahme eines Kindes. Dies umfasst auch die Adoptionen von Stiefkindern als auch Adoptionen erwachsener Menschen.

Über die Adoptionsbewerbungen von kinderlosen Paaren akquiriert der PKD, unter besonderer Berücksichtigung der beschriebenen Unterstützungsangebote des Fachdienstes, mittlerweile nahezu alle potentiellen Pflegeeltern. Über diese persönliche Beratung und Akquise kann der Bedarf an zukünftigen Pflegestellen auch weiterhin sichergestellt werden.

Nahezu ausnahmslos alle Bewerber, die sich in den letzten Jahren für die Aufnahme eines Vollzeitpflegekindes entschieden haben, hatten den Fachdienst ursprünglich als Adoptionsbewerber aufgesucht. Den Paaren ist die dauerhafte Aufnahme eines Kindes dringlichster Wunsch. Durch den intensiven und ausführlichen Beratungsprozess des Fachdienstes können die Paare davon überzeugt werden, dass durch die Aufnahme eines Kindes in Dauerpflege diesem Wunsch entsprochen werden kann.

2016 gab es zahlreiche Verfahren zur Eignungsüberprüfung und Erstberatungsgespräche mit Adoptionsinteressenten; darunter auch Gespräche mit Bewerbern, die eine Auslandsadoption anstreben. Diese werden über die nach §4 Adoptionsvermittlungsgesetz anerkannten Auslandsvermittlungsstellen informiert und für die Vermittlung eines Kindes an diese verwiesen. Die Überprüfung der allgemeinen Eignung erfolgt hier in der Adoptionsvermittlungsstelle.



# Psychologische Beratungsstelle

## Leitung

Friedhelm Topp

Funktion seit 2010

Kontakt: 02103 72-271

[friedhelm.topp@hilden.de](mailto:friedhelm.topp@hilden.de)

Die Psychologische Beratungsstelle ist ein ambulantes Angebot der Hilfe zur Erziehung und gehört zu den zentralen Angeboten der Jugendhilfe gem. §28 SGB VIII/KJHG. Es besteht ein Rechtsanspruch gem. § 27 SGB VIII/KJHG, wenn eine dem Wohl des Kindes oder Jugendlichen entsprechende Erziehung nicht gewährleistet ist und die Hilfe für seine Entwicklung geeignet und notwendig erscheint.

Zur Sicherstellung dieses Jugendhilfeauftrags haben die Städte Haan und Hilden im März 1996 eine Öffentlich-rechtliche Vereinbarung über den Betrieb einer Psychologischen Beratungsstelle getroffen. Seitdem hält das interdisziplinäre Fachkräfteteam der Beratungsstelle mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung ein entsprechendes Hilfeangebot für alle Hildener und Haaner Familien vor. Die Beratungsstelle leistet direkte Unterstützung für sich selbst meldende Eltern und Minderjährige. Zugleich ist sie ein qualifizierter Kooperationspartner für Fachkräfte der Sozialen Dienste, freien Träger, Kitas und Schulen. Neben interventiven Beratungsmaßnahmen gehören auch präventive Beratungen und Informationsveranstaltungen zum Leistungsspektrum.

## Handlungsfelder

Die Psychologische Beratungsstelle sichert die bedarfsgerechte Versorgung aller Hildener und Haaner Bürgerinnen und Bürger mit Erziehungs-, Familien- und Schulpsychologischer Beratung.

### **Fallbezogene Beratungsleistungen für Eltern, Kinder und pädagogische Fachkräfte**

umfassen Diagnostik und Beratung bei allen Fragen zur Erziehung von Kindern, zu Familienkonflikten, Entwicklungsauffälligkeiten, Lern- und Leistungsstörungen, Verhaltensauffälligkeiten oder Kontaktproblemen im Kindergarten bzw. in der Schule, psychosomatischen Symptomen, emotionalen Problemen und Entwicklungskrisen eines Kindes oder Jugendlichen.

Beratungen bei multiplen Problemlagen und kritischen Lebensereignissen wie Trennung / Scheidung, schweren Erkrankungen etc. aber auch am Anfang des Lebenswegs (frühe Beratung) stellen besondere Schwerpunkte dar. Bei der Beratung werden nach Zustimmung der Eltern oft auch weitere für das Kind relevante Bezugs- und Förderpersonen einbezogen, oder das Kind oder der Jugendliche selbst erhält ein begrenztes psychotherapeutisch-heilpädagogisches Angebot. Darüber hinaus stellen Eltern-Kind-Interaktionsbegleitungen, auch durch den Einsatz von Videofeedback-Möglichkeiten, einen unverzichtbaren Anteil in der Beratungsarbeit dar. Kinder und Jugendliche, die sich in einer Not- oder Konfliktlage eigenständig an die Beratungsstelle wenden, erhalten darüber hinaus, wie es im Bundeskinderschutzgesetz verankert ist, auch ohne Wissen der Sorgeberechtigten direkte beraterische Krisenbewältigungshilfe.

In 2016 wurden mit 599 Familien 3 Familien weniger bzw. 0,5% weniger Familien als 2015 nach persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle beraten. Gleichzeitig wurden 2016 87 offene Sprechstunden vor Ort in Kitas, Familienzentren und Schulen angeboten (2015: 90). In diesen offenen Sprechstunden und 17 gesondert davon durchgeführten Elternvorträgen bzw. fachlich begleiteten Elternrunden und Informationsabenden vor Ort konnten in Hilden weitere 196, in Haan weitere 161 Erziehungspersonen, Eltern wie betreuende Erzieher und Erzieherinnen beraten werden, ohne dass eine persönliche Anmeldung notwendig gewesen wäre (Präventionsveranstaltungen der Präventionsstelle hier nicht mitgezählt).

Wie bereits für 2014 berichtet, hat sich die Beratungsstelle mit einem intensivierten Terminvergabemanagement durch die Teamassistentin für eine Sicherung ausreichend kurzer Wartezeiten bei persönlicher Anmeldung der Familien engagiert. Der in 2013 gesehene mit 31,5% erhöhte Anteil an Wartezeiten über 4 Wochen konnte 2014 und 2015 unter 20% gesenkt werden. 2016 konnte teilweise durch vermehrte telefonische Vortermine, bei denen erste Beratung auch am Telefon erfolgt, teilweise aber auch durch ein klareres Management von Terminverschiebungen auf Wunsch der Klienten eine Absenkung der langen Wartezeiten unter 10% erreicht werden. Ob es sich dabei um eine einmalige außerordentliche Wartezeitabsenkung handelt, kann erst im weiteren Verlauf beantwortet werden. Die Entwicklung der Wartezeiten muss darüber hinaus abhängig von der Entwicklung des Zeitbedarfs für präventive Aktivitäten jenseits der primären Fallberatung gesehen werden. Wegen der seit Jahren konstant begrenzten Ressourcen der Beratungsstelle ist die weitere Entwicklung der Wartezeiten offen.

### **Fallunabhängige Kooperationen**

Die Beratungsstelle steht in vielfältigen Kooperationskontakten u.a. mit Sozialen Diensten, Familienzentren, Kindertageseinrichtungen und Schulen. Zum Angebot gehören hier Fachberatungen für ratsuchende Erzieher, Erzieherinnen, Lehrer und Lehrerinnen, Unterstützung bei der Bewältigung von Krisensituationen (z.B. Mobbing), aber auch bei psychologischen Fragen zur Organisationsentwicklung (z.B. Schaffung eines gesunden Schulklimas, Aufbau begabungsfördernder Stundenpläne), gemeinsame Durchführung von Elternabenden und dergleichen mehr. Daneben ist die Beratungsstelle in unterschiedlichen institutionellen oder interkollegialen Arbeitskreisen vertreten, u.a.

- NRW-Leiterkonferenzen von Erziehungsberatungsstellen und schulpsychologischen Beratungsstellen,
- Steuerungsgruppe zum Einsatz der Landeschulpsychologinnen am Schulamt Mettmann,
- regionale kollegiale Intervisionsarbeitskreise zu Erziehungsberatung, Kindertherapie und Schulpsychologie,
- kommunale Arbeitskreise in Hilden und Haan zu Schulsozialarbeit und Bildungsübergängen Kita-Schule und Schule-Beruf,
- aktuelle themenbezogene Arbeitskreise wie der Arbeitskreis zum FamFG im Südkreis Mettmann,
- Arbeitskreise zu frühen Hilfen in Hilden und in Haan und
- seit 2015 amts-, dezernats- und kreisweite Arbeitskreise zur Unterstützung der Ankunft von Flüchtlingsfamilien in unserer Gesellschaft.

Die in den letzten Jahren berichteten intensivierten Kooperationsformen mit den Sozialen Diensten der Jugendämter in Hilden und Haan sind verstetigt (regelmäßige Teilnahme an den Fallteams der Jugendämter, in Hilden 5 Termine, in Haan 8 Termine, zusätzlich vielfach fallbezogene Fachberatungen mit einzelnen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Sozialen Dienste). Die Zusammenarbeit im Kompetenzteam frühe Beratung in Hilden wurde unverändert intensiv fortgeführt. Die Mitarbeit der frühen Beraterinnen der Beratungsstelle im Arbeitskreis Frühe Hilfen in Haan konnte durch Fachvorträge zu Chancen und Arbeitsweisen in der frühen entwicklungspsychologischen Beratung intensiviert

werden. Der an dieser Schnittstelle zum Gesundheitssystem (Kinderärzte, Gynäkologen, Hebammen) sichtbare erhebliche wiederkehrende Austauschbedarf bestand fort ([Zahlen s. Anhang](#)).

Die Beratungsstelle hält weiter ihr in Ergänzung zu den schulsystemunterstützenden Angeboten der Landesschulpsychologinnen im Schulamt Mettmann angebotenes Coaching-Modul zur Stärkung interkollegialer Fallberatungen bereit. Auch 2016 gingen dazu nur vereinzelt Anfragen ein, deren Anlässe dann aber im Rahmen individueller Fachberatungen zu lösen waren.

Die Erfahrungen mit den offenen Sprechstunden in Haan in Kooperation mit der GGS am Bollenberg und dem Schulzentrum Walder Straße wiesen auch 2016 darauf hin, dass der Erfolg derartiger Kooperationserweiterungen erheblich davon abhängt, dass in den jeweiligen Schulen vor Ort in ausreichendem Umfang und konstant psychosoziales Know-How (i.e. Schulsozialarbeit, Beratungsfachkräfte, Sonderpädagoginnen, systematische Förderteams) jenseits vom fachdidaktisch-pädagogischen Vorgehen besteht. In diesen Konstellationen gelingt es, psychosoziale und pädagogische Förderung zu verzahnen, das Angebot der Beratungsstelle wird dann im Wesentlichen zur punktuellen Klärung und Unterstützung genutzt, was der limitierten Wirkungsmöglichkeit einer Beratung im unverbindlicheren offenen Sprechstundenrahmen vor Ort genau entspricht.

Sprechstunden werden im Unterschied zu einem Coaching von pädagogischen Fachkräften stärker mit direkter Entlastung der schulischen Arbeit in Verbindung gebracht, was möglicherweise die o.g. geringe Nachfrage zum angebotenen Coaching-Modul zur Stärkung interkollegialer Fallberatungen erklärt (genauere Zahlen zu den Vor-Ort-Angeboten s. Anhang).

### **Präventionsprojekte**

Der Grundgedanke aller Beratungsangebote ist präventiv. Schon in der Einzelfallberatung spielt die Stärkung zur Vermeidung zukünftiger Konflikte eine wesentliche Rolle neben der Hilfestellung zur Lösung der aktuellen Problematik. Die beschriebenen fallunabhängigen Beratungsangebote für Kitas und Schulen ebenso wie Elternabende oder Fortbildungsvorträge für Erziehungs- und Lehrkräfte dienen der Stärkung von Schutzfaktoren für Kinder und Jugendliche in ihrer direkten Lebenswelt.

Als besonderes Angebot ist **die Gewaltpräventionsstelle der Stadt Hilden mit dem Themenschwerpunkt sexueller Missbrauch** der psychologischen Beratungsstelle angegliedert. Die Präventionsstelle leistet Sensibilisierungs- und Aufklärungsarbeit, unter anderem in regelmäßigen Schüler-, Eltern- und Lehrerprojekten. Die Gefahren für Kinder und Jugendliche in den medialen Erlebniswelten waren auch 2016 ein besonderer Schwerpunkt der Präventionsarbeit, auch wenn diese seltener isoliert, sondern innerhalb allgemein die Selbstbehauptungsfähigkeit von Kindern und Jugendlichen stärkenden Projekten thematisiert wurden.

Von den 2016 durchgeführten 18 Projekten für Kinder, Jugendliche, Eltern und Fachkräfte bearbeiteten 10 Projekte (56%) Themen der Prävention sexuellen Missbrauchs und sexueller Übergriffe, 4 Projekte (22%) jugendspezifischere Fragen um Mediennutzung, Suchtgefahren und Gewalt, 4 Projekte (22%) spezifische Themen der Gewaltprävention und allgemeiner Präventionsarbeit. Hinzu kamen Vernetzungs- und Pressearbeit. Zu einem wesentlichen Anteil gingen die einzelnen Projekte von isolierten Verdachtsmomenten in den pädagogischen Einrichtungen aus. Diese konnten zuvor durch fachberaterische Unterstützung durch die Präventionsfachkraft mit den verantwortlichen Fachkräften vor Ort geklärt werden. Betroffene Kinder und Familien erhielten zeitnah direkte Unterstützung in der Beratungsstelle. Nach wie vor gilt, dass Prävention sexuellen Missbrauchs erfolgreicher und intensiver angeboten werden kann, wenn dem ein „Verdachtsereignis“ vorangegangen ist, weil es dieses tabuisierte Thema akzeptierter macht.

Innerhalb der genannten 18 Projekte der Präventionsstelle fanden unterschiedliche Angebote statt: 7 halb- und ganztägige Veranstaltungen für Kinder und Jugendliche aus Kitas, Grundschulen und weiterführenden Schulen, 10 Elternveranstaltungen, 30 Fachvorträge, Fortbildungseinheiten, Fachberatungen und Fachsitzungen mit den pädagogischen Fachkräften der Einrichtungen zur Entwicklung von spezifisch angepassten sexual- und gewaltpräventiven pädagogischen Einheiten. Insgesamt wurden 180 Kinder, 96 Eltern und 222 pädagogische Fachkräfte (54 Lehrerinnen und Lehrer, 56 Erzieherinnen und Erzieher, 112 sonstige Multiplikatoren) in der Gewaltprävention erreicht.

Besonders erwähnt werden muss das Projekt „Faustlos“, das weiter kontinuierlich von der Präventionsstelle begleitet werden konnte. Die Kosten für die zertifizierten Trainer und die Materialien für die Schulen konnten glücklicherweise erneut über eine Spende des Lion's Clubs Hilden finanziert werden.

Wie in den Vorjahren beteiligte sich die Beratungsstelle kontinuierlich durch fachliche Unterstützung am Förderprogramm der Stadt Hilden zum Aufbau von Begabungsförderungsprojekten und pädagogischen Begabungsförderungsstrukturen an Kitas und Schulen (vgl. Bericht des Stellwerks und der Bildungskoordination), wodurch insbesondere der Entwicklung von Lernmotivations- und schulischen Integrationsproblemen von Kindern mit besonderen Begabungen vorgebeugt werden kann.

Aufgrund der Zuwanderung von Asylsuchenden seit 2015 ist die Beratungsstelle vermehrt in der fachlichen Unterstützung von pädagogischen und betreuenden Fachkräften und Ehrenamtlern der Flüchtlingsarbeit tätig geworden. In 2016 fanden wieder 2 Fachvorträge, beide in Haan, für diese Fachkräfte und ehrenamtliche Helfer und Helferinnen zur Frage des Umgangs mit vermuteten Traumatisierungen der Kinder aus Familien mit Fluchterfahrung statt (ca. 55 Teilnehmer und Teilnehmerinnen). Durch diese Vorträge wie durch kurzfristige Beratung von Betreuern, Betreuerinnen und Fachkräften bei Unsicherheiten in der Einschätzung von emotional oder verhaltensmäßig auffälligen Kindern aus Flüchtlingsfamilien trägt die Beratungsstelle zum Aufbau sicherheitsgebender Kontakte für die Familien mit Fluchterfahrung bei, was als das wichtigste Vorgehen zur Prävention sekundärer Traumatisierung im Gastland Deutschland gesehen werden muss. Zusätzlich besteht zwischen der Beratungsstelle und der Traumaclearingstelle des Kreisgesundheitsamtes (Leitung Fr. Dr. Arnolds) eine enge Kooperation zur unkomplizierten diagnostischen und therapeutischen Weitervermittlung traumatisierter Flüchtlingskinder. 2017 sind weitere Vorträge der Beratungsstelle für pädagogische Betreuungskräfte geplant.

### **Schwerpunkte 2016**

Erster Schwerpunkt des Jahres 2016 war wie in den Vorjahren die weitere Verankerung der frühen Beratung in den Netzwerken der frühen Hilfen in Hilden und Haan. Die weitere Optimierung der Vor-Ort-Präsenzen mit besonderem Fokus auf der Sicherung der Präsenz des Beratungsangebots in der Stadt Haan stellte den zweiten Schwerpunkt dar.

### **Frühe Beratung**

Das frühe Beratungsangebot für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern wurde auch 2016 systematisch weitergeführt. Die wöchentlich speziell für diese Familien reservierte Babysprechstunde in der Beratungsstelle wurde an 39 (2015: 32) Terminen im gesamten Jahr von jungen Familien wahrgenommen. Dem standen 17 (2015: 17) nicht belegte Sprechstunden gegenüber. Insgesamt wurden 54 (2015: 57) Familien mit Kindern unter 3 Jahren (davon 17 Familien mit Kindern unter 1 Jahr) beraten. Es wurden 10 (2015 15) offene Sprechstunden für Eltern mit Babys vor Ort im Rahmen der allgemeinen Vor-Ort-Sprechstunden im Familienzentrum Haan Ost (einmalig auch im Familienzentrum Alleestraße) angeboten. Fachliche Teilnahme an Elternrunden (in den Familienzentren, beim Kinderschutzbund, in Müttergruppen) mit Elternvorträgen zu den Themen Schreien, Schlafstörungen, Fütterprobleme und Trotz fand in Hilden an 9 Terminen (davon 7 im Kinderschutzbund mit Einzugsgebiet über Hilden hinaus), in Haan an 2 Terminen statt. Dabei wurden in Hilden 89 Eltern, in Haan 20 Eltern erreicht.



*Das Team der Psychologischen Beratungsstelle*

Als Familie zusammen zu leben und Kinder zu erziehen, läuft nicht immer einfach. Manchmal tauchen Fragen auf, für die man nicht sofort Antworten hat. Um Familien und auch Fachkräften bei der wichtigen Aufgabe zu unterstützen, Kindern ein gutes Aufwachsen zu ermöglichen, bietet die Psychologische Beratungsstelle unbürokratisch und schnell vielfältige Beratung an.

Beispielsweise die Unterstützung von Eltern: Erziehungsberatung, Schulpsychologische Beratung, Beratung bei Trennung und Scheidung, Beratung für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern. Die Psychologische Beratungsstelle ist aber ebenso für Kinder und Jugendliche da, sowie mit weiteren Angeboten für Fachkräfte.

Ganz wichtig zu wissen: Die Beratung ist **kostenfrei** und **vertraulich**.

Unter den mit persönlicher Anmeldung in die Beratungsstelle kommenden Familien stellt die Gruppe der Familien mit unter 3-jährigen Kindern mit 54 Familien einen Anteil von 10,4% (2014: 9,5%) aller in 2016 abgeschlossenen Beratungsfälle dar. Wie im Jahresbericht 2015 berichtet, konnte dieser hohe Anteil an Beratungsfällen nur durch intensive Öffentlichkeitsarbeit und die oben genannten offenen Präsenzen vor Ort, ebenso wie durch Netzwerkarbeit insbesondere in das allgemeine Gesundheitssystem (Hebammen etc.) und die weitere Jugendhilfe hinein vorbereitet werden. Dies war in den Vorjahren einer großzügigen Spende der Firma Montz GmbH zu verdanken. Als besonderes Ergebnis dieser Spende konnte für die Website und die sonstige Öffentlichkeitsarbeit der Beratungsstelle ein Erklärvideo (siehe [www.youtube.com/watch?v=wgEi4EEI9F8](http://www.youtube.com/watch?v=wgEi4EEI9F8)) zum Angebot der frühen Beratung für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern erstellt werden. Dieses Video vermittelt kurz und prägnant mit Hilfe von Text, Bildern, Musik und Sprecher auf einfache und effektive Weise, worum es bei der frühen Beratung geht und wie einfach hier Hilfe für die Eltern zu erreichen ist. Gerade komplizierte Fragestellungen und mögliche Lösungen können so greifbar und verstehbar gemacht werden (vgl. auch TOP „Mitteilungen“ im JHA Hilden vom 18.2.2016).

Im aktuellen Berichtsjahr 2016 konnte die Beratungsstelle von einer im Jahr 2015 noch eingegangenen Spende der C & A Foundation in Höhe von 2000€ profitieren und eine Broschüre für junge Eltern mit Babys, die nicht einschlafen, nicht zur Ruhe kommen etc. mit konkreten Empfehlungen, Tipps und Hinweisen zur frühen Beratung erstellen. Diese konnte im Februar 2017 der Öffentlichkeit bekannt gemacht werden und kostenfrei vor Ort an Anlaufpunkten für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern in Hilden und Haan ausgelegt werden (zum download vgl [www.hilden.de/babysprechstunde](http://www.hilden.de/babysprechstunde)).

Die Netzwerkarbeit im Kontakt zu Fachkräften der Frühen Hilfe (z.B. Kinderärzte, Hebammen, Ärzte und Pflegekräfte der Geburtsklinik, Kursleiterinnen in der Familienbildung) bleibt für die „frühe Beratung“ von höherer Bedeutung, weil diese Personen den unmittelbaren Zugang zu den Eltern haben und ihr Vertrauen genießen. Durch eine enge und stabile Kooperation wächst auch das Vertrauen der überweisenden Institutionen in die Kompetenz der Beratungsstelle. Nur so können sie die Eltern informieren und sie auch motivieren, das Beratungsangebot in Anspruch zu nehmen.

Es fanden 3 Fachvorträge, an denen 62 Fachkräfte teilnahmen, in den Netzwerken zur frühen Hilfe statt (zwei mit über Hilden hinausgehender kreisweiter Teilnehmerschaft, einer speziell im Haaner Netzwerk). Netzwerk- und Kooperationsarbeit zur frühen Hilfe i.e.S. fand in Haan an 5 Terminen, in Hilden an 7 Terminen statt. Hinzu kamen in Hilden durch die seit Projektbeginn enge Zusammenarbeit im Team aus Familienhebammen und Allgemeinem Sozialen Dienst 9 Termine zur spezifischen multiprofessionellen Fallintervention.

Für die zukünftigen Jahre gilt es, diese feste Integration in das System früher Hilfen aufrechtzuerhalten. Gleichzeitig verlangt der hohe Umfang der Zeitressourcen zur Veröffentlichung des Angebots Jahr für Jahr neue Überprüfung, weil diese Zeit der eigentlichen Beratungsarbeit abgeht.

### **Offene Vor-Ort-Präsenzen und Beratungspräsenz in Haan**

Offene Sprechstunden, Elternrunden und –vorträge, fachlich begleitete Informationsveranstaltungen wie für die Eltern 4-jähriger Kinder zum Schuleintritt in Hilden und Haan etc. sichern die Erkennbarkeit und Nutzbarkeit des Beratungsangebots in den Sozialräumen in besonderer Weise. Die dabei beratenen Eltern und sonstigen Erziehungspersonen erhalten niedrigschwellig Rat und weiterführende Informationen, mittelbar werden sie zu Multiplikatoren für das Beratungsangebot.

Nachdem es 2015 mit 182 ohne persönliche Anmeldung vor Ort beratenen Erziehungspersonen zu einem Rückgang gegenüber 2014 um 32% gekommen war, liegt diese Zahl 2016 mit 357 wieder auf einem fast doppelt so hohen Niveau wie 2015.

Es erfolgten einige Anpassungen insbesondere in den vorgehaltenen offenen Sprechstunden in Familienzentren. Einerseits betraf dies den Hildener Süden, wo im gleichen Sozialraum drei Familienzentren bestehen. Dort wurden die beiden offenen Sprechstunden in den kirchlich getragenen Familienzentren zu einer Sprechstunde verbunden. Im Haaner Osten wurde einerseits die spezifische frühe Beratungssprechstunde für Eltern mit Säuglingen und Kleinkindern mit der allgemeinen offenen Sprechstunde am Familienzentrum Haan Ost zusammengelegt, andererseits wurde die in der GGS am Bollenberg eingerichtete offene Sprechstunde in eine bei konkretem Bedarf kurzfristig vor Ort zu terminierende Sprechzeit umgewandelt. Insgesamt konnten die in den vorangegangenen Jahren entwickelten, niedrighschwelligten Vor-Ort-Präsenzformen wie offene Sprechstunden und Elternvorträge in den Sozialräumen um die Familienzentren 2016 aber verstetigt werden. Es konnten insbesondere in den offenen Sprechstunden in Haan ohne persönliche Anmeldung mit 61 Personen gleich viele Erziehungspersonen wie 2015 beraten werden, auch wenn dort wie im Haaner Osten Sprechstunden abgebaut wurden, bei denen es nicht gelungen war, eine stabile Nachfrage von Eltern und anderen Erziehungspersonen auszulösen.

Das Prinzip Beratung ohne persönliche Anmeldung vor Ort anzubieten, gleicht den Standortnachteil der Beratungsstelle für einen Teil der Haaner Familien angemessen aus. Der Anteil eher präventiver Beratungen ist erhöht, gleichzeitig können Familien in gewissermaßen unverbindlicher Weise den Nutzen von Beratung erfahren, wodurch für aufkommende eingehendere Beratungsanliegen eine persönliche Anmeldung in der Beratungsstelle erleichtert wird.

Wie in allen Vorjahren spielen diese vor-Ort-Präsenzen für die Sicherung der Beratungsangebote für die Haaner Familien eine zentralere Rolle als in Hilden und führen dementsprechend dort auch zu einer größeren Nutzung (i.e. Haaner Anteil von 45% an allen vor Ort erreichten Erziehungspersonen). Dadurch erreicht die Gesamtzahl der aus Haan stammenden beratenen Personen in 2016 (mit und ohne persönliche Anmeldung 363 aus Haan vs. 593 aus Hilden) einen leicht höheren Anteil als es dem Bevölkerungsverhältnis entsprechen würde.



*Dirk Schatte*  
*Sachgebietsleiter Soziale Dienste*

In schwierigen Zeiten sind wir für Sie da .

Wir helfen gerne so früh wie möglich.

Wir suchen gemeinsam eine Lösung.

Wir unterstützen Sie dabei, den richtigen Weg zu finden.

# Jugendförderung

## Leitung

Roman Kaltenpoth

Funktion seit 2004

Kontakt: 02103 2465-31

[roman.kaltenpoth@hilden.de](mailto:roman.kaltenpoth@hilden.de)

## Themenübersicht

- Handlungsfelder und Schwerpunkte
- Jugendsozialarbeit

Die Kinder- und Jugendarbeit umfasst unterschiedliche Handlungsfelder. Zu nennen sind hier Offene Kinder- und Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit, Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz, der Internationale Jugendaustausch, das Kinder- und Jugendparlament, Jugendkulturarbeit, Projektarbeit und die Jugendverbandsarbeit.

Diese Aufgaben werden sowohl von kommunaler Seite als auch von freien Trägern wahrgenommen. Alle Bausteine sind wichtige Elemente der Kinder- und Jugendförderung in Hilden und bilden als Ganzes die breite Angebotspalette für Kinder und Jugendliche sowie für junge Erwachsene.

## Handlungsfelder und Schwerpunkte

### Pädagogische Arbeit mit Kindern und Jugendlichen

Die Kinder- und Jugendförderung betreibt seit 2015 3 städtische Jugendzentren, das Area 51 und den Jugendtreff am Weidenweg und die Campus OT am Holterhöfchen.. In 2016 wurden verstärkt Drittmittel zur Finanzierung von Angeboten der Jugendförderung im Freizeitbereich (Landesmittel Kulturrucksack) sowie Landesmittel zur Durchführung von außerschulischem Spracherwerb für geflüchtete Menschen innerhalb von Ferienaktionen, Angebote des Spielmobils ( Bundesmittel sowie Spenden des Lion Clubs), Beratungsarbeit mit dem Projekt „Zukunft Aktiv Gestalten“ (ZAG) eingeworben. Dieses bewirkt einen erheblich höheren Verwaltungsaufwand. Gerade das Projekt ZAG, welches aus ESF (Europäischer Sozialfonds) -Mitteln finanziert wird, veränderte während der Laufzeit mehrfach die Bedingungen, welches zu ständigen Neuberechnungen führte und extrem zeitaufwändig sind.

Perspektivisch soll für 2017 die Einwerbung von Drittmitteln bestehen bleiben, da aus dem eigenen Haushaltsmitteln der Kommune die Projekte nicht durchzuführen wären.

### Area51

Das [Area 51](#) in verschiedenster Weise und unterschiedlichsten Gruppen regelmäßig genutzt. Neben der an 5 Tagen stattfindenden OT gibt es 11 Gruppierungen, die die Räumlichkeiten nutzen. Dazu gehören die VHS, Tanzgruppen, die Johanniter, SV Hilden

Nord usw. Es gab 12 Vermietungen, diverse stadtinterne Nutzungen sowie Kooperationsveranstaltungen mit dem Stellwerk in Hilden. Neben den hauseigenen 6 Konzerten in Eigenregie wurde das sog. Rudelsingen durchgeführt. Zusätzlich gab es 2 Konzerte in Kooperation mit dem Proberaum e.V., 2 Konzerte mit dem Team des Ex Benrather 20 sowie das 2-tägige Gotham Sounds Festival und den Bandcontest des Kreises Mettmann.

Der Anbieter Nostromo führte insgesamt 12 Veranstaltungen durch. Es wurden bei Veranstaltungen 5351 Personen erreicht, die Offene Tür wurde von 2611 Personen besucht. Zusätzlich wurde in den ersten 6 Monaten der Mensabereich der auslaufenden Theodor-Heuss-Hauptschule mit abgewickelt. Für 2017 wird der Betrieb der Offenen Tür beibehalten.

Die interne Zusammenarbeit mit Nostromo wurde zum 31.12.2016 beendet. Durch eine Vereinsgründung sollen ab 2017 Konzerte von Nostromo in Eigenregie (max. 12 pro Jahr) im Area 51 veranstaltet werden. Das Area51 Team wird weiterhin auch eigene Konzerte und Konzerte in Kooperation durchführen, dazu kommt ein Kabarett Programm, welches auch im Abonnement ab Herbst 2017 gebucht werden kann. Die Kooperation mit dem Stellwerk wird erweitert, zu zwei Trödelmärkten kommen noch zwei Theaterveranstaltungen an Sonntagen dazu. Weitere Kooperationen mit städt. Einrichtungen werden angestrebt (z.B. Musikschule Hilden). Das Programm vom Area51 soll alle Altersklassen im Rahmen von Veranstaltungen ansprechen, der OT Betrieb soll weiterhin ausschließlich die Zielgruppe Jugendliche haben.

## **JaW**

Neben den 3 regelmäßigen Tagen der Offenen Tür in der Woche (darunter 1x pro Woche geschlechtsspezifische Mädchenangebote am Freitag) öffnete die Einrichtung an 27 Samstagen und/oder Sonntagen. Diverse Angebote, die während der Offenen Tür durchgeführt wurden, sind gern abgefragt worden. Darunter fallen: Sportangebote (Basketball, Kraftraum und Fußball), ein Kochangebot und geschlechtsspezifische Mädchenangebote bzw. Projekte.

Das Mädchenprojekt wird in Kooperation mit dem Bildungscampus durchgeführt. Angesprochen werden Mädchen ab 10 Jahren. Es etablierte sich schnell eine feste Gruppe von ca. 20 Mädchen.

Zusätzlich wurden im Zeitraum von 40 Wochen 17 Angebote der Kinder- und Jugendarbeit pro Woche in Kooperation mit der Wilhelm-Busch-Schule und der Astrid Lindgren Schule durchgeführt. Die Zusammenarbeit bestand sowohl aus Angeboten im AG-Bereich des Ganztags, wie zum Beispiel Fußball, Hockey, Tanzen, Kochen etc. als auch aus der sozialpädagogischen Unterstützung im Unterricht oder der Projekte wie *Faustlos*. Die Zusammenarbeit fand in Schulgebäuden (zur Verlach & Richrather Str.) und im Jugendtreff statt.

Darüber hinaus ist der Jugendtreff am Weidenweg ein beliebter und vertrauenswürdiger Anbieter der pädagogischen Ferienmaßnahmen im Hildener Süden. Neben den regelmäßigen Ferienmaßnahmen, wie Abenteuersommer oder Herbstferien, wurden an zusätzlichen Ferientagen vielfältige pädagogische Freizeitangebote, wie Ausflüge (diverse Fahrten u.a. nach Duinrell oder Efteling) oder Sportveranstaltungen, durchgeführt. Die meisten Angebote waren ausgebucht. Ein Großteil dieser Aktionen fand in Kooperation mit der Wilhelm Busch Schule statt.

Der Jugendtreff am Weidenweg war zusammen mit der Medienarbeit der Veranstalter für das Kinder-Film-Fest und mit der Unterstützung der Wilhelm Busch Schule, der Veranstalter der Kinder-Disco.

An 22 Samstagen wurde der Jugendtreff am Weidenweg für Feierlichkeiten/ Feste genutzt. Die Nutzer waren vorwiegend Jugendliche oder junge Erwachsene, die unter Aufsicht Geburtstag feierten, und Einrichtungen, die interne Feste im JaW veranstalten (z.B. Schulfest oder Leihelterntreff).

Zusätzliche Veranstaltungen sind 2016 durchgeführt worden:

- Kinder-Disco
- Kinder-Film-Fest
- Zeltwochenende in Duinrell
- Ausflug ins Irland
- Freizeitpark De Efteling
- Halloween Party
- Flohmarkt in der Turnhalle

### **Spielmobil**

Im Jahr 2016 fanden 33 pädagogische betreute Einsätze und Sondereinsätze mit dem städtischen Spielmobil statt. Es gab 18 Kooperationseinsätze mit anderen Trägern und Schulen. Das Spielmobil führte mit Spenden des Lion Clubs 6 Einsätze an Flüchtlingsunterkünften durch. Zusätzlich wurden, über Drittmittel finanziert, 15 Einsätze an der Unterkunft für geflüchtete Personen durchgeführt. Es gab 35 Vermietungen des Spielmobiles und von Spielgeräten. Auch in 2016 war das Spielmobil ein sehr gut besuchtes Ziel.

### **Bildungscampus Holterhöpfchen**

Die Arbeit auf dem Bildungscampus Holterhöpfchen zeichnet sich auch in 2016 mehr denn je als notwendig und bedarfsgerecht ab. Es gab wie in 2015 Angebote zu den übergeordneten Themenfeldern Freizeit, Prävention und Beratung und die Campus OT. Es fand eine Zusammenarbeit in verschiedenen Projekten zwischen Jugendförderung und Schule mit den Schwerpunkten Digitale Medien, Freizeit - sowie Werkpädagogischen Angeboten statt. Es wurden Infoabende, „Tage der Offenen Tür“, Themen- und Projektwochen gemeinsam gestaltet. In der Prävention gab es verstärkt Angebote zum Thema Sucht, Gewalt und Mobbing für Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte und Eltern. Das Angebot der OT während der Schulpausen wurde weiterhin sehr gut angenommen. Eine konstant hohe Zahl von Jugendlichen nutzten die OT zu den 4 Nachmittagsöffnungszeiten.

Der internationale Austausch wurde in 2016 von der Jugendförderung mit initiiert. So gab es eine Zusammenarbeit mit dem Berufskolleg im Rahmen des Comenius Projektes mit der Partnerstadt Nove Mesto.

In 2016 wurden verschiedenste Projekte auf dem Bildungscampus mit weit über 10.000 Kontakten durchgeführt. Es waren 4 Schultypen involviert. Die Inhalte und Abläufe des Ganztags aller städtischer Schulen im Holterhöpfchen mit über 50 AGs wurden mit den Angeboten zu Freizeit, Prävention und Beratung eng miteinander verzahnt. Folgende Projekte sollen besonders erwähnt werden:

- Anti-Rassismus-Projekt an 2 Schulen
- Erlebnispädagogische Woche
- Fotoprojekt „Meine Heimat – Deine Heimat“
- Ferienmaßnahme zum außerschulischen Spracherwerb mit geflüchteten und Hildener Kinder- und Jugendlichen
- Ferienprojekt mit geflüchteten Kindern
- Zeltaktion
- Cageballturnier
- Ferienmaßnahmen in Kooperation mit Schule

Wir sehen in der Arbeit im JaW (**Jugendzentrum am Weidenweg**) als erstes einen Ausgleich für die Schule und OGS, die zusätzlich eine Entlastung den Eltern bietet (insb. Samstagsaktionen, Ferienangebote, etc.).

Wichtig ist wie bei allen offenen, freizeithlichen Angeboten die Förderung sozialer Kompetenzen und neuer Kontakte - besonders wichtig für Inklusionskinder, die inzwischen zu regelmäßigen Besuchern geworden sind und für Kinder und Jugendliche, die sonst zu Hause nur am PC/Handy ihre Freizeit verbringen.

Daneben steht der gesellschaftliche Auftrag, Möglichkeiten der Teilnahme an Angeboten zu schaffen, die sich die Familie sonst finanziell und/oder zeitlich nicht leisten können.



*„Das Tanzen ist eine Kunst, wo die Beine denken, sie seien der Kopf.“ (S.J. Lec)*

HipHop zeigt, wer Rhythmus im Blut hat und die Disziplin aufbringt, die Motorik so weit zu schulen, dass die schwierigsten Moves als die leichteste Choreografie rüberkommen. Es ist vermutlich das ideale Jugendzentrumsangebot: es regt körperliche, künstlerische und soziale Kompetenzen gleichermaßen und häufig gleichzeitig an.

**AREA 51**

Hier lernen die Jugendlichen, die sich langsam von Zuhause abnabeln, was man kann, was man werden mag, was man werden möchte, wie man sein möchte. Im Bezugssystem Gleichgesinnter und Gleichaltriger erleben sie Zugehörigkeit und Action, erfahren Respekt und Anerkennung und was dies auslöst, und werden motiviert durch die Bestätigung eigenen Verhaltens. Jugendzentren bleiben wichtige Lernorte der Soziabilität Jugendlicher.

**Campus OT**



## **Medienarbeit**

Die Medienarbeit unterstützte die Durchführung des Kinderfilmfestes an 2 Standorten. Es fand ein gemeinsames Projekt mit dem Helmholtz-Gymnasium über eine Stolperstein App statt, in diesem wurde durch Schüler die Geschichte der einzelnen Personen zu den Stolpersteinen eingepflegt. Das Projekt läuft bis 2017 und wird dann veröffentlicht.

In Zusammenarbeit mit dem Campus wurde ein Dokumentarfilm gedreht, der den Zusammenbau von Seifenkisten beschreibt. Zusätzlich wurde ein Film über das Beteiligungsformat Young Political Talk des Jugendparlaments gedreht, der auf dem Deutschen Jugendhilfetag gezeigt werden soll.

## **Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz**

Im Kinder- und Jugendschutz wurde 2015 erneut das Gewaltpräventionsprojekt „Stark im Konflikt“ durchgeführt. Insgesamt wurden etwa 1100 Schülerinnen und Schüler in 43 Klassen erreicht. Die Settings dieses Projektes wurden insgesamt beibehalten.

## **Prävention**

2016 wurden in 9 Klassen mit eigenen Fachkräften Anti-Mobbing-Projekte durchgeführt. Diese erreichten 300 Schüler\*innen und wurden für die Jahrgangsstufen 6, 7 und 8 durchgeführt. Eine begleitende Elternveranstaltung erreichte 50 Eltern. Rosenmontag war die Jugendförderung zusammen mit der Suchthilfe der SPE Mühle vor Ort vertreten.

Die Sucht- und Drogenprävention wurde durch die Suchthilfe wieder an allen Hildener Schulen im 8. Jahrgang durchgeführt.

Die Problematik des intensiven Ge- und Missbrauchs von Alkohol bleibt auch weiterhin ein Thema. Der starke Konsum von Cannabis lässt sich ebenso feststellen. Die Diskussion einer Legalisierung von Cannabis ist bei Jugendlichen und jungen Erwachsenen zu Ende geführt. Cannabis ist verbreitet als Alltagsdroge angekommen.

## **Jugendsozialarbeit**

### **Aufsuchende Jugendarbeit**

Die Aufsuchende Jugendarbeit wurde durch eine Stellesplitting auf 2 Fachkräfte verteilt. Somit konnte eine paritätische Besetzung realisiert werden.

Insgesamt wurden 1264 Kontakte in der Saison gemacht. Die Aufsuchende Arbeit hat die Campus OT im Holterhöfchen für Angebote mitgenutzt, um dort unter den Schüler\*innen bekannter zu werden. Zahlreiche Jugendliche, die sich vorher im öffentlichen Raum trafen, nutzen nun die Campus OT zum regelmäßigen Treffen.

Zu Beginn des Jahres 2016 gab es vermehrt Aktivitäten einer Jugendgruppe im Bereich Mettmanner- und Augustastraße. Die Situation konnte jedoch durch intensive Kontaktaufnahme schnell entzerrt werden. Der Kern der Gruppe ist über das ganze Jahr im Bereich der Innenstadt weiter aktiv gewesen. Dazu gehörten im Laufe des Jahres die Mittelstraße, der Warrington-Platz, der Nove-Mesto-Platz sowie das Parkhaus des Itter-Karees und der Stadtpark. Im Rahmen der Aufsuchenden Arbeit findet ein kontinuierlicher Kontakt zu der Gruppe statt. Es wurden regelmäßige Besprechungen mit der Gruppe zum Teil wöchentlich in der Schwanenstraße durchgeführt, es wurden verschiedene Freizeitangebote durchgeführt.

Die AJA begleitete eine Zeltfreizeit sowie Angebote für Flüchtlinge in den Ferien. Es wurde in Kooperation mit den Städten Solingen und Langenfeld das traditionelle AJA-Sommerfest durchgeführt.

### **Schulsozialarbeit**

Die Schulsozialarbeit arbeitete in 2016 jeweils hälftig am Helmholtz Gymnasium sowie anteilig an der Sekundar- und Fabry Realschule. Sie ist mittlerweile auf dem Bildungscampus Holterhöfchen mit dem Schwerpunkt Beratungsarbeit eingebunden.

In der Beratung wurden in 2016 in Summe 57 Schülerinnen und Schüler als Fälle geführt. Das Helmholtz-Gymnasium hatte davon die meisten Fälle, gefolgt von der Wilhelm-Fabry-Realschule und der Marie-Colinet-Sekundarschule. Es gab 18 Beratungsangebote für Lehrpersonal und verschiedene Beratungen für gesamte Familien.

Es liefen 2 langfristige Anti-Mobbing- Interventionen in einer Klasse 5 über ein halbes Jahr und mehrere kurze Interventionen zum Thema Mobbing. Mobbing ist das größte Thema am Gymnasium. Weitere bearbeitete Themen waren rassistische Äußerungen zu Flüchtlingen, Einleitung von AO-SF- Verfahren, soziale Klassenstunden in einer Klasse 5, eine Kooperation mit der Präventionsstelle in einer Klasse 6 zum Thema WhatsApp. Hinzu kommen die OT-Angebote, Ferienprojekte (Seifenkistenbau, Outdoor-Woche, UMA-Ferienaktionen i. Sommer und Herbst, vgl. auch Bildungscampus), Werk-AG.

Die Schulsozialarbeit ist dem Projekt „Zukunft Aktiv Gestalten“ mit einem Stellenanteil eingebunden.

### **Allgemeine Lebensberatung im Area51**

Die Anzahl der Beratungskontakte für 2016 beläuft sich auf 78, somit ein leichter Rückgang gegenüber des Vorjahres (2015 = 89). Beratungsschwerpunkte waren Wohnungssuche/(drohende) Obdachlosigkeit, Unterstützung bei der Suche nach Arbeit/Ausbildung/schulischer Weiterbildung, Finanzen/Schulden sowie Konflikte mit den Angehörigen und Eltern.

### **„Zukunft Aktiv Gestalten“ (ZAG)**

In 2015 startete das Projekt „Zukunft Aktiv gestalten“ im Rahmen des ESF-Programms „Jugend stärken im Quartier“. An diesem Projekt sind 3 Fachkräfte aus der Jugendförderung sowie 2 Fachkräfte des Trägers Bildung<sup>3</sup> mit Stellenanteilen ihrer Arbeit involviert. In diesem Projekt sollen junge Menschen bis 26 erreicht werden, die weder eine schulische noch eine berufliche Ausbildung absolvieren.

Seit Start des Projektes ZAG („Zukunft Aktiv Gestalten“) in 2015 mündeten bislang 59 junge Menschen in das ESF-Programm ein, davon 18 im Berichtszeitraum. Insgesamt konnten bislang 32 Projekt-Teilnehmer erfolgreich in eine schulische oder betriebliche Ausbildung oder in Arbeit vermittelt werden, davon allein 25 in 2016. Das Durchschnittsalter der Teilnehmer beträgt 19,8 Jahre.

Von den 59 TN/innen sind: 16 weiblich und 43.

Auch 2016 wurde durch die Fachkraft der Beratungsstelle ein Anti-Gewalt-Training durchgeführt.

### **Ferienmaßnahmen**

In 2015 fanden in allen Ferienzeiten Maßnahmen der Jugendförderung statt. Neben dem Abenteuersommer, an dem 127 Kinder teilnahmen, gab es in den Osterferien freie Aktionen mit jeweils 41 Kindern, die angemeldet wurden. Ebenso nahmen über 120 Kinder an einer Kooperationsmaßnahme mit den beiden Grundschulen im Süden und dem Jugendtreff am Weidenweg teil.

Die Fahrt nach **Peking** zum International Students Summercamp wurde von 9 Jugendlichen und einer Begleitperson wahrgenommen.

### **Kulturrucksack**

Die Jugendförderung führte in 2016 insgesamt 20 Angebote in Haan + Hilden durch, davon 13 in Hilden mit insgesamt 142 Teilnehmerinnen und Teilnehmern. Dieses dritt-mittelbasierende Projekt wird perspektivisch auch in 2017 wieder durchgeführt.



*Das SPIELMOBIL im Zentrum des Geschehens  
2. von links: Mike Dörflinger*

„Viel Spaß, Spiel, Sport & Spannung“ lautet das Motto des Spielmobils. Organisator in der Jugendförderung Mike Dörflinger berichtet über den Auftrag der Spielmobil-Einsätze:

„Kinder kommen gerne zu Spielmobil-Einsätzen, um Freunde und Gleichaltrige zu treffen und mit ihnen gemeinsam zu spielen. Auf den niederschweligen Angeboten können sie unbeschwert sein, sich ausleben und vor allem Spaß und Freude haben. Das Spielmobil ist im 20. Jahr seines Bestehens ein fester Begriff und attraktive Anlaufstation für Kinder und deren Familien – durch alle Schichten, in allen Stadtteilen von Hilden!“

[www.hilden.de/spielmobil](http://www.hilden.de/spielmobil)



# Sachgebiet Verwaltung

## Leitung & Controllerin

Anja Voß

Funktion seit 2015

Kontakt: 02103-72-580

[anja.voss@hilden.de](mailto:anja.voss@hilden.de)

## Themenübersicht

- Wirtschaftliche Jugendhilfe
- Beistandschaft
- Allgemeine Verwaltung
- Fachadministration
- Controlling / Finanzen

## Wirtschaftliche Jugendhilfe

Jeder junge Mensch hat ein Recht auf Förderung seiner Entwicklung und auf Erziehung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Dieses Recht zu verwirklichen, ist Aufgabe und Pflicht der Eltern. Sofern Eltern bei der Erziehung Hilfe in Form von Beratung und/oder durch konkrete Hilfsangebote benötigen, kann der Allgemeine Soziale Dienst unterstützend zur Seite stehen.

Aufgabe der Wirtschaftlichen Jugendhilfe ist es, die im Sozialgesetzbuch (SGB) VIII beschriebenen Leistungen und Aufgaben rechtlich und finanziell verwaltungsmäßig umzusetzen. Als Grundlage dienen die sozialpädagogischen Vorgaben des Sozialen Dienstes. Zu den Hauptaufgaben der Wirtschaftlichen Jugendhilfe zählen:

- Zahlung von Pflegegeld für junge Menschen, die in Pflegefamilien untergebracht sind
- Zahlung von Hilfen für ambulante Maßnahmen wie z.B. flexible Erziehungshilfen, Soziale Gruppenarbeiten und Sozialpädagogische Familienhilfe; teilstationäre Maßnahmen wie der Besuch einer Tagesgruppe sowie vollstationäre Maßnahmen wie Heimunterbringung, Unterbringung in einer Mutter-Kind-Einrichtung
- Gewährung und Zahlung von einmaligen Leistungen (sog. Beihilfen) an Kinder und Jugendliche im Falle der Fremdunterbringung
- Notwendige Kosten der Krankenhilfe, welche nicht durch eine Krankenversicherung abgedeckt werden können
- Geltendmachung von finanziellen Ansprüchen gegenüber Dritten (z.B. BAFÖG-Stelle, Wohngeldstelle, Familienkasse etc.)
- Heranziehung der Eltern zu den Kosten der Jugendhilfe
- Regelung und Durchsetzung von finanziellen Ansprüchen gegenüber anderen Jugendämtern
- Prüfung der örtlichen Zuständigkeit vor Bewilligung einer Hilfe zur Erziehung
- Haushaltssachbearbeitung inklusive Budgetplanung und -überwachung sowie die Erstellung des Finanzberichts zur Unterstützung des Controlling

Das SGB VIII enthält eine Fülle von Einzelbestimmungen zur örtlichen Zuständigkeit, die mit einer Vielzahl von unbestimmten Rechtsbegriffen versehen sind. Die örtliche Zuständigkeit für Leistungen und die Inobhutnahme als andere Aufgabe hat unmittelbare Auswirkungen auf die finanzielle Belastung einzelner Jugendhilfeträger.

Neben der örtlichen Zuständigkeit hat auch die Bearbeitung der Kostenerstattungsanträge erhebliche finanzielle Auswirkungen für den städtischen Haushalt.

## Beistandschaft (im Handlungsfeld Kindschaftsrechtsangelegenheiten)

Der Produktbereich Kindschaftsrechtsangelegenheiten gliedert sich in Aufgabenbereiche, die dem Sozialen Dienst zugeordnet sind (u.a. Beratung bei Trennung und Scheidung und Fragen des Umgangs, Führen von Vormundschaften und Ergänzungspflegschaften, Adoptionsvermittlung) und solchen Aufgaben, die in der Abteilung Verwaltung wahrgenommen werden.

Der Leistungsbereich im Sachgebiet Verwaltung umfasst folgende Tätigkeitsfelder:

- Beratung
- Unterstützung und gesetzliche Vertretung neben dem sorgeberechtigten Elternteil bei der Feststellung der Vaterschaft
- Geltendmachung und Durchsetzung von Unterhaltsansprüchen
- Führung der auf Antrag des alleinerziehenden Elternteils eingerichteten Beistandschaft für minderjährige Kinder
- Sorgerechtserklärungen
- Beurkundungen und Beglaubigungen

## Allgemeine Verwaltung

Dieser Bereich versteht sich als u.a. als Dienstleister für die übrigen Sachgebiete. An dieser Stelle werden Aufgaben und Daten aus anderen Fachbereichen zentral zusammengeführt.

Im Wesentlichen handelt es sich um folgende Aufgaben:

- Durchführung von Vergabeverfahren für die Bereiche Schule, Kindertageseinrichtungen und Soziale Dienste
- Rechnungsstelle und Buchungskontrolle für die Bereiche Kindertageseinrichtung und Soziale Dienste sowie anteilig für den Bereich Schulen
- Zusammenführung und ggf. Ermittlung sowie Prüfung der Daten für die Kennzahlen, die interne Leistungsverrechnung, allgemeine haushaltsrechtliche Angelegenheiten, statistische Erhebungen (insbesondere für das GPA)
- Organisation, Planung und Kontrolle der Inventur
- Beschaffungsstelle und Postbearbeitung

Neben diesen Aufgaben ist dem Bereich Allgemeine Verwaltung die Öffentlichkeitsarbeit zugeordnet. Hierzu gehören das Erstellen von Flyern, Broschüren und Plakaten sowie die Pflege des Internetauftritts des Amtes für Jugend, Schule und Sport in Zusammenarbeit mit den jeweiligen Fachbereichen.

## Fachadministration

Im Amt für Jugend, Schule und Sport wird für das Sachgebiet Sozialer Dienst das Fachverfahren „OK.JUS“ eingeführt. Hier gilt es den Projektverlauf zu koordinieren und die

Software zu administrieren. In den Sachgebieten Kindertageseinrichtungen & Tagespflege sowie Schulangelegenheiten sind die Fachverfahren „Little Bird“ und „Nordholz-Kindergartenverwaltung“ im Einsatz. Deren Betreuung und Pflege obliegt ebenfalls der Fachadministration.

## **Controlling / Finanzen**

Die Funktion des Controllings gilt als Instrument der Steuerungsunterstützung für das gesamte Amt für Jugend, Schule und Sport, insbesondere jedoch für den Aufgabenbereich „Hilfen zur Erziehung“ im Bereich der Allgemeinen Sozialen Dienste.

Neben der kontinuierlichen Optimierung des Fach- und Finanzcontrolling werden bereits installierte Maßnahmen weiter verfolgt und ausgebaut. Des Weiteren werden interne Prozessabläufe analysiert und stetig verbessert. Der Ausbau eines zukunftsorientierten Berichtswesens für das Amt für Jugend, Schule und Sport auf Grundlage der Zielsteuerung und der Budgetplanung ist weiterer Bestandteil des Aufgabenbereiches des Controllings.

Neben der Unterstützung bei der Budgetplanung und der Umsetzung der Mittelanforderungen aus den Sachgebieten gehört die permanente Zusammenführung und Analyse der Budgetentwicklung für alle Produkte zu eine der Hauptaufgaben im Bereich Finanzen. Die Erhebung und Pflege der Datenbestände dient als Basis für die regelmäßige Information an die Leitungsebene.



*Anja Voß  
Sachgebietsleiterin Verwaltung*

Oftmals werde ich gefragt, wenn Controlling die Überwachung der Leistungserbringung einer Organisation und die Überwachung von relevanten Vorgängen innerhalb und außerhalb der Organisation übernimmt, was hat das mit Jugend, Schule und Sport zu tun?

Im Jugendamt ist es besonders wichtig, die Leistungsprozesse im Blick zu haben, da hier neben dem Erfolg der Arbeit auch der Einsatz der Ressourcen (u.a. Arbeitszeit, Budgetbelastung durch extern vergebene Leistungen, etc.) entscheidend beeinflusst wird. Es müssen dabei gleichzeitig fachliche und finanzielle Ziele im Blick behalten werden, wobei die fachliche Aufgabenerfüllung immer notwendige Bedingung ist (u.a. Rechtsansprüche). Meine Aufgabe ist - praktisch beschrieben - die Steuerung der vorgegebenen Ziele zu unterstützen und strukturierte Überprüfungen vorzunehmen. „Überwachung“ sollte in diesem Zusammenhang in einem positiven Sinne verstanden werden: Das Amt beobachtet sich strukturiert selbst, um die richtigen Leistungen zu angemessenen Kosten in angemessener Zeit zu erstellen. Dies gilt insbesondere für den Bereich der Hilfen zur Erziehung nach SGB VIII.

# Sportbüro

## Leitung

Claudia Ledzbor

Funktion seit 2007

Kontakt: 02103-72-544

[claudia.ledzbor@hilden.de](mailto:claudia.ledzbor@hilden.de)

## Themenübersicht

- Handlungsfelder
- Schwerpunkte

Das Sportbüro der Stadt Hilden stellt für den Sportunterricht der Schulen und für Bewegungsangebote der Kindertageseinrichtungen sowie für den Trainings-, Wettkampf- und Veranstaltungsbetrieb der dem Stadtsportverband Hilden angeschlossenen Sportvereine, die notwendigen Turn- und Sporthallen, Fußballplätze und Leichtathletikanlagen mit den zugehörigen Sportgeräten und Einrichtungsgegenständen zur Verfügung. Außerdem ist das Sportbüro Hilden verantwortlich für die Sicherung und Weiterentwicklung der infrastrukturellen und des organisatorischen Aufbaus des Sports in Hilden sowie der Planung und Durchführung von innovativen Projekten und gesundheitsbezogenen Veranstaltungen. Das Sportbüro setzt sich außerdem für die Förderung sportbegabter, wie auch motorisch schwacher und nicht normalgewichtiger Kinder ein (Grundschulalter bis einschließlich sechste Klasse). Neben der voran beschriebenen Arbeitsinhalte nimmt das Sportbüro in Zusammenarbeit mit dem Stadtsportverband Hilden den Auftrag der Inklusion durch und im Sport an.

## Handlungsfelder

### Bereitstellung von Sportanlagen

Das Sportbüro stellt die Versorgung jeder städtischen Schule mit dem für die Durchführung des vorgeschriebenen Sportunterrichts erforderlichen Hallen- und Außenraums mit den erforderlichen Sportgeräten wie auch die ausreichende Bereitstellung von Sportanlagen für Bewegungsangebote Hildener Kindertageseinrichtungen und für die Sport- und Bewegungsangebote der Schulen im Nachmittagsbereich (OGATA, Sport- und Bewegungsmodell) sicher.

Durch die Erfüllung des Masterplans Sport mit der Sanierung des Sportplatzes an der Schützenstraße im Jahr 2012 werden neben der bedarfsorientierten Verteilung der Nutzerzeiten in den Turn- und Sporthallen den Hildener Schulen, Kitas und Sportvereinen im Außenbereich optimale Nutzermöglichkeiten gesichert.

Jährliche Sicherheitsbegehungen gewährleisten eine sichere Nutzung der Hildener Turn- und Sporthallen. Die Stadt Hilden erhielt für die vorbildliche Instandhaltung als erste Kommune den BFGW-Preis (Bundesfachgruppe für Wartung).

### **Sport-, Vereins- und Verbandsförderung**

Das Sportbüro fördert Hildener Sportvereine nach dem Grundsatzbeschluss über die Verwendung städtischer Zuschussmittel und nach den Grundsätzen für die Verwendung der Sportpauschale. Neben der finanziellen Unterstützung werden einmal jährlich verdiente Sportlerinnen und Sportler im Rahmen einer Sportlerehrung geehrt. Im Jahr 2016 wurden 119 Sportlerinnen und Sportler sowie Trainierinnen und Trainer aus 7 Hildener Sportvereinen geehrt. Darunter gab es Vize-Weltmeister-, Europameister- und deutsche Meistertitel. Die Unterstützung von Vereinen bei der Durchführung von großen und kleineren Veranstaltungen ist weiterhin gegeben und die jährlich stattfindenden Grundschulmeisterschaften im Fußball (seit 2010 separat auch für Mädchen) sind bei Schulen, Vereinen und Familien sehr beliebt. Das siebte Hildener Grundschulfußballturnier für Mädchen fand in der Stadtwerke Hilden Arena statt. Partner war der FSV Mädchenpower Hilden.

## Schwerpunkte

### **Hildener Schwimmförderung**

Im Jahr 2011 hat die Stadt Hilden die Teilnahme an dem vom Schwimmverband NRW, der DLRG und dem Ministerium für Familie, Kinder, Jugend, Kultur, und Sport des Landes Nordrhein-Westfalen geförderten Projekt „Quietschfidel – Schwimmen lernen in ...“ gestartet. Das Projekt ist offiziell seit Mitte 2014 beendet. Die Mitglieder des Ausschusses für Schule und Sport haben sich am 10.12.2014 für die Fortführung der Schwimmförderung entschieden. Eine politisch gewollte Implementierung der Schwimmförderung in das Sport- und Bewegungsmodell ist erfolgt. Durch den seit 2014 stattfindenden Schwimmcheck, ist es möglich, nicht- oder schlechtschwimmende Kinder der dritten Klassen auf zusätzliche Schwimmfördermaßnahmen hinzuweisen.

### **Netzwerken**

Neben Schule, Kita und Verband/Verein, werden weiterhin besonders Kinderärzte und Krankenkassen involviert. Auch die Vernetzung innerhalb der Verwaltung, z. B. zu den sozialen Diensten, der psychologischen Beratungsstelle und der Jugendförderung, ist stabil und wird projektbezogen ausgebaut.

### **Inklusion**

Das Thema Inklusion durch und mit Sport ist politisches und gesellschaftliches Ziel und bedingt eine intensive Auseinandersetzung mit der Hildener Sport-Infrastruktur sowie der Aufstellung von Sportvereinen und dem Schulsport. Die Leitung des Sportbüros hat im Rahmen der konzeptionellen Entwicklung eines Inklusionspapiers „Sport“ mehrere Informationsveranstaltungen, Konferenzen und Tagungen besucht. Nicht zuletzt konnte das Sportbüro am 29.10.2016 beim dem Fachtag „Inklusion Sport, Freizeit und Kultur“ in Hilden mitwirken.

### **Kongress Armut und Gesundheit**

Die Sportbüro der Stadt Hilden hat im März 2016 auf dem Kongress „Armut und Gesundheit“ in Berlin, mit der damaligen Bildungskordinatorin Dr. Ute Belz einen Vortrag zum Thema „Armutsprävention – Baustein Bewegung“ halten können. Das Referat war gut besucht und es konnten vielerlei Kontakte geknüpft werden.

# Bildungs- und Planungsbüro

## Leitung

Noosha Aubel

Funktion seit 2008

Kontakt 02103-72-510  
[noosha.aubel@hilden.de](mailto:noosha.aubel@hilden.de)

Stefanie Walder

(bis Juni 2016, anschl. Elternzeit)

Kontakt: 02103-72-507  
[stefanie.walder@hilden.de](mailto:stefanie.walder@hilden.de)

Dr. Ute Belz

(bis August 2016)

Wibke Paas

(ab Oktober 2016)

Kontakt: 02103-72-534  
[wibke.paas@hilden.de](mailto:wibke.paas@hilden.de)

Felix Heuer

(ab Oktober 2016 - März 2017)

## Themenübersicht

- Ausschreibungsverfahren und Elternbefragung zur OGS-Verpflegung
- Bildungspartnerschaften
- Maßnahmenplanung entsprechend dem KJFP 2015-2020
- Erzieherinnen-Fortbildung zum Thema Inklusion
- Zusammenarbeit mit Frühe Hilfen & Pro-Te-Kt
- Besondere Begabungen
- HiKE-Start
- Übergänge

Das Bildungs- und Planungsbüro (BuP) besteht seit Februar 2015 als Stabsbüro der Amtsleitung und vereint die Funktionen bzw. Aufgaben der Bildungskoordination und der Jugendhilfeplanung. Zu den Kernaufgaben des BuP gehören die Fachplanungen und Konzeptentwicklungen, Evaluationen und Berichtswesen, Gremienarbeit, Planung und Durchführung von Veranstaltungen und Fortbildungen sowie überregionale Vernetzungen.

Im Jahr 2016 war die Leistungsfähigkeit des BuP beeinflusst von Personalwechsel und -ausfall; dennoch wurden alle zentralen und Routine-Aufgaben aus dem Arbeitsprogramm erfüllt. Im Folgenden werden die vitalsten und zukunfts mächtigen Handlungsfelder des Bildungs- und Planungsbüros im Berichtszeitraum dargestellt.

### **Ausschreibungsverfahren und Elternbefragung zur OGS-Verpflegung**

An dem Ausschreibungsverfahren für das Catering der OGS war das BuP neben der OGS-Fachberatung federführend mitbeteiligt. Es hatte zuvor eine Elternbefragung angestoßen, durchgeführt und ausgewertet. Diese hatte das Ziel, das ausgeschriebene Leistungsprofil für den Caterer, das von einer gesunden, ausgewogenen und regionalen Verpflegung geprägt sein sollte, mit den Interessen bzw. Vorstellungen der Eltern von der OGS-Verpflegung zusammenzuführen. (Für die Ergebnisse vgl. den Abschnitt OGS-Verpflegung/Elternbefragung S.29)

### **Bildungspartnerschaften**

Die Bildungspartnerschaften von Grundschulen mit der Kinder- und Jugendförderung, insbesondere deren Jugendeinrichtungen in städtischer und freier Trägerschaft, starteten 2015 mit der Entwicklung erster, sozial-räumlicher Strukturen. Für 2016 war vorgesehen, weitere Kooperationsvereinbarungen zu fördern oder/und eine allgemeingültige Vereinbarung unter den beteiligten Akteuren zu sondieren.

Bislang arbeiten stadtteilbezogene Arbeitskreise, in die sich das BuP moderierend und die Kontinuität sicherstellend einbringt, an den Vereinbarungen. Sie nutzen die Zusammenarbeit für konkrete Absprachen und gegenseitige werbende Information, um Event- bzw. Angebotsbezogen mehr Aufmerksamkeit bei den Kindern und Jugendlichen zu erzeugen. Aus der Sicht des BuP sind dies wichtige Elemente einer vertrauensgeführten Fortentwicklung der Bildungspartnerschaften.

### **Maßnahmenplanung entsprechend dem KJFP 2015-2020**

Der Kinder- und Jugendförderplan 2015-2020, beschlossen im Dezember 2014 stellt ein fortwährendes Handlungsfeld des BuP dar, dem auch 2016 in Gremien- und konzeptioneller Arbeit sowie in Qualitätszirkeln Bedarfe und Ziele einzelner Maßnahmen besprochen wurden. Eingeschränkt durch die Personalsituation lag die Steuerung dieses Handlungsfeldes im Sachgebiet Jugendförderung und soll in 2017 wieder ins BuP zurückverlagert werden.

### **Erzieherinnen-Fortbildung zum Thema Inklusion**

Nach dem Erfolg der Fachveranstaltungsreihe zum Thema Inklusion (zur Begriffserklärung vgl. das Glossar) im Jahr 2015, wurde konsequenter Weise eine Fortbildung für Erzieherinnen angedacht. Als Erfolgskriterien der Fortbildung wurden der inhaltliche Umfang und seine Differenziertheit, die Zertifizierungsmöglichkeit für die Teilnehmenden und der kontinuierliche Roll-out der Fortbildung in mehreren Zyklen für möglichst viele Teilnehmende aus möglichst allen Kitas gesetzt. Dafür gab es konzeptionelle, organisatorische und die Zertifizierung betreffende Vorgespräche, die zur Zeit in verschiedene Richtungen weiterverfolgt werden. Denn die Qualität und Attraktivität der Fortbildung werden von verschiedenen Zertifizierern und konzeptionellen Beratern sehr unterschiedlich bewertet.

Die Planungen fanden unter Einbeziehung von hildener Fachkräften, wissenschaftlich orientiertem Lehrpersonal und Fachstellen des LVR statt. Auch hier brach der Kontakt auf Grund der personellen Situation zeitweilig ab und stellte das Vorhaben vor mit der Zeit sich verändernde Vorgaben, so dass aktuell die Handlungs- und Konzeptionsoptionen eher steigen und neue Modelle für die Durchführung der Fortbildung beraten werden müssen.

## Zusammenarbeit mit Frühe Hilfen

*„Kein Kind, kein Jugendlicher, keine Familie darf verloren gehen“*

2011 hat sich das Amt für Jugend, Schule und Sport auf ein gemeinsames Leitmotiv verständigt und dieses auch durch die politischen Ausschüsse beschließen lassen. Ziel war es dabei, die strategische Ausrichtung der Verwaltung, das tägliche Handeln in den teils sehr unterschiedlichen Bereichen und die Haltung aller Mitarbeiter einem gemeinsamen Ziel unterzuordnen. Durch die darauf basierende enge Vernetzung aller Fachkräfte (intern wie extern) die im Bereich „Familie“ in Hilden arbeiten und sich engagieren, ist die aktive Teilnahme des Bildungs- und Planungsbüros am Arbeitskreis „frühe Hilfen Hilden“ entstanden. Im Laufe der Zusammenarbeit sind einige enge und konkrete Kooperationen entstanden. Insbesondere die Verknüpfung mit der Fachstelle Frühe Hilfen hat sich vertieft, so dass ein monatlicher Austausch der Fachkräfte entstanden ist. Von dieser Kooperation ausgehend haben sich passgenaue und konkrete Angebote entwickelt, die als **„Bindeglied“ zu den frühen Hilfen** zu verstehen sind.

- JuMa Gruppe (Junge Mamas / Papas mit Kindern bis zu 12 Monaten)
- Alleinerziehenden Netzwerk
- Extraschichten - Infoveranstaltungen zu ganz unterschiedlichen Themen, die junge Eltern aktuell bewegen, wie zum Beispiel die Wassergewöhnung bei Säuglingen und Kleinkindern, das Stillen oder auch das Thema „Schreibabys“.
- Gruppenangebote in Kooperation mit der psychologischen Beratungsstelle: Trennungs- und Scheidungsberatung
- Schneckeneltern – eine Selbsthilfegruppe von und für Eltern mit psychischen Erkrankungen in den Räumen des Stellwerks
- Das Familienportal Hi KE (Hilden Kinder Eltern), auf dem alle Angebote einheitlich und nach Altersgruppen der Kinder geordnet medial dargestellt sind

## Pro.Te.Kt

Das Hildener Netzwerk gegen Kinderarmut „Pro.Te.Kt“ startete als ein vom LVR-Jugendamt auf 3 Jahre gefördertes Projekt am 01.08.2011. Bis zum 31.07.2014 unterstützt das LVR-Landesjugendamt die Stadt Hilden bei deren Auf- und Ausbau eines Netzwerkes zur Vermeidung von Kinderarmut.

Am 28./29.05.2012 fanden die ersten Fokustage zum Thema Kinderarmut in Hilden statt. Zielsetzung dieser Fokustage war es, bestehende Kinderarmut in Hilden zu thematisieren, die Fakten diesbezüglich vorzustellen und die Besucher über das Thema Kinderarmut zu sensibilisieren. Seitdem hat jährlich ein Fokustag stattgefunden, der sich einem Schwerpunktthema widmet.

Am 22.04.2016 fand der 4. Fokustag Kinderarmut statt. Frau Raphael-Wingartz (Ärztin des Kreisgesundheitsamtes) hat die Ergebnisse der Hildener Schuleingangsuntersuchung von 2015 vorgestellt und sich daraus für Hilden ergebende Informationen mit dem Plenum diskutiert. Die grundlegende Quintessenz aller anwesenden Akteure war dabei:

- Um den Gesundheitszustand der angehenden Erstklässler zu verbessern, Risikofaktoren zu erkennen und Präventionsmaßnahmen zu installieren, ist eine vernetzte Zusammenarbeit aller beteiligten Institutionen unerlässlich. Der regelmäßige Austausch zwischen KiTas, Grundschulen, Kinderärzten und Fachkräften muss weiterhin gestärkt und vertieft werden.

Um die bei den Fokustagen aufgeworfenen Fragen zu bearbeiten und Lösungsansätze für eine bestmögliche Prävention von Kinderarmut in Hilden zu entwickeln, fand am 05.11.2012 die erste „Mittlerschulung“ statt.

Eine zentrale Idee der sog. „Armutsmittlern“ war es, Kontaktpersonen zum Thema Kinderarmut zu sensibilisieren, Armut zu erkennen, auf Betroffene zugehen zu können und bestehende Lücken zwischen den Betroffenen und den Helfern schließen zu können. Angesiedelt sind die Mittler zwischen dem Gesamtnetzwerk und der Steuerungsgruppe

und wirken somit als Kernnetzwerk für Pro.Te.Kt. Hauptziel des Mittler-Netzwerkes ist es, zu einer stetigen Verbesserung der Unterstützungsaktivitäten im Rahmen des Netzwerkes gegen Kinderarmut beizutragen.

Um die Mittler auf ihre Mittlerfunktion optimal vorzubereiten und auch einen gemeinsamen Austausch zwischen der Steuerungsgruppe und dem Mittlernetzwerk, als auch unter den Mittlern selbst zu gewährleisten, wurden seitens der Netzwerkkoordination regelmäßig stattfindende Mittlerworkshops zu unterschiedlichen Themenschwerpunkten angeboten.

Im 21.01.2015 wurde die 4. Mittlerschulung angesetzt, eine Fortführung ist in Planung.

### **Besondere Begabungen**

Besonders begabte Kinder und Jugendliche sind Kinder und Jugendliche wie alle anderen auch — nur eben mit einem besonders großen leistungsbezogenen Entwicklungspotenzial. Die erfolgreiche Entfaltung dieses Potenzials hängt entscheidend von der Unterstützung und Anregung durch die Umwelt, insbesondere durch nahestehende Personen, wie ErzieherInnen und LehrerInnen ab.

Besondere Begabungen entwickeln sich meist im Verlauf der Kindheit, des Jugendalters, seltener auch noch im Erwachsenenalter. Kinder werden mit der Fähigkeit zu lernen geboren.

In Projekt verzahnen sich Kitas und Grundschulen zu einem pädagogisch-themenzentrierten Begabungsförderung-Verbund, der sich durch gemeinsame Planung und Durchführung einer Expertenveranstaltung sowie ein „in den Blick nehmen“ von Kindern im Alter von vier bis zehn Jahren auszeichnet. Eine solche Verzahnung der pädagogischen Arbeit von Kita und Grundschule ist durch die gemeinsamen Herausforderungen wie z. B. dem Umgang mit Heterogenität oder der differenzierten Bildungsbegleitung sinnvoll. Durch die engere Zusammenarbeit können beide Institutionen voneinander lernen und die pädagogischen Fachkräfte von der intensiveren Kooperation profitieren.

Die multidisziplinären Fortbildungsgruppen der Tandem- bzw. Tridemeinrichtungen wurden in den letzten zwei Jahren wissenschaftlich fundiert durch Mitarbeiterinnen des Internationalen Centrums für Begabungsforschung der Universität Münster, fortgebildet und gecoach.

In regelmäßigen Reflexionsrunden wurden diese Fortbildungsgruppen auch vom Bildungs- und Planungsbüro und der Psychologischen Beratungsstelle fachlich unterstützt. Einzelfall- bezogen wird dies mit schulpsychologischer Beratung und Diagnostik für die Eltern besonders begabter Kinder sowie mit fallbezogener Fachberatung für die Fachkräfte ergänzt.

In 2016 unterstützte das BuP die Planung und Durchführung der dritten Expertentagung am 18.06.2016, an der erstmalig neben der Musikschule Hilden mit ihren besonders begabten Schülern auch das Sportbüro mit besonders talentierten und engagierten kleinen Sportlern beteiligt war. Es wurden 38 Expertenvorträge der Kinder, musikalische Höhepunkte von zusätzlichen 20 Kindern der Musikschule sowie 3 Vorstellungen ihrer eigenen Sportart von jungen Nachwuchssportlern geboten, so dass sich insgesamt 61 Kinder mit ihrem Können einem breiten Publikum vorstellten.

### **HiKE-Start**

Pünktlich zum Weltfamilientag am 15. Mai 2016 ist das neu entwickelte Familienportal HiKE als neuer Internet-Auftritt des Amtes für Jugend, Schule und Sport online gegangen. Auf der städtischen Internetseite [www.hilden.de](http://www.hilden.de) sind seither alle Angebote und Informationen rund um die Themen Erwachsenwerden und Erziehung in dem „Familienportal Hike“ zusammengefasst: von der Schwangerschaft, über Beratungsangebote bis hin zu finanziellen Fragen und Freizeitangeboten. HiKE steht für „Hilden für Kinder und Eltern“.

In dem Familienportal wurde bewusst auch eine Rubrik für „Profis“ und somit Fachkräfte, die beruflich Kinder, Jugendliche oder Familien in Hilden begleiten, integriert.



*Team Stellwerk / Familienbüro und Bildungs- und Planungsbüro (BuP)  
v.l.n.r.: Kirsten Max, Carlos Losada, Nora Spiller, Jutta Müller-Tischner, Silke  
Müller, Felix Heuer (BuP), Teamleiterin Stellwerk & BuP Wibke Paas*

Ein Stellwerk ist eigentlich eine Einrichtung im Schienenverkehr; dort werden die Weichen für die Züge gestellt und die richtigen Signale gesetzt, damit alles reibungslos läuft. Genau das möchten wir im Büro für Familie und Bildung auch für Sie als Familie leisten. Damit Sie sich als Familie in Hilden zu Hause fühlen und Ihre Kinder sich in einem familienfreundlichen Umfeld gut entwickeln können. Kommen Sie vorbei, stellen Sie Ihre Fragen, teilen Sie uns Ihre Wünsche und Anregungen mit oder geben Sie uns Ihre Verbesserungsvorschläge rein. Wir beantworten und bearbeiten Ihre Fragen gern.

Durch seine vielfältigen Kontakte ist das Stellwerk in der Lage, Veränderungen in den Bedürfnissen von Familien wahrzunehmen und diese an die richtigen Stellen weiter zu reichen. Zum Stellwerk gehören die Bereiche: Familienbüro und Familienkarte Hilden, Die Wegweiser und der Bildungsfonds, die Bearbeitung des Bildungs- und Teilhabepaketes und das Projekt „Pro-Te-kt“ zum Thema Kinderarmutsprävention.

[www.hilden.de/familienportal](http://www.hilden.de/familienportal)



## 4. Kinderparlament / Jugendparlament

### Themenübersicht

- Kinderparlament
- Jugendparlament
- Young Political Talk

### Kinderparlament

In 2016 waren 100 Kinder im [Kinderparlament](#) in verschiedener Weise tätig. Sie waren in folgenden Arbeitskreisen organisiert:

- AK Spielplätze
- AK Schule
- AK Umwelt / Verkehr
- AK Öffentlichkeit

Neben den regelmäßigen Treffen der Arbeitskreise und den Großen Sitzungen sind folgende Aktionen durchgeführt worden:

- Kinderdisco im Jugendtreff am Weidenweg
- Kinderfilmfest Hilden
- Aktion gegen Raser
- Aktionen gegen Hundekot
- Einrichtung neuer Notinseln
- Teilnahme am Umgestaltungsprozess von Spielplätzen
- Fotoprojekt im Rahmen des Kulturrucksacks

### Jugendparlament

In der ersten Jahreshälfte setzte das alte [Jugendparlament](#) mit der Veranstaltungsreihe „Asyl ist Menschenrecht“ erneut ein Projekt zum Thema Flucht und Asyl um. Dazu wurde in der Stadtbücherei die gleichnamige Ausstellung gezeigt und in Kooperation mit der Stadtbücherei ein Begleitprogramm umgesetzt, das besonders Jugendlichen die Möglichkeit bot, sich mit dem Thema auseinander zu setzen. Ein besonderes Highlight war dabei der Auftritt des Poetry Slammers Sulaiman Masomi in der Stadtbücherei.

Mit einem Besuch beim Rollstuhlsportclub Köln und der Teilnahme an einer Trainingseinheit Rollstuhlhockey beendete der Arbeitskreis Inklusion seine Aktivitäten. Im Mai veranstaltete das Jugendparlament wieder ein Speed Debating, an dem Schülerinnen und Schüler des Helmholtz Gymnasiums teilnahmen.

Nach den Sommerferien wurde das Jugendparlament neu gewählt. Dazu fanden im September an allen weiterführenden Schulen Informationsveranstaltungen statt. Anfang November startete das neue Jugendparlament mit einem Schulungswochenende in seine Arbeit.

In der Übergangsphase beschäftigte sich eine Gruppe Jugendparlamentarier intensiv mit der Entwicklung einer neuen Diskussionsplattform und erregte damit auf Landesebene große Aufmerksamkeit. Das neue Projekt YOUNG POLITICAL TALK wurde von der Gruppe auf der Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit“ in Bonn vorgestellt und schließlich auch mit großem Erfolg in Hilden umgesetzt.

Standardmäßig wurden zwei große öffentliche Sitzungen durchgeführt und das Jugendparlament war im Jugendhilfeausschuss und im Ausschuss für Schule und Sport vertreten. Seit 2015 nimmt das Sprecherteam des Jugendparlaments auch an den Sitzungen des Kinderparlaments teil.

Acht Vertreter des Jugendparlaments besuchten das Landestreffen der Kinder- und Jugendgremien NRW in Herne. Auch an der Jury für den Vorlesewettbewerb und dem Gedenkgang für die Opfer des Nationalsozialismus war das Jugendparlament wieder beteiligt.

## Young Political Talk

### Vorgeschichte

Seit 2010 organisiert das Jugendparlament zwei Mal im Jahr ein Speed Debating. Jugendliche haben bei dieser Veranstaltung die Möglichkeit, unterschiedliche Themen mit verantwortlichen Erwachsenen zu diskutieren. Sie können Meinungen einholen, Ideen und Vorschläge einbringen und sich zu unterschiedlichen Themen informieren. Jede Diskussionsrunde dauert vier Minuten. Dann wird der jeweilige Diskussionspartner gewechselt. Speed Debating findet immer in Kooperation mit einer weiterführenden Schule statt.



Seit der Umsetzung der ersten Veranstaltung hat sich das Speed Debating in Hilden etabliert und ist ein fester Bestandteil der Arbeit des Jugendparlaments.

Als Rückmeldung auf das Speed Debating wurden von der Seite der Erwachsenen insbesondere die folgenden drei Fragen gestellt:

- Wie wäre es, das Speed Debating einmal unter ein besonderes Thema zu stellen?
- Die Diskussionszeit von vier Minuten ist zu kurz, um Inhalte vertieft zu diskutieren. Ist es möglich die Redezeit zu verlängern?
- Ist es möglich das Speed Debating auch einmal anders herum zu gestalten, sodass die Erwachsenen Fragen an die Jugendlichen stellen?

Nachdem besonders die letzte der drei Fragen an unterschiedlicher Stelle immer wieder gestellt wurde, setzten sich die Jugendparlamentarier mit diesen Anliegen auseinander und beschlossen eine neue Diskussionsplattform zu entwickeln.

### Projektentwicklung

Im Rahmen eines Arbeitskreises starteten die Jugendparlamentarier die organisatorische Vorarbeit. Das Setting und der Ablauf der Veranstaltung wurden dazu von den Jugendlichen neu entwickelt.

In deutlicher Abgrenzung zum Speed Debating wurden dabei folgende Punkte herausgearbeitet:

- Die neue Veranstaltung soll nicht das Speed Debating ablösen oder ersetzen sondern zusätzlich stattfinden.
- Die Veranstaltung braucht ein eigenes Profil und muss sich deutlich vom Speed Debating unterscheiden, damit es nicht zu Verwechslungen kommt.
- Die Veranstaltung braucht einen eigenen Titel.
- Den inhaltlichen Schwerpunkt der Veranstaltung bilden die Fragen, die die Erwachsenen mit Jugendlichen diskutieren möchten.
- Bereits im Vorfeld der Veranstaltung sollen die Fragen der Erwachsenen beim Jugendparlament eingereicht werden. Das Jugendparlament nimmt eine Fragenauswahl vor. Zudem kann es notwendig sein Jugendliche zu organisieren, die zu besonderen Themen/Lebenssituationen o.ä. auch etwas erzählen können.
- Die entstehenden Gespräche und Diskussionen sollen über einen längeren Zeitraum laufen, sodass Themen intensiv besprochen und vertieft werden können.
- Ähnlich wie bei der Methode „World Cafe“ sollen Fragestellungen an unterschiedlichen Thementischen diskutiert werden.
- Für jeden Tisch wurde eine Teilnehmerzahl von 4 Erwachsenen und 6 Jugendlichen eingeplant.
- An jedem Tisch sorgt ein Moderator dafür, dass die Gruppe nicht vom Thema abkommt. Zudem sollte er durch fachliche Kenntnisse die Diskussion unterstützen und die wichtigsten Diskussionsergebnisse auf einem Flipchart festhalten.

### **Projektvorstellung und Testlauf in Bonn**

Die Projektidee und Entwicklung hat bereits auf Landesebene Interesse geweckt. Am 10.11.16 wurde das Konzept von einer Arbeitsgruppe des Jugendparlaments auf der „Jahrestagung der leitenden Fachkräfte in der kommunalen Kinder- und Jugendarbeit“ in Bonn vorgestellt. Die Jugendlichen hatten dazu eine Power-Point-Präsentation vorbereitet. Danach wurde ganz praktisch eine Probediskussion gestartet.

Die Probediskussion mit den Fachkräften war für die Jugendparlamentarier die Generalprobe für die geplante Veranstaltung in Hilden. Hier konnte von den Jugendlichen getestet und erfahren werden, wie die Theorie sich in die Praxis umsetzen lässt. In Bonn wurde sehr deutlich welches Potential diese Veranstaltungsform hat. Aus kurzen, zunächst einfach klingenden Fragen entwickelten sich weitreichende, intensive Gespräche, die den Erwachsenen einen Einblick in den Alltag, die Lebenseinstellungen und den Denkweisen der Jugendlichen gewährte. Spontan entstand eine Begegnung auf Augenhöhe, die die teilnehmenden Fachkräfte und die Jugendparlamentarier in gleicher Weise erstaunt und begeistert hat.





*Roman Kaltenpoth  
Sachgebietsleiter Jugendförderung*

Die Lebensphase „Jugend“ hat sich so weitgehend verändert. Ein Teil der alten Rezepte zeigt kaum eine Wirkung. Zugleich drücken die Jugendlichen auf der einen Seite die gestiegenen Lern- und Leistungserwartungen, auf der anderen Seite lassen sich unterschiedliche Kultur- und Lebenswelten ausprobieren und als neuartige, globalisierte Zugänge erleben. Jugendförderung kann die verzweigten und unsicheren Entwicklungsoptionen in die kommunale Öffentlichkeit zurückholen und zum Gespräch unter den Generationen machen, soweit sie mit einmischender Jugendpolitik die Stärkung der Jugendlichen etabliert und zugleich Mitbestimmung und Mitwirkung in den eigenen Angeboten anlegt.

### **Young Political Talk in Hilden**

Die Premiere-Veranstaltung von Young Political Talk hat am 24.11.16 im Jugendtreff am Weidenweg sattgefunden.

Insgesamt nahmen daran 11 Erwachsene aus Politik und Verwaltung, 4 Fachkräfte aus der Jugendförderung als Tischmoderatoren und 29 Jugendliche teil. Der Großteil der teilnehmenden Jugendlichen bestand aus Jugendparlamentarier. Hinzu kamen drei Auszubildende der Stadt Hilden, eine Praktikantin der Jugendförderung und eine Studentin (ehemals Jugendparlament).

Zu Gast war außerdem Jens Schierling (leitende Fachkraft aus der Kinder- und Jugendarbeit in Wiehl), der in Bonn die Vorstellung von Young Political Talk erlebt hat und sich die erste Umsetzung in Hilden anschauen wollte.

An vier Tischgruppen wurde über die folgenden Themen intensiv gesprochen:

- Freizeitgestaltung
- Umgang mit Finanzen
- Übergang von der Schule in den Beruf
- Integration und Flüchtlinge

Diese Themengebiete hatte ein Arbeitskreis des Jugendparlaments aus den eingeschickten Fragen herausgearbeitet. Dieser erste Diskussionsteil dauerte 45 Minuten. In einem zweiten Veranstaltungsteil bestand für die Erwachsenen die Möglichkeit eine neue Frage zu formulieren. Diese konnte im weiteren Verlauf rund 30 Minuten erörtert werden. In einem letzten Teil sammelte jede Tischgruppe Rückmeldungen über die Veranstaltung. Insgesamt wurde Young Political Talk als intensiv, themenorientiert, aufschlussreich, vielfältig und eine neue Erfahrung beschrieben. Gut angekommen ist die Idee der Tischmoderation.

Einig waren sich die Teilnehmer darüber, dass Young Political Talk auf jeden Fall noch einmal stattfinden soll.



### **Perspektive und Etablierung**

Die bisherige Entwicklung und Umsetzung von Young Political Talk wurde von einem Mitarbeiter der Jugendförderung filmisch begleitet. Entstehen soll ein kurzer Dokumentarfilm über dieses neue Projektformat, der erstmals beim Deutschen Jugendhilfetag in Düsseldorf im März 2017 gezeigt werden soll.

Nach der ersten erfolgreichen Umsetzung von Young Political Talk ist eine weitere Veranstaltung für die zweite Jahreshälfte 2017 geplant. Ziel des Jugendparlaments ist es, diese neue Gesprächsplattform zu etablieren und, ähnlich wie das Speed Debating, als festen Bestandteil in die Arbeit des Jugendparlaments zu integrieren. Damit dies gelingt ist das Jugendparlament in hohem Maß auf die Zusammenarbeit und das wirkliche Interesse von Erwachsenen an den jungen Menschen in dieser Stadt angewiesen.

Young Political Talk gibt Erwachsenen die Möglichkeit, sich mit der Lebenswelt, den Erfahrungen und Meinungen der Jugendlichen auseinanderzusetzen, nachzufragen und die Welt mit den Augen der 14- bis 21-jährigen zu sehen. Die Jugendlichen sind Spezialisten für ihre Altersgruppe und ermöglichen den Erwachsenen neue Perspektiven. Und beide Seiten machen im Gespräch und im Umgang miteinander erstaunliche Erfahrungen.

## 5. Ausschüsse des Rates der Stadt Hilden

In der Jugendhilfe ist der Jugendhilfeausschuss die wichtigste Kommunikationsplattform zwischen Politik und Verwaltung in der Kommune. Hier wird über alle wesentlichen Entwicklungen im Zuständigkeitsradius des Amtes für Jugend, Schule und Sport berichtet und die wegweisenden Entscheidungen werden getroffen. Seine gesetzliche Grundlage ist das SGB VIII. Der Jugendhilfeausschuss hat „...Beschlussrecht in Angelegenheiten der Jugendhilfe im Rahmen der von der Vertretungskörperschaft bereitgestellten Mittel, der von ihr erlassenen Satzung und der von ihr gefassten Beschlüsse.“ (§71, SGB VIII). Darüber hinaus hat der Jugendhilfeausschuss ein eigenes Anhörungsrecht im Rat und kann dort auch von seinem Recht Gebrauch machen, eigene Anträge einzubringen.

Im Jugendhilfeausschuss haben neben den Mitgliedern der Vertretungskörperschaft des Trägers der öffentlichen Jugendhilfe (drei Fünftel) auch gewählte Vertreter von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe (zwei Fünftel) Stimmrecht. Diese werden auf Vorschlag von den im Bereich des öffentlichen Trägers tätigen anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe von der Vertretungskörperschaft gewählt.

Der Jugendhilfeausschuss ist ein sondergesetzlicher Ausschuss. Die Bildung und Zusammensetzung richtet sich nach §§ 69ff SGB VIII iVm §3 AG KJHG und § 4 der Satzung für das Jugendamt der Stadt Hilden. Danach gehören dem Jugendhilfeausschuss 15 stimmberechtigte und beratende Mitglieder an.

Stimmberechtigt sind 9 Mitglieder des Rates oder von ihm gewählte Frauen und Männer, die in der Jugendhilfe erfahren sind und 6 Frauen und Männer, die von den im Bereich des Jugendamtes wirkenden und anerkannten freien Trägern vorgeschlagen sind. Die stimmberechtigten Mitglieder werden vom Rat gewählt. Für jedes Mitglied ist ein/e persönliche/r Stellvertreter/in zu wählen. Hinzu kommen beratende Mitglieder und Stellvertreter entsprechend § 4 Absatz 3 der Satzung.

Der Ausschuss für Schule und Sport ist das zweite Fachgremium, das regelmäßig über aktuelle Entwicklungen im Schul- und Sportbereich, aber auch im Jugendhilfekontext informiert wird. Alle das Schulwesen und den Sport betreffenden Entscheidungen werden hier vorberaten und gegebenenfalls mit entsprechenden Empfehlungen an den Rat weitergeleitet.

Der Schulausschuss wird nach den Vorschriften der kommunalen Verfassungsgesetze zusammengesetzt. Je eine oder ein von der katholischen Kirche und der evangelischen Kirche benannte Vertreterin oder benannter Vertreter ist als ständiges Mitglied mit beratender Stimme zu berufen. Außerdem können Vertreterinnen und Vertreter der Schulen zur ständigen Beratung berufen werden.

Für den Bereich Sport wurde bisher der Vorsitzende des Stadtsportverbandes als sog. sachkundiger Einwohner gem. § 58 (4) GO NRW (beratende Mitglieder ohne Stimmrecht) und sein Stellvertreter als stellvertretendes Mitglied berufen.

Darüber hinaus hat der Rat der Stadt in der vergangenen Wahlperiode erstmals beschlossen, den Schul- und Sportausschuss durch eine Vertretung der Stadt-Schulpflegschaft als beratendes Mitglied zu erweitern. Erstmals für die kommende Wahlperiode beantragte auch das Jugendparlament eine beratende Mitgliedschaft für einen Vertreter / eine Vertreterin des Jugendparlamentes.

Die Symbole zu den Beschlüssen der Ausschüsse zeigen an, dass Vorlagen



zur Kenntnis genommen oder



vom Amt abgearbeitet wurden

# Jugendhilfeausschuss des Rates der Stadt Hilden – Mitglieder und Sachstand der Beauftragungen / Beschlüsse

## Themenübersicht

- Mitglieder
- Beschlüsse

## Mitglieder

Stand 04.2017

Name	Art der Mitarbeit	Funktion
<b>Vorsitz</b>		
Hans-Werner Schneller	Vorsitzende/r	
<b>stell. Vorsitz</b>		
Marion Buschmann	stellv. Vorsitzende/r	
<b>Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 a) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden</b>		
Christoph Bosbach	stimmberechtigtes Mitglied	
Carsten Wannhof	stimmberechtigtes Mitglied	
Ralf Küppers	stimmberechtigtes Mitglied	
Christopher Monheimius	stimmberechtigtes Mitglied	
Annegret Gronemeyer	stimmberechtigtes Mitglied	
Martina Reuter	stimmberechtigtes Mitglied	
Sabine Kittel	stimmberechtigtes Mitglied	
<b>Stimmberechtigte Mitglieder gemäß § 4 Abs. 2 b) Satzung Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden</b>		
Kimberly Lynn Bauer	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreterin der AWO - OV Hilden
Siegfried Wagner	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter des DPWV - Kreisgruppe Mettmann
Hans Delcuve	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter des ev. Kinderheim Lievenstraße e. V.
Marco Bischof	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreter der Kath. Jungen Gemeinde St. Konrad
Claudia Schmitz-Moch	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreterin des Kinderschutzbundes - OV Hilden e. V.
Anne-Margarete Pütz	stimmberechtigtes Mitglied	Vertreterin des Sozialdienst Kath. Frauen und Männer e. V.
<b>Beratende Mitglieder gemäß § 4 Abs. 3 der Satzung für das Amt für Jugend, Schule und Sport Hilden</b>		
Beigeordneter Sönke Eichner	beratendes Mitglied	Beigeordneter, Stadt Hilden
Jens-Peter Kröger	beratendes Mitglied	Richter
Nicola Ingwersen	beratendes Mitglied	Vertreterin der Arbeitsverwaltung
Heike Keding	beratendes Mitglied	Vertreterin der Grund-, Haupt- und Sonderschulen

Name	Art der Mitarbeit	Funktion
Schulleiterin Sabine Klein-Mach	beratendes Mitglied	Vertreterin der übrigen weiterführenden Schulen
Sonja Rumsmüller	beratendes Mitglied	Vertreterin der Polizei
Brunhild Seitzer	beratendes Mitglied	Vertreterin der ev. Kirche
Dr. Reiner Nieswandt	beratendes Mitglied	Vertreter der kath. Kirchen
Sylvia Raphael-Wingartz	beratendes Mitglied	Vertreterin des Kreisgesundheitsamtes Mettmann
Maike Elsen	beratendes Mitglied	Vertreterin des Jugendparlamentes Hilden
Angelica Niederquell	beratendes Mitglied	Ursprüngliche Vertreterin der Fraktion Allianz für Hilden (Nicht stimmberechtigte Fraktion)
André Gauter	beratendes Mitglied	Vertreter des Jugendamtelternbeirates Hilden
Hamza El Halimi	beratendes Mitglied	Vertreter des Integrationsrates Hilden

## Beschlüsse

### Sitzung vom 18.02.2016

#### **Bildungsbericht 2014-2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport**

[WP 14-20 SV 51/106](#) ↗



Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bildungsbericht 2014/2015 zur Kenntnis.

#### **Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schule**

[WP 14-20 SV 51/103](#) ↗



Der Jugendhilfeausschuss nahm den Bericht zur Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Kenntnis.

#### **Fortschreibung Kindergartenbedarfsplanung 2016 - 2017**

[WP 14-20 SV 51/104](#) ↗



Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt den Bericht zur Versorgungssituation und zum bedarfsgerechten Ausbau der Betreuungsangebote für Kinder im Alter bis zu 6 Jahren zur Kenntnis und beschließt die vorgelegte Kindergartenbedarfsplanung für den Zeitraum 2016 - 2017 umzusetzen.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Planung und Schaffung eines bedarfsgerechten Angebotes für Kinder im Alter von bis zu 6 Jahren unter Einbezug der Flüchtlingszahlen fortzusetzen und spätestens in der Sitzung 01.12.2016 über den aktuellen Stand der Planung und Umsetzung zu berichten sowie weitere Maßnahmen vorzuschlagen.*

#### **Unbegleitete Minderjährige Ausländer - aktueller Sachstand und Personalmehrbedarf**

[WP 14-20 SV 51/099](#) ↗



Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:

*Der Jugendhilfeausschuss nimmt die Ausführungen der Verwaltung zur Betreuung der „Unbegleiteten Minderjährigen Ausländer“ (UMA) zur Kenntnis. Die haushaltsmäßigen Auswirkungen werden über die Änderungsliste in den Haushaltsplan 2016 aufgenommen.*

**Änderung der Beihilferichtlinien im Bereich der Hilfen zur Erziehung / Vollzeitpflege**

[WP 14-20 SV 51/102](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste folgenden Beschluss:  
*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Ergänzung und Änderung der Beihilferichtlinien für den Bereich der Vollzeitpflege in der vorliegenden Fassung.*

**Änderung der Beihilferichtlinien - Heimunterbringung und Unterbringung in einer sonstigen betreuten Wohnform**

[WP 14-20 SV 51/105](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:  
*Der Jugendhilfeausschuss beschließt die Änderungen der Beihilferichtlinien für die Bereiche der Heimpflege und Vollzeitpflege in der vorliegenden Fassung.*

**Spielgerätebedarf auf öffentlichen Spielplätzen / Schulhöfen im Stadtgebiet 2016 hier: Unterlagen nach §14 GemHVO**

[WP 14-20 SV 66/054](#) 

Frau Kittel stellte für die Bürgeraktion den Änderungsantrag, die Mittel für den Spielgerätebedarf wegen der angespannten Haushaltslage der Stadt Hilden um 50% zu kürzen. *(Mehrheitlich abgelehnt mit einer Ja-Stimme (Bürgeraktion))*  
Danach fasste der Jugendhilfeausschuss nachfolgenden Beschluss:  
*Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Lieferung und Montage fehlender bzw. defekter Spielgeräte auf den Spielplätzen sowie den Schulhöfen und Kindergärten im Stadtgebiet Hilden gemäß der Aufstellung des Tiefbau- und Grünflächenamtes und stimmt den vorgelegten §14GemHVO-Unterlagen und den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 97.000,00€ (Schulhöfe und Kindergärten) und 97.000,00€ (Spielplätze) zu. (In den Beträgen sind die aktivierten Eigenleistungen enthalten!)*  
*Über die Aufnahme der Maßnahme in die Finanzplanung wird im Rahmen der Haushaltsplanberatungen entschieden.*

**Sitzung vom 16.06.2016**

**Geschäftsbericht 2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport**

[WP 14-20 SV 51/115](#) 

Der Jugendhilfeausschuss nahm den Geschäftsbericht 2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

**Jahresberichte der Freien Träger der Jugendhilfe**

[WP 14-20 SV 51/011](#) 

Ohne weitere Wortmeldungen nahm der Jugendhilfeausschuss die Jahresberichte der Freien Träger zur Kenntnis.

**Integration ist machbar - Strategie- und Handlungskonzept für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration in Hilden -**

[WP 14-20 SV 50/073](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss.  
*Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss, Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage des vorgelegten Strategie- und Handlungskonzeptes den Prozess der nachhaltigen Integration in Hilden intensiv und konsequent fortzusetzen.*  
*Die Entwicklungen und Ergebnisse sind regelmäßig im Integrationsbericht darzustellen.*

**KSP Bruchhauser Kamp, Ersatzbeschaffung Spielkombination, Antrag der FDP-Fraktion**

[WP 14-20 SV 66/065](#) 

Der Antrag der FDP-Fraktion wurde abgelehnt.

## Sitzung vom 07.09.2016

### Nachtragshaushaltsentwurf 2016

[WP 14-20 SV 51/118](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste ohne Wortmeldung folgenden Beschluss:  
*Der Jugendhilfeausschuss beschließt zum Nachtragshaushaltsplan-Entwurf 2016 die in der Anlage aufgeführten Änderungen.*

## Sitzung vom 01.12.2016

### Arbeitsprogramm 2017

[WP 14-20 SV 51/119](#) 

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Schule und Sport nimmt das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

### Anerkennung von Kindertageseinrichtungen als plusKITA- und Sprachfördereinrichtungen im Sinne des 2. Änderungsgesetzes des Kinderbildungsgesetzes (KiBiz) NRW

[WP 14-20 SV 51/120](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*1. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt, die nachfolgend benannten Kindertageseinrichtungen als plusKITA –Einrichtungen gemäß § 16a in Verbindung mit § 21 a KiBiz in die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden für den Zeitraum 01.08.2017 – 31.07.2019 aufzunehmen.*

*Plus KITA:*

- 1. Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus, Caritas Kreis Mettmann, Innenstadt*
- 2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“, Ev. Kirchengemeinde Hilden, Nord*
- 3. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, Ev. Kirchengemeinde Hilden, Ost*
- 4. Familienzentrum „Mühle“ e.V., SPE Mühle e.V., Mitte*
- 5. städt. Familienzentrum „Die Arche“, Stadt Hilden, Innenstadt*

*Die Verwaltung wird beauftragt, den anerkannten plusKITA -Einrichtungen vorbehaltlich der für jedes Kindergartenjahr gewährten Landesmittel einen Zuschuss in Höhe von 25.000 € jährlich für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 zur Umsetzung der Bildungsprozesse im Rahmen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.*

*2. Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt die nachfolgend benannten Kindertages-einrichtungen in die Förderung von Landesmitteln für zusätzlichen Sprachförderbedarf gemäß § 16 b in Verbindung mit § 21 b KiBiz in die Jugendhilfeplanung der Stadt Hilden für den Zeitraum 01.08.2017 – 31.07.2019 aufzunehmen.*

*Sprachfördereinrichtungen:*

- 1. Integr. Kindertageseinrichtung „Ellen-Wiederhold“, FZG Beh. u. Nichbeh. e.V., Nord*
- 2. Ev. Familienzentrum „An der Friedenskirche“, Ev. Kirchengemeinde Hilden, Nord*
- 3. Städt. Familienzentrum „Kunterbunt“, Stadt Hilden, Nord*
- 4. Städt. Kindertageseinrichtung „Rappelkiste“, Stadt Hilden, Nord*
- 5. Kath. Kindertageseinrichtung „St. Elisabeth“, Kath. Kirchengemeinde*
- 6. Paritätischer Kindergarten e.V., Elterninitiative, Nord*
- 7. Städt. Kindertageseinrichtung „Mäusenest“, Stadt Hilden, Innenstadt*
- 8. Städt. Kindertageseinrichtung „Iltterpänz“, Stadt Hilden, Innenstadt*
- 9. Caritas Kindertageseinrichtung St. Jacobus, Caritas Kreis Mettmann, Innenstadt*
- 10. Johanniter Kindertageseinrichtung „Tucherweg“, Johanniter Unfall-Hilfe e.V., Mitte*
- 11. städt. Kindertageseinrichtung „Pustelume“, Stadt Hilden, West*
- 12. Ev. Kindertageseinrichtung „Sonnenschein“, Ev. Kirchengemeinde, Ost*
- 13. AWO Familienzentrum „Zur Verlach“, AWO Kreis Mettmann, Süd*

*Die Verwaltung wird beauftragt, den anerkannten Sprachförder-Einrichtungen vorbehaltlich der für jedes Kindergartenjahr gewährten Landesmittel einen Zuschuss in Höhe von 5.000 € jährlich für den Zeitraum 01.08.2017 bis 31.07.2019 zur Umsetzung der Bildungsprozesse im Rahmen der Fördervoraussetzungen zur Verfügung zu stellen.*

**Freiwilliger Zuschuss für die Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. zu den Betriebskosten der inklusiven Kindertageseinrichtung "Nordlichter"**

[WP 14-20 SV 51/136](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss, der Freizeitgemeinschaft für Behinderte und Nichtbehinderte e.V. als Träger der inklusiven Kindertageseinrichtung „Nordlichter“*

*a) die Übernahme des Trägeranteils zu den anerkannten Betriebskosten (9%) nach dem Kinderbildungsgesetz – KiBiz ab Inbetriebnahme für die Dauer der Trägerschaft - geplant 20 Jahre ab 01.08.2017) (Stand 01.12.2016 rd. 84.000 € jährlich),*

*b) die Übernahme der gem. Kinderbildungsgesetz – KiBiz nicht anerkannten Kosten zur Kalt-miete ab Betriebsbeginn für die Dauer der Trägerschaft - geplant 20 Jahre ab 01.08.2017*

*(Stand 01.12.2016 rd. 146.000 € jährlich) und*

*c) einen Ausgleich für Rückforderungen aus der Endabrechnung I und II nach KiBiz für das erste Kindergartenjahr ab Betriebsbeginn im Haushaltsjahr 2019 (Stand 01.12.2016 geschätzt 100.000 €) als freiwilligen Zuschuss der Stadt Hilden als örtlicher Jugendhilfeträger zu gewähren.*

**Konzept Frühe Hilfen**

[WP 14-20 SV 51/110](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*Der Jugendhilfeausschuss der Stadt Hilden beschließt das Konzept der Frühen Hilfen für die Stadt Hilden.*

**Anpassung des Kontraktes Trennungs- und Scheidungsberatung**

[WP 14-20 SV 51/116](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*Der Rat der Stadt Hilden beschließt nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss die Neufassung der Kontrakte:*

- Trennungs- und Scheidungsberatung, Mitwirkung in familiengerichtlichen Verfahren*
- Vormundschaften und Pflegschaften*
- Fachmediation*
- Begleitender Umgang*

*zum 1. Januar 2017.*

**Weiterführung der Förderung gem. §74 SGB VIII für den Bildungs- und Erziehungsverein Hand in Hand e.V.**

[WP 14-20 SV 51/109](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt, dem Antrag auf Förderung gemäß § 74 SGB VIII des Bildungs- und Erziehungsvereins Hand in Hand e.V. aus dem Jahr 2013 für weitere drei Jahre stattzugeben.*

**Gewährung eines Zuschusses für Kipkel e.V.**

[WP 14-20 SV 51/129](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*Der Jugendhilfeausschuss beschließt nach Beratung das Projekt Kipkel weitere 3 Jahre mit einem jährlichen Zuschuss von 6.000 € zu fördern.*

**Gewährung eines Zuschusses für den Jugendzeit e.V.**

[WP 14-20 SV 51/130](#) 

Der Jugendhilfeausschuss fasste nachfolgenden Beschluss:

*Der Rat beschließt nach Vorberatung durch den Jugendhilfeausschuss die weitere Gewährung des Zuschusses für den Jugendzeit e.V. bis Ende 2018.*

# Ausschuss für Schule und Sport des Rates der Stadt Hilden – Mitglieder und Sachstand der Beauftragungen / Beschlüsse

## Themenübersicht

- Mitglieder
- Beschlüsse

## Mitglieder

Stand 04.2017

Name	Art der Mitarbeit	Funktion
<b>Vorsitz</b>		
Claudia Schlottmann	Vorsitzende/r	
<b>stell. Vorsitz</b>		
Christoph Bosbach	stellv. Vorsitzende/r	
<b>Ratsmitglieder</b>		
Sandra Kollender	stimmberechtigtes Mitglied	
Christopher Monheimius	stimmberechtigtes Mitglied	
Norbert Schreier	stimmberechtigtes Mitglied	
Michael Wegmann	stimmberechtigtes Mitglied	
Marianne Münnich	stimmberechtigtes Mitglied	
Sabine Kittel	stimmberechtigtes Mitglied	
<b>Sachkundige Bürger/innen</b>		
Klaus Dupke	stimmberechtigtes Mitglied	
Matthias Ruschke	stimmberechtigtes Mitglied	
Dr. Heimo Haupt	stimmberechtigtes Mitglied	
Julia Gerhard	stimmberechtigtes Mitglied	
<b>Beratende Mitglieder</b>		
Axel Daldorf	beratendes Mitglied	Vertreter der Stadtschulpflegschaft
Lucas Thieme	beratendes Mitglied	Vertreter des Jugendparlaments
<b>Beratende Mitglieder für Schulangelegenheiten gemäß § 85 SchulG NRW</b>		
Gerhard M. Kühn	beratendes Mitglied	Vertreter der kath. Kirchengemeinde für Schulangelegenheiten
Jutta Leister-Tschakert	beratendes Mitglied	Vertreterin der ev. Kirchengemeinde für Schulangelegenheiten
<b>Beratende Mitglieder gemäß § 58 Abs. 1 GO NRW (nicht stimmberechtigte Fraktionen)</b>		
Friedhelm Burchartz	beratendes Mitglied nach § 58 Abs. 1 GO NRW	Vertreter der Allianz

## Beschlüsse

Sitzung vom 10.02.2016

### **Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schule**

[WP 14-20 SV 51/103](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss nahmen den Bericht zur Gemeinschaftsverpflegung in Kindertageseinrichtungen und Schulen zur Kenntnis.

### **Bildungsbericht 2014-2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport**

[WP 14-20 SV 51/106](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss nahmen den Bildungsbericht 2014/2015 zur Kenntnis.

### **Gründung eines Grundschulverbundes im Hildener Norden**

[WP 14-20 SV 51/101](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*"Der Rat der Stadt Hilden beschließt, nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport die katholische Adolf-Kolping-Schule und die gemeinschaftliche Adolf-Reichwein-Schule mit Beginn des Schuljahres 2017/2018 zu einem Grundschulverbund gemäß § 83 Abs. 2 SchulG NRW zusammen zu führen. Die Errichtung des Grundschulverbunds erfolgt im Weg der Änderung. Die Adolf-Kolping-Schule bildet dabei den Hauptstandort und die Adolf-Reichwein-Schule den unselbständigen Teilstandort. Der Grundschulverbund wird dreizügig geführt werden, wobei der Haupt-standort zweizügig und der Teilstandort einzügig festgelegt wird."*

### **Auflösung der Theodor-Heuss-Schule zum Ende des Schuljahres 2016/17**

[WP 14-20 SV 51/085](#) ↗



Der Ausschuss für Schule und Sport nahm den Bericht zur vorzeitigen Auflösung der Theodor-Heuss-Schule zur Kenntnis.

### **Schulgebäudeunterhaltungsprogramm - Anpassungen durch den Haushaltsplanentwurf 2016 -**

[WP 14-20 SV 26/010](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss sowie im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz die Anpassungen im Schulgebäudeunterhaltungsprogramm zur Kenntnis.“*

### **Düsseldorfer Str. 148 -Brandschutzsanierung incl. Schaffung eines Rettungsweges- - Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO -**

[WP 14-20 SV 26/013](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Brandschutzsanierung der Schule Düsseldorfer Straße 148 und den vorgelegten Unterlagen nach § 14 GemHVO mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 375.000 Euro zu. Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagt.“*

**Walter-Wiederhold-St. 16 - Brandschutzsanierung incl. Schaffung eines 2. Rettungsweges - Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO -**

[WP 14-20 SV 26/014](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der notwendigen Brandschutzsanierung am Gebäude Walter-Wiederhold-Straße 16 und den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von 258.000 Euro zu. Die Maßnahme ist im Haushaltsplanentwurf 2016 veranschlagt.“*

**Änderungen zur Fortschreibung des kommunalen Medienentwicklungsplanes Schulen für die Jahre 2015 – 2019**

[WP 14-20 SV 10/021](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„1. Den Änderungen am Medienentwicklungsplan für Hildener Schulen 2016 - 2019 wird zuge-stimmt.  
2. Die Haushaltsmittel sind im Finanzplan für die weiteren Jahre zu veranschlagen. Über die Finanzierung wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatung entschieden.“*

**Bericht über die im Jahr 2015 gewährten Zuschüsse an die Sportvereine**

[WP 14-20 SV 51/096](#) 

Der Ausschuss für Schule und Sport nahm den Bericht über die ausgezahlten Zuschüsse für das Jahr 2015 zur Kenntnis.

**Zuschussantrag der Segler-Gemeinschaft Hilden e.V.**

[WP 14-20 SV 51/072](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zur Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, der Segler-Gemeinschaft Hilden e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 30.539,95 € zu bewilligen. Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der städtischen Zuschussrichtlinien.“*

**Neubau eines Funktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg - Vorlage der Unterlagen nach § 14 GemHVO -**

[WP 14-20 SV 26/012](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Haupt- und Finanzausschuss stimmt nach Vorberatung im Schul- und Sportausschuss und im Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz der Errichtung eines Sportplatzfunktionsgebäudes am Sportplatz Weidenweg und den nach § 14 GemHVO vorgelegten Unterlagen mit den ermittelten Gesamtkosten in Höhe von brutto 1.545.800 € zuzüglich eines Betrages von 25.000 € für die zu erbringenden Eigenleistungen zu.“*

**Haushaltsplan-Entwurf 2016 - Änderungsliste**

[WP 14-20 SV 51/098](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt zum Haushaltsplan-Entwurf 2016 die in der Anlage aufgeführten Änderungen.“*

## Sitzung vom 15.06.2016

### **Geschäftsbericht 2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport**

[WP 14-20 SV 51/115](#) 

Der Jugendhilfeausschuss bzw. der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Geschäftsbericht 2015 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

### **Bericht zum Stand der Umsetzung des „Rahmenkonzeptes OGS 2020“**

[WP 14-20 SV 51/112](#) 

Der Schul- und Sportausschuss nimmt den Bericht zum derzeitigen Stand der Umsetzung des „Rahmenkonzeptes OGS 2020“ zur Kenntnis.

### **Verfahren zur Bestellung von Schulleiterinnen und Schulleitern**

[WP 14-20 SV 51/111](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Ausschuss für Schule und Sport:*

- 1. Über die Besetzung der Stellen von Schulleiterinnen und Schulleitern entscheidet ein Gremium, dem die jeweilige Vorsitzende/der jeweilige Vorsitzende und die jeweilige stellvertretende Vorsitzende/der jeweilige stellvertretende Vorsitzende des Ausschusses für Schule und Sport sowie die jeweilige Schuldezernentin/der jeweilige Schuldezernent angehören. Sollte eine Ein-stimmigkeit in diesem Gremium nicht erzielt werden, erfolgt eine abschließende Beratung und Entscheidung im Ausschuss für Schule und Sport.*
- 2. Die Zuständigkeitsordnung des Rates der Stadt Hilden ist entsprechend zu ändern.“*

### **Namensgebung für die Sekundarschule**

[WP 14-20 SV 51/113](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt, dem Vorschlag der Schulkonferenz der städtischen Sekundarschule zu folgen und der Schule ab dem 01.08.2016 den Namen*

*Marie-Colinet-Sekundarschule  
- Städtische Schule der Sekundarstufe I –  
Am Holterhöfchen 26*

*zu geben.“*

### **Integration ist machbar - Strategie- und Handlungskonzept für eine erfolgreiche Flüchtlingsintegration in Hilden -**

[WP 14-20 SV 50/073](#) 

Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Rat der Stadt beschließt nach Vorberatung im Sozialausschuss, Schul- und Sportausschuss und Jugendhilfeausschuss auf der Grundlage des vorgelegten Strategie- und Handlungskonzeptes den Prozess der nachhaltigen Integration in Hilden intensiv und konsequent fortzusetzen.*

*Die Entwicklungen und Ergebnisse sind regelmäßig im Integrationsbericht darzustellen.“*

## Sitzung vom 23.11.2016

### **Arbeitsprogramm 2017**

[WP 14-20 SV 51/119](#) 

Der Ausschuss für Schule und Sport nahm das Arbeitsprogramm 2017 des Amtes für Jugend, Schule und Sport zur Kenntnis.

### **Neuaufgabe des Schulgebäudeunterhaltungsprogramms**

[WP 14-20 SV 26/024](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt das vorgelegte Schulgebäudeunterhaltungsprogramm für die Jahre 2017-2020.*

*Über die Aufnahme der vorgesehenen Maßnahmen in die Haushaltspläne der Jahre 2017-2020 wird im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanberatungen entschieden.“*

### **Schüler- und Klassenzahlen 2016/2017**

[WP 14-20 SV 51/127](#) ↗



Der Ausschuss für Schule und Sport nahm den Sachstandsbericht über die Schüler- und Klassenzahlen im Schuljahr 2016/2017 zur Kenntnis.

### **Bedarfsgerechter Ausbau der OGS, Einrichtung von zwei neuen Gruppen zum Schuljahr 2017/2018**

[WP 14-20 SV 51/128](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt zur Schaffung eines bedarfsorientierten Bildungs- und Betreuungsangebotes unter Berücksichtigung des OGS-Konzeptes 2020 (WP 14-20 SV 51/038) zum Schuljahresbeginn 2017/18 weitere 2 OGS-Gruppen einzurichten.*

*Die erforderlichen Haushaltsmittel (s. finanzielle Auswirkungen) und die notwendigen Stellenanteile (s. personelle Auswirkungen) sind im Haushaltsplanentwurf 2017 berücksichtigt und werden bereits vorzeitig freigegeben.*

*Die Verwaltung wird beauftragt, die Gesamtstruktur der Versorgung mit Bildungs- und Betreuungsangeboten im Grundschulbereich zu überprüfen. Die Ergebnisse werden dem Rat der Stadt Hilden im Juni 2017, rechtzeitig vor der nächsten Anmeldephase vorgestellt.“*

### **Das Sport- und Bewegungsmodell der Stadt Hilden - Bericht über die Ergebnisse von CHECK! und Re- CHECK! 2016**

[WP 14-20 SV 51/124](#) ↗



Ohne weitere Wortmeldungen nahm der Ausschuss für Schule und Sport den Ergebnis- und Maßnahmenbericht zum Check! und Re-Check! 2016 zur Kenntnis.

### **Das Sport- und Bewegungsmodell der Stadt Hilden – Veränderungen und Optimierung ab dem Jahr 2018**

[WP 14-20 SV 51/137](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„a. Der Schul- und Sportausschuss nahm den Bericht sowie die Veränderung und Optimierung des Sport- und Bewegungsmodells der Stadt Hilden zur Kenntnis  
b. Die Kosten für die Durchführung der Grundlagenfitnessstestung (CHECK! und Re-CHECK!) werden durch organisatorische und inhaltliche Anpassungen ab 2018 reduziert.“*

### **Bericht zur Pflege der Sportplatzanlagen im Jahr 2016**

[WP 14-20 SV 51/125](#) ↗



Der Ausschuss für Schule und Sport nimmt den Bericht über die Pflege der Sportplatzanlagen im Jahr 2016 zur Kenntnis.

### **Mehrjahreskonzept zur Sanierung der Kunstrasenplätze hier: Antrag der CDU-Fraktion im Rahmen der HH-Planberatungen 2016**

[WP 14-20 SV 66/079](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss nahm der Bericht der Verwaltung zur Kenntnis.

### **Zuschussantrag des TC Stadtwald Hilden**

[WP 14-20 SV 51/132](#) ↗



Der Schul- und Sportausschuss fasste folgenden Beschluss:

*„Der Ausschuss für Schule und Sport beschließt auf der Grundlage der Richtlinien zu  
Gewährung von Zuschüssen an Hildener Sportvereine, dem Tennisclub Stadtwald Hilden  
e.V. einen städtischen Zuschuss in Höhe von bis zu 7.604,76 € zu bewilligen.*

*Die Auszahlung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorgaben des Abschnittes V der  
städtischen Zuschussrichtlinien.“*



*Noosha Aibel  
Amtsleiterin Jugend, Schule und Sport*

Das Familienportal HiKE bietet an zentraler Stelle [www.hilden.de/familienportal](http://www.hilden.de/familienportal) einen Überblick über die städtischen Dienstleistungen: alle Angebote und Informationen rund um die Themen Erziehung, Bildung und Erwachsenwerden werden zusammengefasst dargestellt, von der Schwangerschaft über Beratungsangebote bis hin zu finanziellen Fragen und Freizeitangeboten.

Das Portfolio des Amtes für Jugend, Schule und Sport ist enorm vielfältig. Unser Ziel war es, dass Bürgerinnen und Bürger die Informationen noch leichter finden. Deshalb haben wir gesammelt, mit welchen Fragen Eltern, Kinder, Jugendliche und Fachkräfte zu uns kommen und HiKE aus dieser „Kundinnen- und Kunden“-Perspektive organisiert.

[www.hilden.de/familienportal](http://www.hilden.de/familienportal)



# TABELLEN & STATISTIKEN

## Themenübersicht

- Allgemeine Strukturdaten 2016
- Allgemeine Daten über das Amt für Jugend, Schule und Sport
- Kennzahlen aus dem Sachgebiet Kita, Schule und Stellwerk
- Kennzahlen aus dem Sachgebiet Soziale Dienste
- Kennzahlen aus dem Sachgebiet Psychologischer Beratungsstelle
- Kennzahlen aus dem Sachgebiet Jugendförderung
- Kennzahlen aus dem Sachgebiet Verwaltung

## Allgemeine Strukturdaten 2016

Am 01.01.2016 hatte die Stadt Hilden **57.317 Einwohnerinnen und Einwohner**.

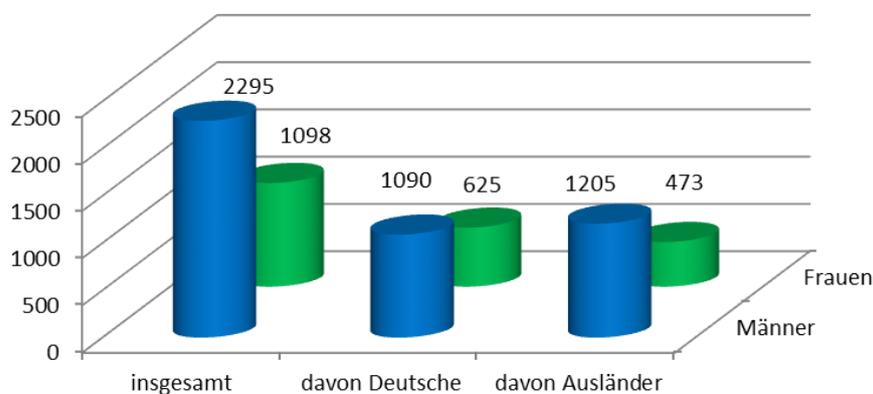
Diese verteilten sich auf **36.600 Haushalte**.

<b>Haushalte in Hilden insgesamt</b>	<b>36.600</b>
davon ohne Kinder	31.288
davon mit Kinder	5.312

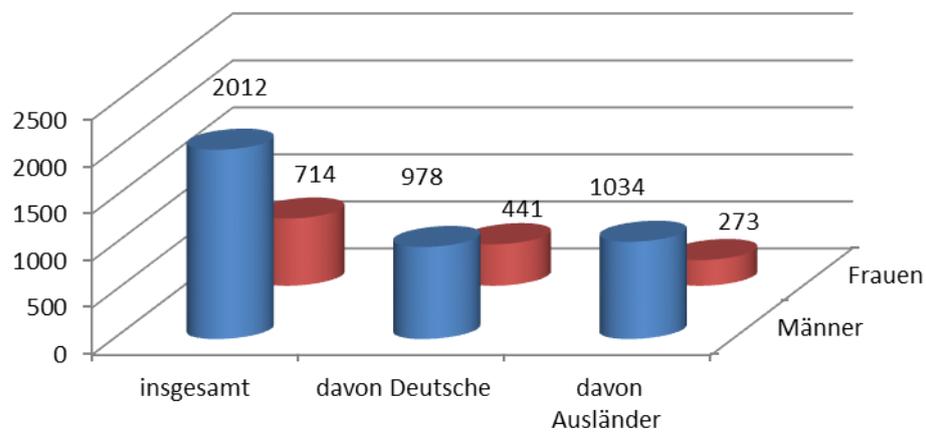
Die Bevölkerungszahl entwickelte sich im Zeitraum 2012 bis 2016 wie folgt:

	2012	2013	2014	2015	2016
Bevölkerungszahl zum 31.12. d.J.	56.689	56.767	56.932	57.317	57.748
davon Deutsche	50.887	50.785	50.791	50.707	50.892
davon Mitbürger ausl. Herkunft	5.802	5.982	6.141	6.610	6.856
davon Kinder unter 18 Jahren	8.526	8.512	8.512	8.525	8.726

## Zuzüge nach Hilden im Jahr 2016

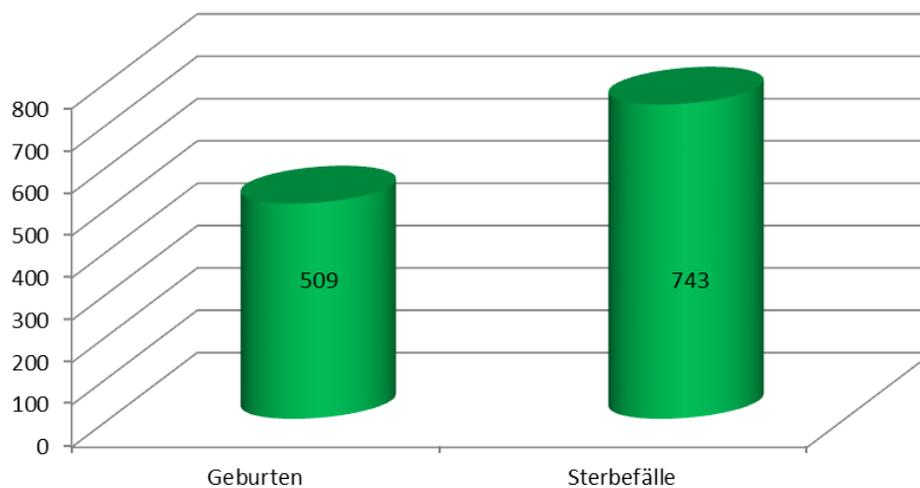


## Wegzüge aus Hilden in 2016



Der Saldo bei den Zuzügen und Wegzügen beträgt **667 Personen** im Jahr 2016.

## Geburten und Sterbefälle in Hilden im Jahr 2016

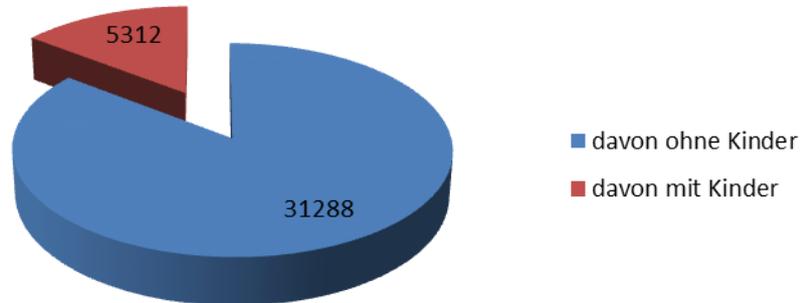


Der Saldo bei den Geburten und Sterbefällen beträgt **minus 234 Personen**.

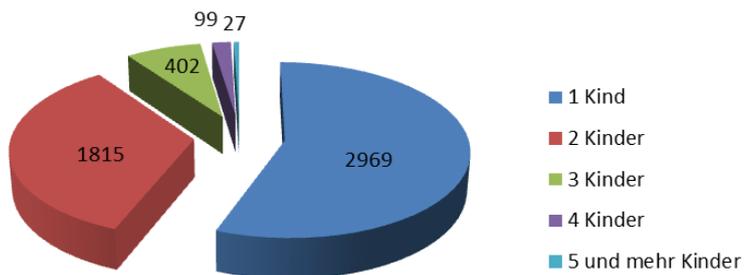
Aufgrund dieser Zu- bzw. Abnahme der Bevölkerung lag die Einwohnerzahl von Hilden am 31.12.2016 bei **57.750 Einwohnerinnen und Einwohnern**.

## Bestand an Haushalten mit und ohne Kinder in Hilden

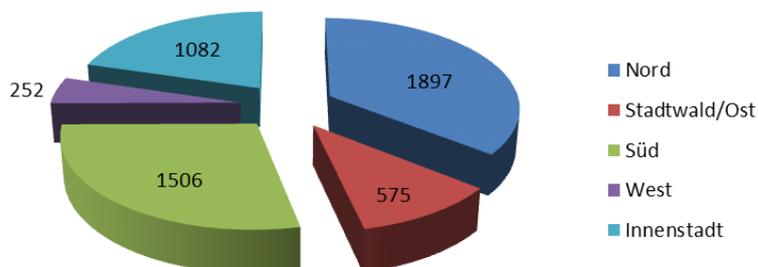
Gesamtzahl der Haushalte: 36.600



## Aufteilung der Haushalte mit Kindern nach der Kinderanzahl



## Aufteilung der Haushalte mit Kindern nach Stadtteilen



## Verteilung der Haushalte mit Kindern in Hilden bzw. nach Stadtteilen

mit einem Schlüssel für Einwohnerinnen/Einwohner, Staatsangehörige mit Doppelpass und Ausländerinnen/Ausländern

EW	= Einwohnerinnen und Einwohner insgesamt
EW (m)	= Einwohner (männlich)
EW (w)	= Einwohnerinnen
DS	= deutsche Staatsangehörige mit Doppelpass insgesamt
DS (m)	= Staatsangehörige mit Doppelpass (männlich)
DS (w)	= Staatsangehörige mit Doppelpass (weiblich)
Ausl.	= ausländische Staatsangehörige
Ausl. (m)	= ausländische Staatsangehörige (männlich)
Ausl. (w)	= ausländische Staatsangehörige (weiblich)

### Hilden insgesamt

	EW	EW (m)	EW (w)	DS	DS (m)	DS (w)	Ausl.	Ausl. (m)	Ausl. (w)
<b>U3</b>	1460	708	752	480	231	249	118	60	58
<b>3-5 Jahre</b>	1388	705	683	462	235	227	107	59	48
<b>6-9 Jahre</b>	1780	938	842	573	305	268	141	82	59
<b>10-15 Jahre</b>	2849	1506	1343	581	328	253	229	128	101
<b>16-18 Jahre</b>	1672	878	794	239	113	126	198	132	66
<b>19-21 Jahre</b>	1584	867	717	184	117	67	223	128	95
<b>Summe</b>	<b>10733</b>	<b>5602</b>	<b>5131</b>	<b>2519</b>	<b>1329</b>	<b>1190</b>	<b>1016</b>	<b>589</b>	<b>427</b>

### Nord

	EW	EW (m)	EW (w)	DS	DS (m)	DS (w)	Ausl.	Ausl. (m)	Ausl. (w)
<b>U3</b>	500	239	261	169	76	93	29	13	16
<b>3-5 Jahre</b>	499	241	258	193	98	95	23	14	9
<b>6-9 Jahre</b>	654	347	307	224	116	108	45	25	20
<b>10-15 Jahre</b>	1036	541	495	216	133	83	66	32	44
<b>16-18 Jahre</b>	580	310	270	95	43	52	52	32	20
<b>19-21 Jahre</b>	533	298	235	85	55	30	63	42	21
<b>Summe</b>	<b>3802</b>	<b>1976</b>	<b>1826</b>	<b>982</b>	<b>521</b>	<b>461</b>	<b>278</b>	<b>158</b>	<b>130</b>

### Stadtwald/Ost

	EW	EW (m)	EW (w)	DS	DS (m)	DS (w)	Ausl.	Ausl. (m)	Ausl. (w)
<b>U3</b>	149	63	86	44	20	24	5	1	4
<b>3-5 Jahre</b>	140	79	61	46	23	23	3	2	1
<b>6-9 Jahre</b>	216	113	103	78	45	33	7	3	4
<b>10-15 Jahre</b>	303	163	140	67	32	35	4	2	2
<b>16-18 Jahre</b>	197	106	91	24	9	15	14	10	4
<b>19-21 Jahre</b>	183	101	82	15	7	8	15	8	7
<b>Summe</b>	<b>1188</b>	<b>625</b>	<b>563</b>	<b>274</b>	<b>136</b>	<b>138</b>	<b>48</b>	<b>26</b>	<b>22</b>

### Süd

	EW	EW (m)	EW (w)	DS	DS (m)	DS (w)	Ausl.	Ausl. (m)	Ausl. (w)
<b>U3</b>	406	204	202	144	76	68	30	15	15
<b>3-5 Jahre</b>	386	200	186	116	50	66	27	17	10
<b>6-9 Jahre</b>	488	258	230	130	77	53	27	15	12
<b>10-15 Jahre</b>	791	425	366	152	83	69	55	31	24
<b>16-18 Jahre</b>	488	240	248	63	30	33	46	23	23
<b>19-21 Jahre</b>	469	252	217	42	29	13	59	40	19
<b>Summe</b>	<b>3028</b>	<b>1579</b>	<b>1449</b>	<b>647</b>	<b>345</b>	<b>302</b>	<b>244</b>	<b>141</b>	<b>103</b>

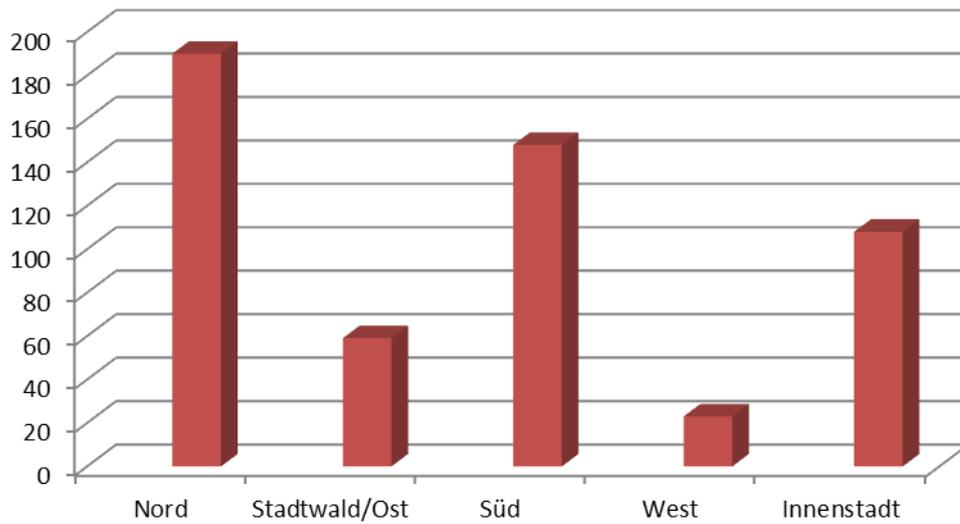
### West

	EW	EW (m)	EW (w)	DS	DS (m)	DS (w)	Ausl.	Ausl. (m)	Ausl. (w)
<b>U3</b>	84	47	37	21	13	8	18	7	11
<b>3-5 Jahre</b>	73	32	41	15	8	7	20	8	12
<b>6-9 Jahre</b>	84	45	39	21	11	10	16	8	8
<b>10-15 Jahre</b>	162	95	67	33	21	12	28	19	9
<b>16-18 Jahre</b>	80	38	42	8	5	3	20	16	4
<b>19-21 Jahre</b>	91	63	28	7	6	1	28	20	8
<b>Summe</b>	<b>574</b>	<b>320</b>	<b>254</b>	<b>105</b>	<b>64</b>	<b>41</b>	<b>130</b>	<b>78</b>	<b>52</b>

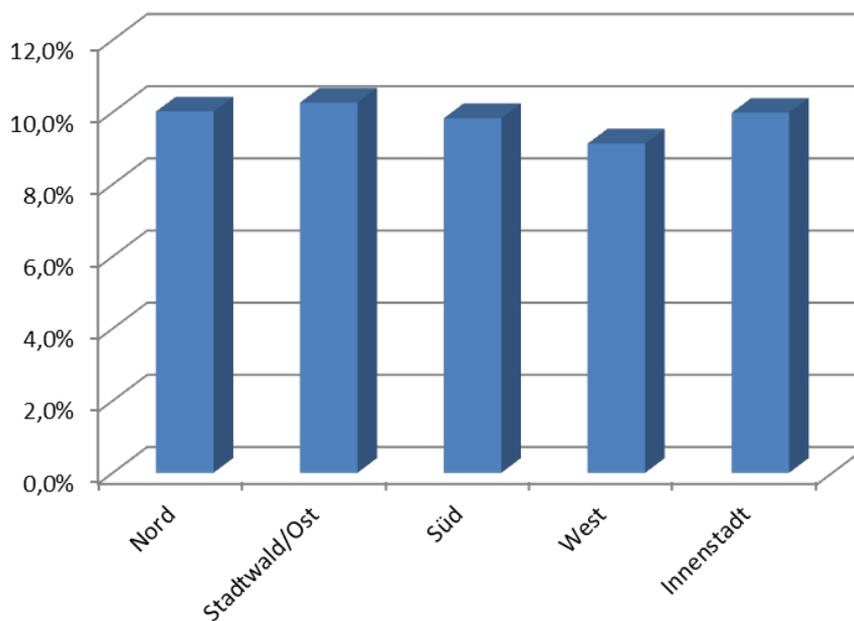
### Innenstadt

	EW	EW (m)	EW (w)	DS	DS (m)	DS (w)	Ausl.	Ausl. (m)	Ausl. (w)
<b>U3</b>	321	155	166	102	46	56	36	24	12
<b>3-5 Jahre</b>	290	153	137	92	56	36	34	18	16
<b>6-9 Jahre</b>	338	175	163	120	56	64	46	31	15
<b>10-15 Jahre</b>	557	282	275	113	59	54	76	44	32
<b>16-18 Jahre</b>	327	184	143	49	26	23	66	51	15
<b>19-21 Jahre</b>	308	153	155	35	20	15	58	28	30
<b>Summe</b>	<b>2141</b>	<b>1102</b>	<b>1039</b>	<b>511</b>	<b>263</b>	<b>248</b>	<b>316</b>	<b>196</b>	<b>120</b>

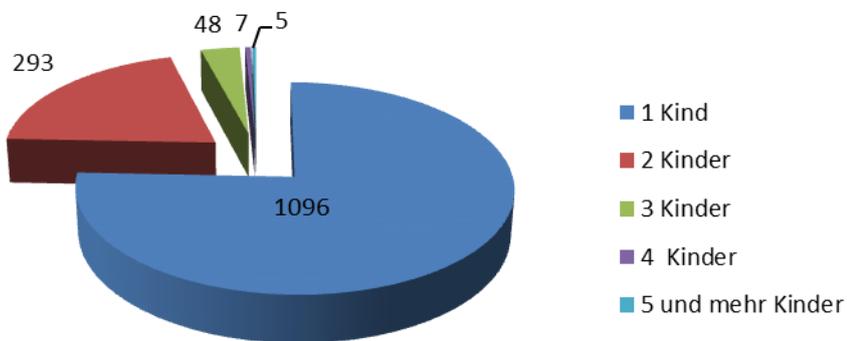
## Aufteilung der Haushalte mit 3 und mehr als Kindern nach Stadtteilen



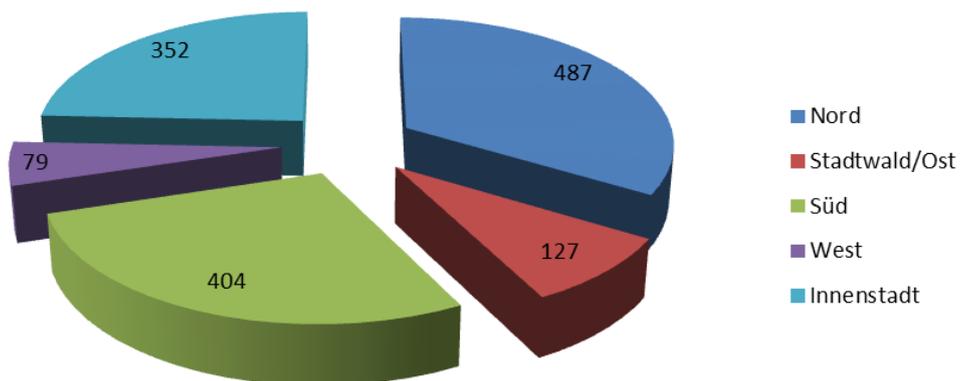
## Aufteilung der Haushalte mit 3 und mehr als Kindern nach Stadtteilen in prozentualen Anteilen an den Stadtteil-Haushaltszahlen



### Aufteilung der Haushalte Alleinstehender mit Kindern nach Stadtteilen



### Aufteilung der Haushalte Alleinstehender mit Kindern nach Stadtteilen



## Bestand an Arbeitslosen nach ausgewählten Merkmalen

Stadt Hilden (Gebietsstand April 2017)

Der Neuaufbau der Arbeitslosenstatistik mit Berichtsmonat August 2014 führt zu einer rückwirkenden Revision der Daten ab Januar 2007. Die revidierten Daten können von den bisher veröffentlichten Ergebnissen abweichen.

Jahr Staatsangehörig- keit	Insgesamt		dav.			
			SGB III		SGB II	
	Insgesamt	dar.	Insgesamt	dar.	Insgesamt	dar.
		Langzeit- arbeitslos		Langzeit- arbeitslos		Langzeit- arbeitslos
1	2	3	4	5	6	
<b>2015 Insgesamt</b>	1.948	771	634	100	1.314	671
Deutsche	1.492	605	545	94	947	511
Ausländer	452	165	86	6	366	159
Keine Angabe	4	*	*	-	*	*
<b>2016 Insgesamt</b>	1.953	829	606	89	1.347	740
Deutsche	1.521	656	533	86	988	570
Ausländer	431	172	73	3	358	169
Keine Angabe	*	*	-	-	*	*
<b>2017 Insgesamt</b>	1.878	734	613	63	1.265	671
Deutsche	1.371	577	492	58	879	519
Ausländer	506	157	121	5	385	152
Keine Angabe	*	-	-	-	*	-

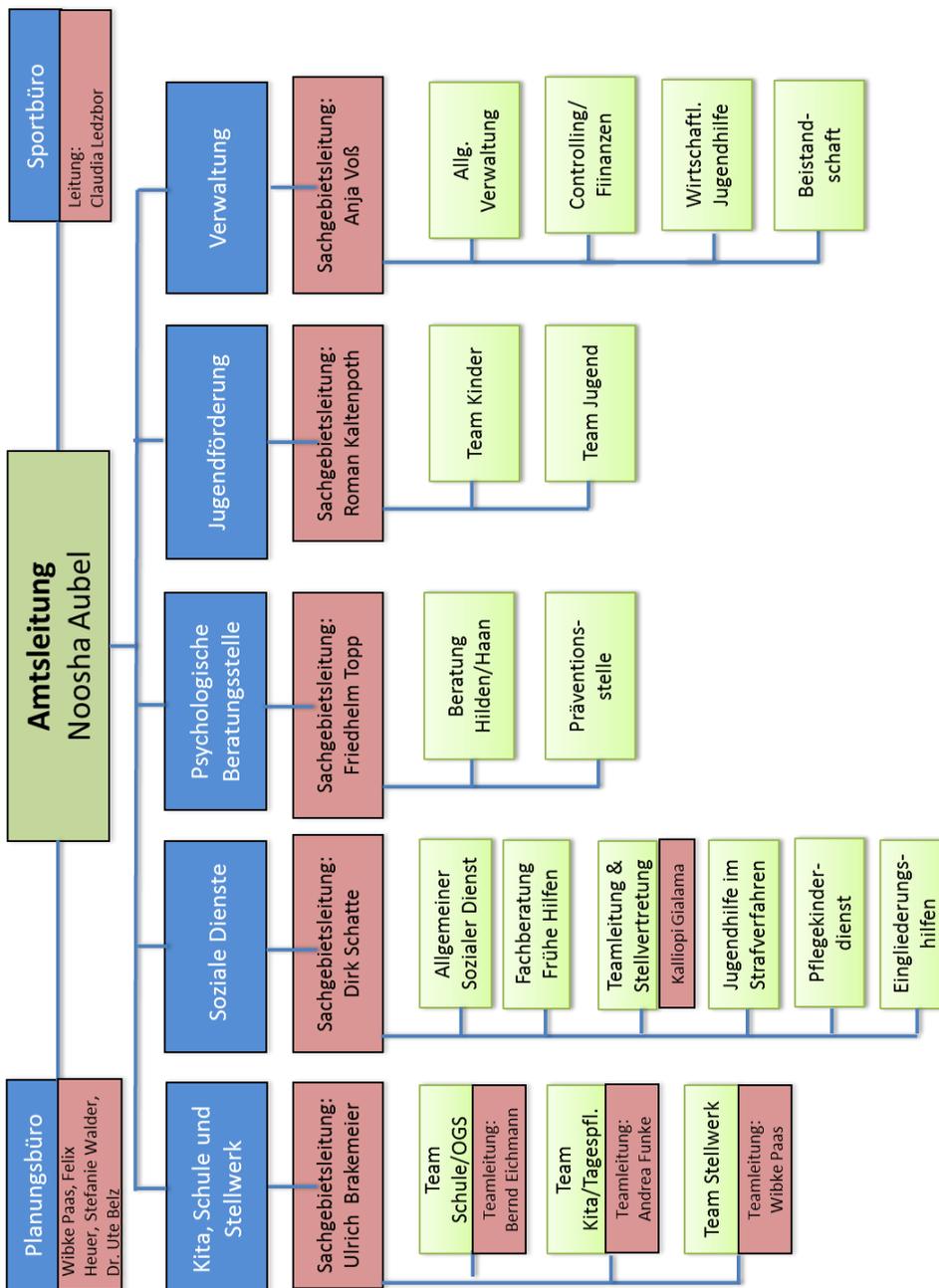
Erstellungsdatum: 08.05.2017, Statistik-Service West,  
Auftragsnummer 245331

© Statistik der  
Bundesagentur für Arbeit

## Allgemeine Daten über das Amt für Jugend, Schule und Sport

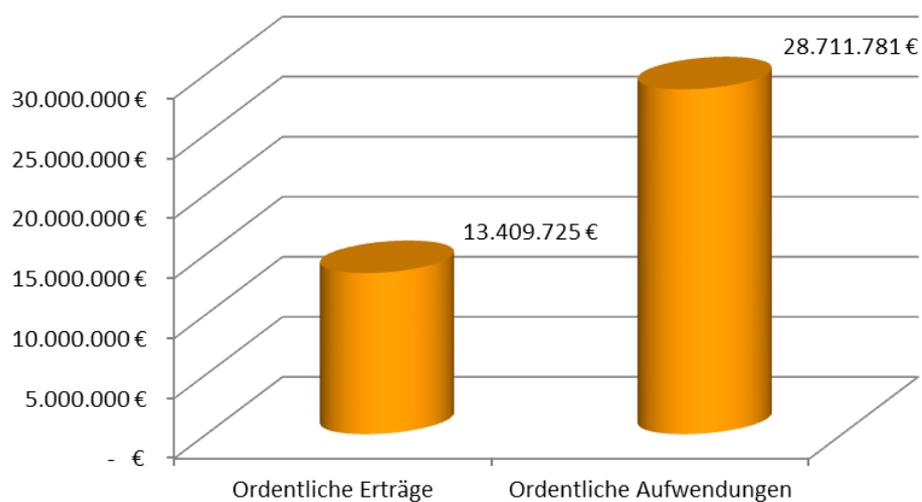
Das Amt für Jugend, Schule und Sport, Kennzeichnung III/51, ist der größte Zusammenschluss verschiedener Sachgebiete innerhalb der Stadtverwaltung Hilden. Es besteht seit 2015 aus folgenden Sachgebieten:

- 51.1 Kindertageseinrichtungen, Schule Stellwerk
- 51.2 Jugendförderung
- 51.3 Soziale Dienste
- 51.4 Psychologische Beratungsstelle
- 51.5 Verwaltung  
sowie dem Sportbüro und dem Planungsbüro (*beides keine eigenständigen Sachgebiete*).

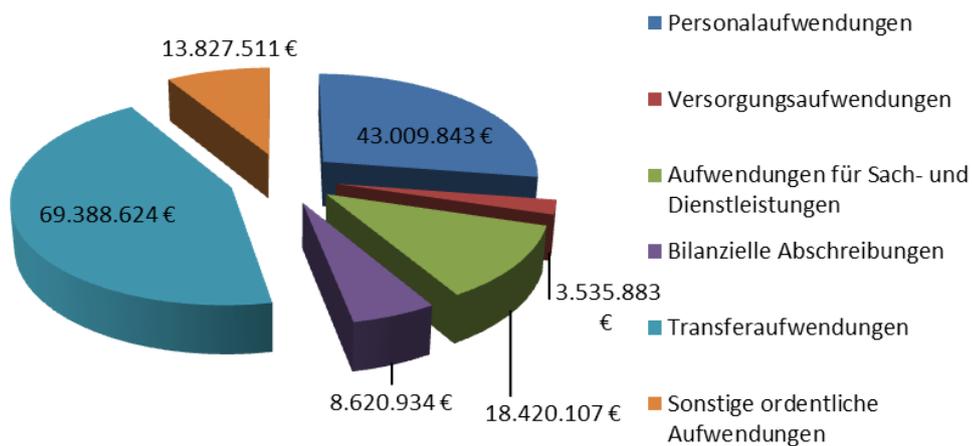


Organigramm des Amtes für Jugend, Schule und Sport in 2016 (eigene Darstellung)

## Gesamthaushalt Amt für Jugend, Schule und Sport in 2016

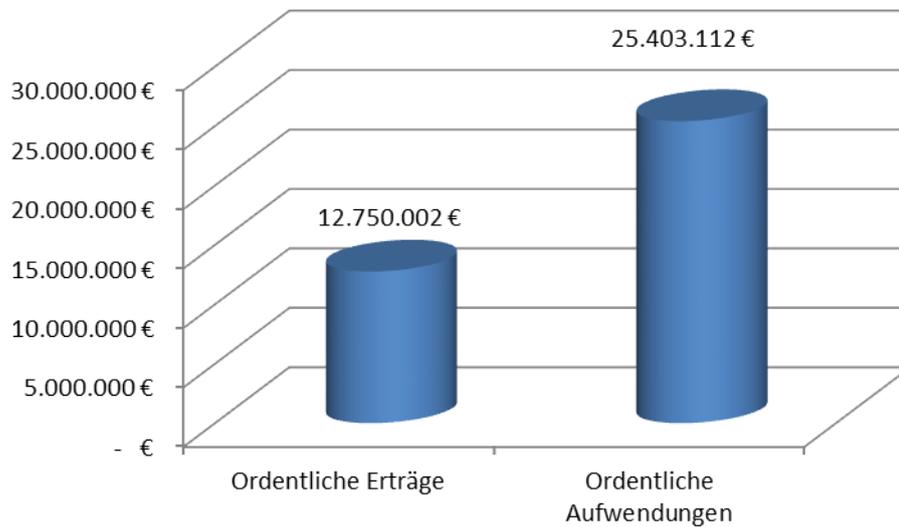


## Verteilung der Aufwendungen in 2016

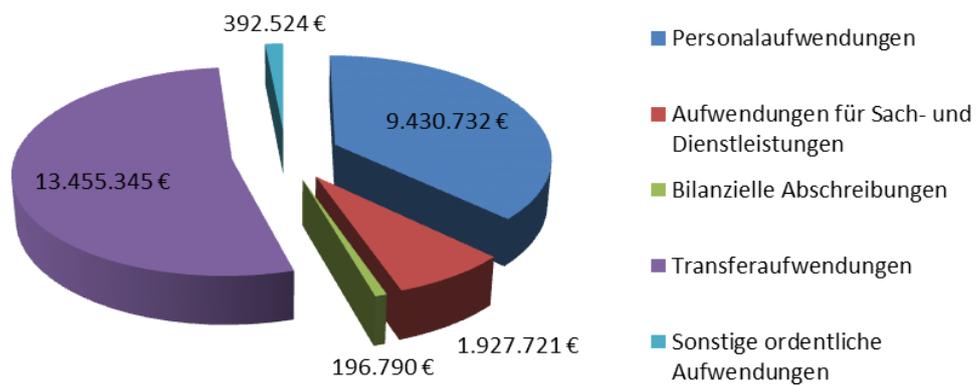


## Kennzahlen aus dem Sachgebiet Kita, Schule und Stellwerk

### Aufwendungen und Erträge im Haushalt des Sachgebiets in 2016



### Verteilung der Aufwendungen in 2016



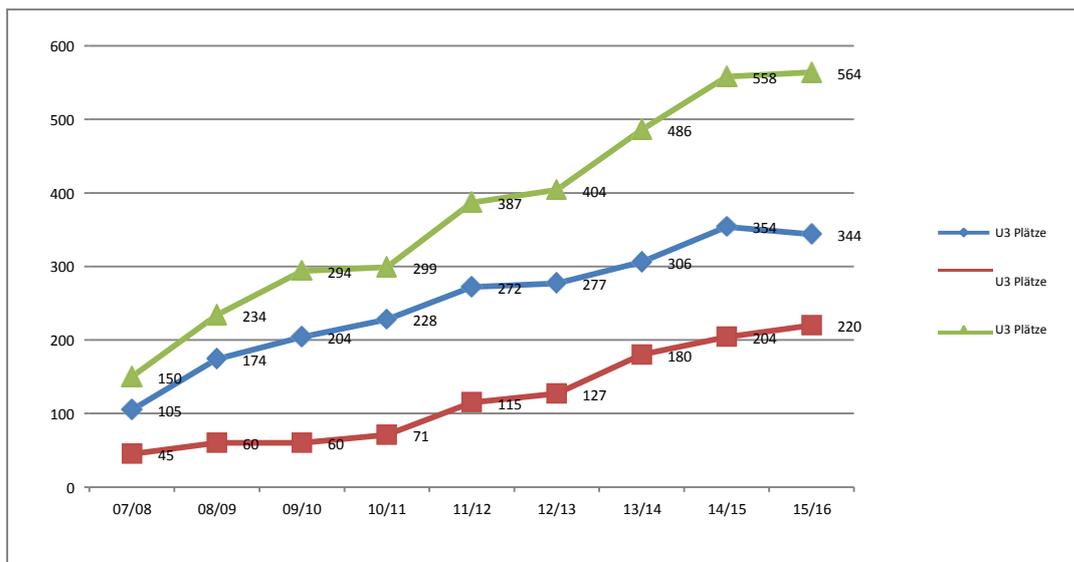
## Entwicklung der Versorgungsquoten / des Platzangebotes:

### Versorgungsquote seit 01.07.2007

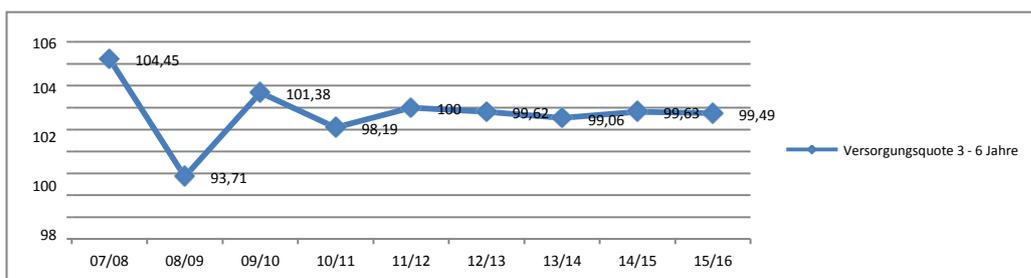
Kinder im Alter von 0 – 3 Jahre in Prozent (Landesvorgabe 35 %)



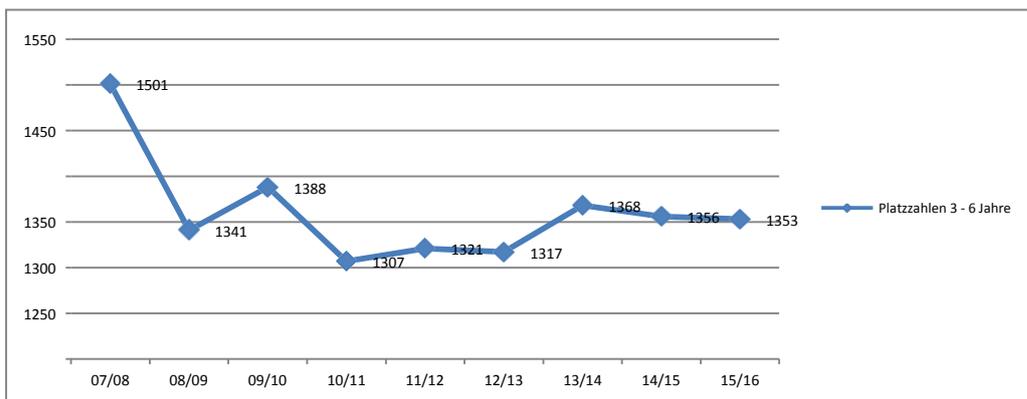
## Entwicklung der Platzzahlen seit dem 01.07.2007, Kinder im Alter von 0 – 3 Jahren



## Versorgungsquote von Kindern im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007

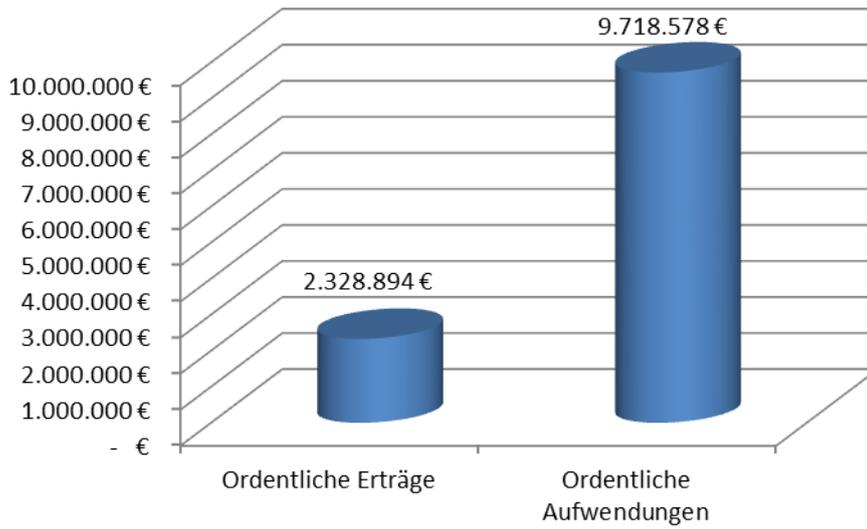


### Entwicklung der Platzzahlen in Kindertageseinrichtungen für Kinder im Alter von 3 Jahren bis zum Eintritt der Schulpflicht seit dem 01.07.2007

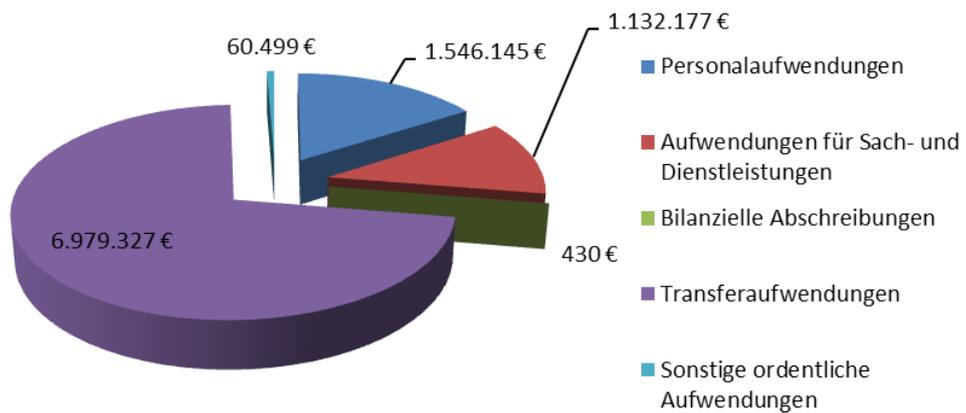


## Kennzahlen aus dem Sachgebiet Soziale Dienste

### Aufwendungen und Erträge im Haushalt des Sachgebiets in 2016



### Verteilung der Aufwendungen in 2016



## Förderung der Erziehung in der Familie (§§ 16-21 SGB VIII)

	Werte gem. WJH
Hilfen nach §16 - Allgemeine Beratung	128,5
Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung sowie Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge (§§17,18 SGB VIII)	165
Hilfen nach §19 Gemeinsame Wohnform für Mütter/Väter und Kinder	2,3
Hilfen nach §20 Betreuung und Versorgung des Kindes in Notsituationen	0

<b>Hilfen nach §27ff - Hilfen in und außerhalb der Familie -</b>			
§27 Flexible Erziehungshilfen			70,9
§ 28 Erziehungsberatung			3,8
§ 29 Soziale Gruppenarbeit			0,3
§ 30 Erziehungsbeistand Betreuungshelfer			0,2
§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe (ab 2014 fallbezogene Zählweise)			22,1
§ 32 Erziehung in einer Tagesgruppe			10,2
§ 33 Vollzeitpflegen (inkl. Kostenerstattungsfälle)			59,3
§ 34 Heimerziehung, sonstige betreute Wohnform			37,3
§ 35 Intensive sozialpäd. Einzelbetreuung			1,2
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (amb. + stat.) auch iV.m. §41 Hilfen für Junge Volljährige	ambulant		47,2
§ 35a Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche (amb. + stat.) auch iV.m. §41 Hilfen für Junge Volljährige	stationär		7,2
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (amb.+stat.)	ambulant		4,4
§ 41 Hilfe für junge Volljährige, Nachbetreuung (amb.+stat.)	stationär		13,8
§ 42 Inobhutnahmen von Kindern und Jugendlichen			3

<b>Ambulante und stationäre Hilfen gesamt</b>	
HzE-Fälle gesamt am 31.12. pro 100 EW unter 21 Jahre (ohne 35a-Fälle; § 31 nur fallbezogene Zählweise)	2,04
Ambulante Hilfefälle gesamt (in Bezug auf §§20, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 35, 35a amb., 41 amb.)	160,30
Stationäre Hilfefälle gesamt (in Bezug auf §§ 19, 33, 34, 35a stat., 41 stat., 42)	122,9
Hilfefälle gesamt	283,20
Anteil der ambulanten Hilfen an allen Fällen (ab 2014 fallbezogene Zählweise)	56,60%
Anteil der stationären Hilfen an allen Hilfen	43,40%
Anteil der Hilfen nach § 33 an allen stationären Hilfen	48,25%
Leistungen nach §8a SGB VIII	114
davon neu in Hilfeplanverfahren übergegangen	12
Anzahl der Hilfefälle im Bereich der Familiengerichtshilfe	93,3

## Daten zu den unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen

<b>Herkunftsland</b>	
Afghanistan	13
Guinea	8
Syrien	5
Iran	3
Eritrea	2
Pakistan	1
Gambia	1
Tadschikistan	1
Mali	1

<b>Geschlecht</b>	
männlich	32
weiblich	3

<b>Alter</b>	
18 Jahre	4
17 Jahre	18
16 Jahre	10
15 Jahre	3

## Delikttypische Differenzierung

Delikte von Jugendlichen/ Heranwachsenden	im <u>staatsanwaltlichen</u> Strafverfahren (Diversion)				im <u>richterlichen</u> Strafverfahren			
	2013	2014	2015	2016	2013	2014	2015	2016
STV-Gesetz	15	16	15	14	22	18	34	25
Verstoß Pflichtversicherung	4	6	4	4	5	4	3	3
BTM-Gesetz	29	49	30	13	33	45	57	31
Körperverletzung	27	24	33	32	45	43	58	57
Schwerer/gemeins. Raub	1	-	1	1	12	6	9	3
Räub. Erpressung	4	-	2	-	2	1	7	8
Versuchter Todschatg	-	-	-	-	-	-	-	-
Bedrohung	3	2	2	1	3	2	5	6
Nötigung	1	2	2	7	2	1	4	3
Sexueller Missbrauch	1	2	2	-	3	2	1	5
Sexuelle Nötigung	-	1	2	1	1	1	2	1
Vergewaltigung/versuchte Vergewaltigung	1	-	2	-	-	-	-	-
Verbreitg. v. Kinderpornografie	-	-	-	-	-	-	3	2
Freiheitsberaubung	-	-	-	-	-	-	3	1
Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte	2	2	2	1	4	3	2	7
Brandstiftung	-	-	4	1	1	1	1	-
Beleidigung	6	6	6	10	6	9	16	12
Diebstahl (leicht/schwer)	19	27	25	6	44	33	33	27
Kaufhaus-Diebstahl	18	16	8	10	15	20	24	22
Banden-Diebstahl	-	-	-	-	2	-	2	1
Einbruch-Diebstahl	1	1	3	1	6	7	3	1
Betrug	3	5	8	7	13	30	34	12
Beförderungserschleichung	5	2	3	3	32	30	31	22
Unterschlagung	2	1	1	2	3	6	8	2
Hehlerei	1	1	1	2	3	1	5	2
Computer-Betrug	2	1	1	1	2	1	1	1
in Verkehr bringen von Falschgeld und Urk-/Geldfälschung	-	-	1	-	-	-	-	-
Erschleichung v. Leistungen	2	1	1	1	2	3	2	2
Autoaufbruch	1	-	-	-	2	-	2	4
Sachbeschädigung	7	15	20	8	32	32	18	9
Hausfriedensbruch	1	1	5	4	1	-	4	3
Missbrauch von Notnummern	1	1	1	-	1	1	1	-
Falsche Aussage/Anstiftung zur Falschaussage	1	-	1	1	2	2	2	1
Vortäuschung einer Straftat/Strafvereitelung	-	-	2	-	1	-	-	-
Verstoß gegen das Waffengesetz	2	1	2	1	2	1	1	2
	6	2	5	3	1	1	2	4

## Fallbearbeitungen in der Jugendgerichtshilfe

	2013		2014		2015		2016	
Fallbearbeitungen Jugendstrafverfahren	442		470		526		<b>416</b>	
Fallbearbeitungen Kinder	60		38		35		<b>38</b>	
Sonstige Fälle	36		38		31		<b>30</b>	
	staats- anwaltl. Strafv.	richterl. Strafv.	staats- anwaltl. Strafv.	richterl. Strafv.	staats- anwaltl. Strafv.	richterl. Strafv.	staats- anwaltl. Strafv.	richterl. Strafv.
davon	<b>159</b>	<b>271</b>	<b>179</b>	<b>291</b>	<b>182</b>	<b>344</b>	<b>137</b>	<b>279</b>

## Fallzahlen im Bereich Adoption in 2016

### Gerichtliche Adoptionsabschlüsse: 3

#### Nachbetreuung nach erfolgter Adoption: 1

Umfasst die Begleitung der Familie und des Kindes nach Abgeschlossener Adoption für mindestens zwei Jahre.

#### Adoptionsberatungen: 8; davon Stiefkindadoptionen: 5

Die Anzahl der Adoptionsberatungen umfasst sowohl die einmalige Vorsprache als auch den gesamten Eignungsprüfungsprozess, der ca. ein Jahr dauert.

#### Herkunftssuchen: 8

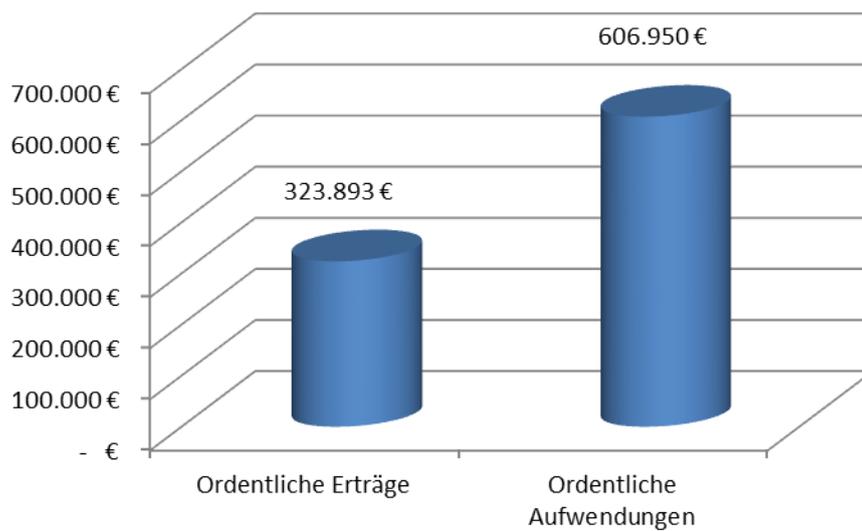
Ehemalige Adoptierte erfragen in der Adoptionsvermittlungsstelle Auskunft über ihre Herkunft. In diesen Fällen ist es Aufgabe der Adoptionsvermittlungsstelle die Unterlagen im Archiv anzufordern, Kontakte mit Einwohnermeldeämtern aufzunehmen, um aktuelle Meldeadressen von Herkunftseltern oder leiblichen Geschwistern zu eruieren. Die Herkunftseltern und / oder Geschwister werden angeschrieben, um einen möglichen Kontakt zwischen ihnen und dem Adoptierten in die Wege zu leiten. Nachfolgend werden erste Kontakte durch die Adoptionsvermittlungsstelle persönlich begleitet.

#### Adoptionsverfahren mit Ersetzung in die Einwilligung: 1

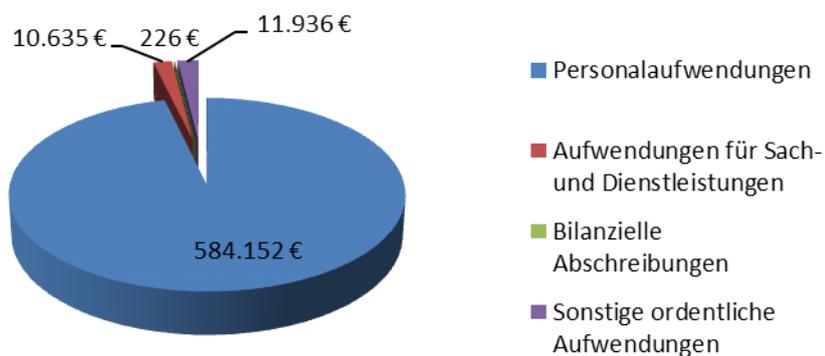
Ersetzung der Einwilligung eines Elternteils nach § 1748 BGB erfolgt zusätzlich ein gerichtliches Verfahren, dass eine Gutachterliche Stellungnahme an das Familiengericht und Belehrung des Elternteils erfordert.

## Kennzahlen aus dem Sachgebiet Psychologische Beratungsstelle

### Aufwendungen und Erträge im Haushalt des Sachgebiets in 2016



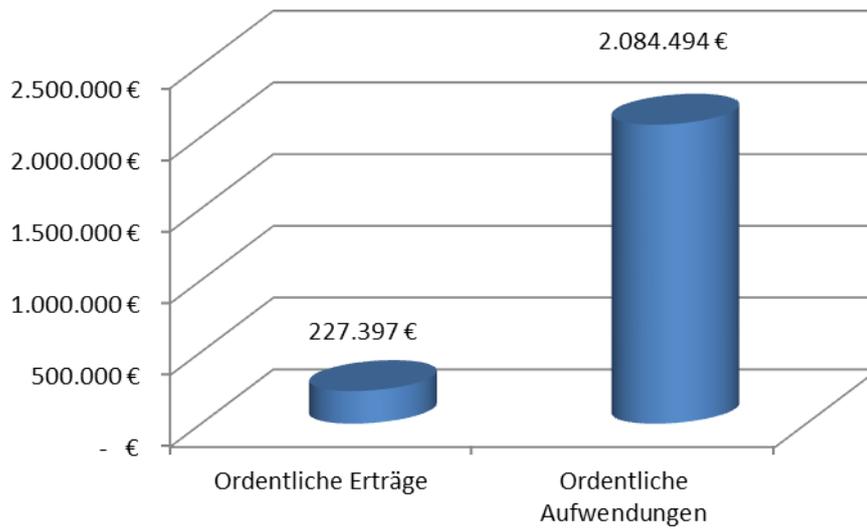
### Verteilung der Aufwendungen in 2016



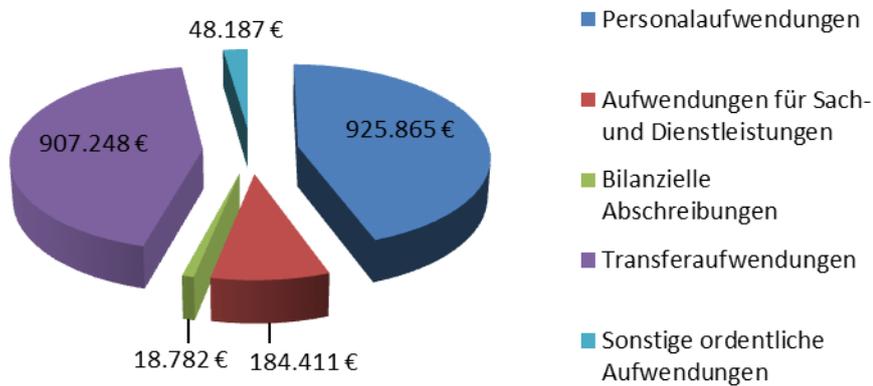
	2013	2014	2015	2016
Erstanmeldungen mit Termin innerhalb von 4 Wochen in %	68,5%	84,2%	83,4%	94,7%
- davon ohne jede Wartezeit	11,0%	12,8%	6,5%	11,4%
Anzahl der mit persönlicher Anmeldung in der Beratungsstelle betreuten Familien insgesamt	635	643	602	599
- davon Neufälle	501	494	506	492
- davon Hildener Familien	449	444	412	397
- davon Haaner Familien	186	199	191	202
In Hilden in offenen Vor-Ort-Präsenzen erreichte Erziehungspersonen (Eltern, pädagogische Kräfte)		141	83	196
In Haan in offenen Vor-Ort-Präsenzen erreichte Erziehungspersonen (Eltern, pädagogische Kräfte)		128	99	161
Anteil der Beratungen mit mehr als 5 Kontakten in %	29,9%	29,2%	26,4%	24,3%
Anzahl der Fallübergreifenden Maßnahmen (ohne offene Sprechstunden und Fachberatungen)	91	103	140	129
Anzahl gewaltpräventiver Projekte (Präventionsstelle)	22	18	25	18
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter Kinder	570	360	791	180
Gesamtzahl in Gewaltprävention erreichter erwachsener Bezugspersonen (Eltern, Lehrer, Erzieher)	422	433	713	206

## Kennzahlen aus dem Sachgebiet Jugendförderung

### Aufwendungen und Erträge im Haushalt des Sachgebiets in 2016

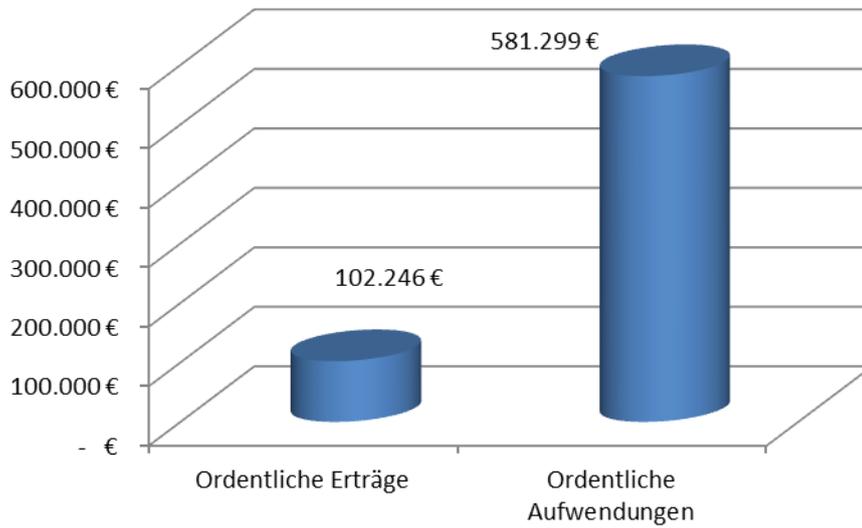


### Verteilung der Aufwendungen in 2016

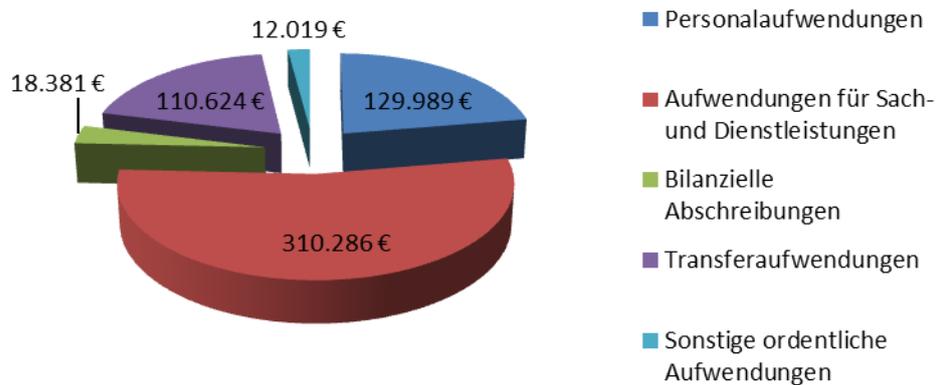


## Kennzahlen aus dem Sportbüro

### Aufwendungen und Erträge im Haushalt des Sachgebiets in 2016

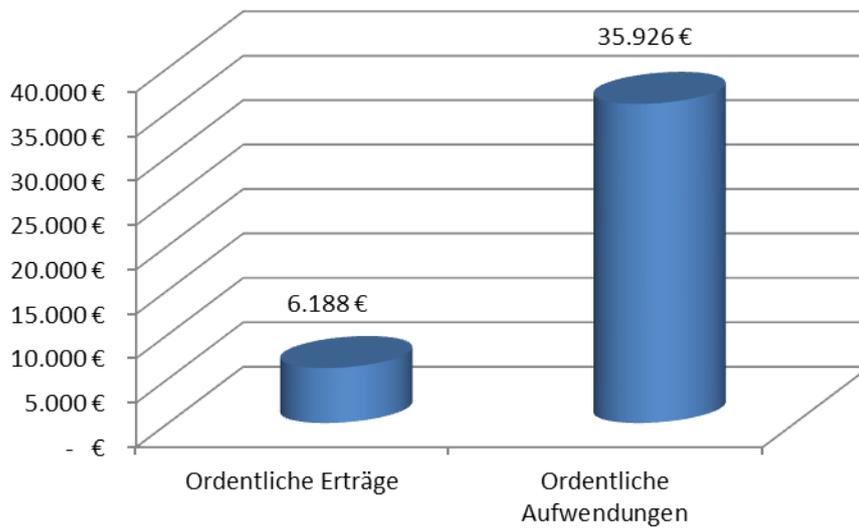


### Verteilung der Aufwendungen in 2016

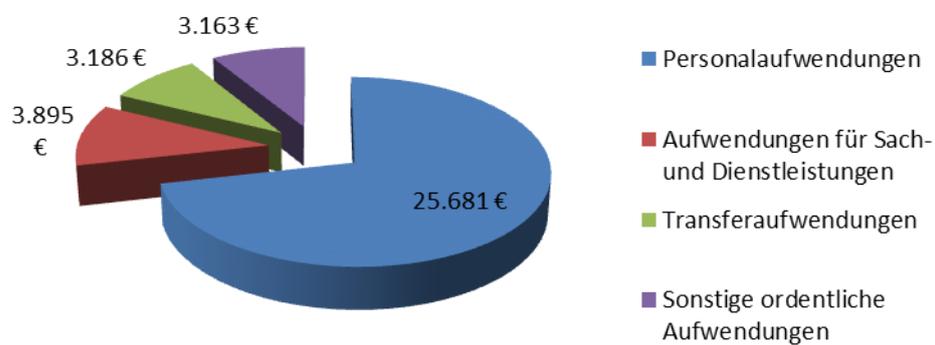


## Kennzahlen aus dem Bildungs- und Planungsbüro

### Aufwendungen und Erträge im Haushalt des Sachgebiets in 2016



### Verteilung der Aufwendungen in 2016



# ANHANG

## Themenübersicht

- # Materialien
- # Adressen
- # Links
- IMPRESSUM

## # Materialien

### beispielhafte Materialien zum Abholen *(gedruckte Materialien)*

**Armer Anfang ist schwer.** Eine Handreichung für den Umgang mit Kinderarmut im Rahmen von Pro-Te-Kt. *Stadt Hilden - Stellwerk*

**„Hilfe, mein Baby schreit so viel!“ – „Bitte Baby, schlaf ein!“** Tipps für junge Eltern. *Stadt Hilden – Psychologische Beratungsstelle*

**Ein guter Weg durch die Schwangerschaft.** Das Schwangerschaftsbegleitheft der Stadt Hilden. *Stadt Hilden – Allgemeiner Sozialer Dienst*

**Hilda** (halbjährlich) – Kursangebote für Familien in Hilden. *Stadt Hilden – Amt für Jugend, Schule und Sport*

### beispielhafte Materialien zum Download *(i.d.R. PDF-Dateien)*

Erklärvideo „Frühe Hilfen“

[www.youtube.com/watch?v=wgEi4EEI9F8](http://www.youtube.com/watch?v=wgEi4EEI9F8) ↗

OGS-Rahmenkonzept 2020

[https://www.hilden.de/sv\\_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/OGS%202020\\_Rahmenkonzept.pdf](https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/OGS%202020_Rahmenkonzept.pdf) ↗

Schwangerschaftsbegleitheft

[https://www.hilden.de/sv\\_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/Schwangerschaftsbegleitheft\\_2014.pdf](https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/Schwangerschaftsbegleitheft_2014.pdf) ↗

Elternbegleitbuch

[https://www.hilden.de/sv\\_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/ASD%20-%20Elternbegleitbuch-02\\_2017-web.pdf](https://www.hilden.de/sv_hilden/Sch%C3%B6ner%20wohnen/Familienportal/PDF-Dokumente/ASD%20-%20Elternbegleitbuch-02_2017-web.pdf)

# # Adressen

## Amt für Jugend, Schule und Sport

Am Rathaus 1 | 4071 Hilden

Telefon:	02103 – 72-0
Öffnungszeiten:	Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Dienstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Stellwerk / Büro für Familie und Bildung

Mittelstraße 40 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 – 72-0
Öffnungszeiten:	Montag nur nach Absprache
	Dienstag 08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 08:00 Uhr - 12:00 / 14:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag nur nach Absprache
	Samstag jeden 1. Samstag im Monat 08:00 - 14:00 Uhr

## Jugendförderung

Schwanenstraße 17 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-0
Öffnungszeiten:	Montag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr
	Dienstag 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 08:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 08:00 Uhr - 18:00 Uhr
	Freitag 08:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Psychologische Beratungsstelle

Am Rathaus 1 (5. Etage) | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-271
Öffnungszeiten:	Montag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Dienstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Mittwoch 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Donnerstag 09:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Freitag 09:00 Uhr - 12:00 Uhr

## Allgemeiner Sozialer Dienst

Am Rathaus 1 | 40721 Hilden

Telefon:	02103 72-540
Öffnungszeiten:	Montag 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	Dienstag 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	Mittwoch nur nach Vereinbarung
	Donnerstag 14:00 Uhr - 16:00 Uhr
	Freitag 09:00 Uhr - 10:30 Uhr
	weitere Termine nur nach Vereinbarung

## Jugendzentrum am Weidenweg

Weidenweg 21 | 40723 Hilden

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	17:00 – 20:00 Uhr
	Mittwoch	geschlossen
	Donnerstag	17:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	geschlossen

**Fehler! Hyperlink-Referenz ungültig.**

<https://de-de.facebook.com/JaW.Hilden>

## Jugendzentrum AREA 51

Furtwänglerstr. 2b | 40724 Hilden

Öffnungszeiten Café:	Montag	15:00 – 20:00 Uhr
	Dienstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Mittwoch	15:00 – 20:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	17:00 – 21:00 Uhr

[www.area51-hilden.de](http://www.area51-hilden.de)

## Campus OT im Bildungscampus Holterhöfchen

Am Holterhöfchen 24 | 40724 Hilden

Öffnungszeiten:	Montag	geschlossen
	Dienstag	15:00 – 19:00 Uhr
	Mittwoch	15:00 – 18:00 Uhr
	Donnerstag	15:00 – 20:00 Uhr
	Freitag	15:00 – 20:00 Uhr

## Städt. Familienzentrum Kunterbunt und Traumquelle

Lortzingstraße 1-2 | 40724 Hilden

Telefon 02103 – 9104630-0

## Städt. Familienzentrum Arche

Schulstraße 35 | 40721 Hilden

Telefon 02103 – 911513-0

## # Links

Stadt Hilden	<a href="http://www.hilden.de">www.hilden.de</a>
Familienportal HiKE	<a href="http://www.hilden.de/familienportal">www.hilden.de/familienportal</a>
Babysprechstunde	<a href="http://www.hilden.de/babysprechstunde">www.hilden.de/babysprechstunde</a>
Little Bird	<a href="https://portal.little-bird.de/Suche-Vorausgefüllt/Hilden">https://portal.little-bird.de/Suche-Vorausgefüllt/Hilden</a>
Jugendparlament	<a href="http://www.jugendparlament-hilden.de/">http://www.jugendparlament-hilden.de/</a>
Kinderparlament	<a href="http://www.kinderparlament-hilden.de">www.kinderparlament-hilden.de</a>





# IMPRESSUM

## HERAUSGEBER

Stadt Hilden  
Amt für Jugend, Schule und Sport  
Amtsleiterin Noosha Aubel

Rathaus 1  
40721 Hilden

Kontakt: [noosha.aubel@hilden.de](mailto:noosha.aubel@hilden.de) ↗  
tel. 02103/72-510

## REDAKTION

Stephan Tanneberger  
Amt für Jugend, Schule und Sport  
Bildungs- und Planungsbüro

Kontakt: [stephan.tanneberger@hilden.de](mailto:stephan.tanneberger@hilden.de) ↗  
tel. 02103/72-507

## FOTOGRAFIEN / GRAFIKEN

© Fotografien: Presseamt der Stadt Hilden, Herr Helmer | Fotolia #101627878/freshidea

Die Grafiken sind frei verfügbar / allgemeinfrei auch bei kommerzieller Nutzung.

Redaktionsschluss: 15.05.2017  
**Veröffentlichung: Juni 2017**  
online verfügbar unter: [www.hilden.de/gb16amt51](http://www.hilden.de/gb16amt51) ↗

Der **Geschäftsbericht 2016 des Amtes für Jugend, Schule und Sport** konnte nur entstehen durch die freundliche Unterstützung und die schriftlichen Beiträge zahlreicher Kolleginnen und Kollegen im

Amt für Jugend, Schule und Sport  
Haupt- und Personalamt  
Amt für Finanzservice  
Bürgeramt

